THEOLOGISCH-PRAKTISCHE
QUARTALSCHRIFT

101. JAHRGANG 1953 1. HEFT

Die Heiligen des Meßopferkanons

Von P. Carl L. Russmann OSFS., Prambachkirchen (O.-Ö.)

In der zweiten Nokturn des dritten Fastensonntags belehrt uns der hl. Ambrosius: „Sanctorum vita ceteris norma vivendi est." Manche Priester sind deswegen den Heiligenerzählungen abgeneigt, weil auch in den Brevierlesungen und im Martyrologium noch immer viel Legendenhaftes mit geschichtlich erweisbaren Tatsachen vermischt wird. Freilich ist die Legende nicht reine Erfindung; ihre Personen, Örtlichkeiten und Daten sind oft wahr[1]). Folgenschwere Abschreibfehler haben die ursprüngliche Berichterstattung manchmal arg verfälscht. So kann „Britannien" folgende Länder bedeuten[2]): Abretanien in der Türkei, Bithynien am Schwarzen Meer, Mauretanien in Afrika, Bethanien bei Jerusalem oder England. Aus „Claudi" wurde Clugdi, Ducti, Clati, Dati. Aus „Timothei" wurde Mothei, Mathei, Mathei apostoli. Aus Capua in Italien wurde Kappadozien in Asien, aus Retia Kreta, aus Syria Istria, aus „Mil" (miliarium = Meilenstein) milites oder mille[3]). Mit Recht haben daher die Bollandisten immer wieder den Ruf erhoben nach einer gründlichen Verbesserung des römischen Martyrologiums, dessen kritische Neuausgabe sie im Jahre 1940 besorgten[4]). Innerhalb der nächsten Jahrzehnte werden vermutlich auch die Heiligenlesungen im Brevier kritisch gesichtet und daher geschichtlich zuverlässig werden.

Die Heiligen im Meßopferkanon gehören durchwegs der biblischen Urzeit und dem Urchristentum an. Ihr Leben ist daher vielfach in das Dunkel der Vergessenheit gehüllt. Um dessen Aufhellung haben sich vor allem E. Hosp[5]) und V. L. Kennedy[6]) sowie

---

[1]) H. Delehaye, Études sur le légendier Romain, Bruxelles 1936, S. 14—41.

[2]) H. Delehaye, Les origines du culte des martyrs, Bruxelles 1933, S. 154 und 362.

[3]) H. Delehaye, Commentarius perpetuus in Martyrologium Hieronymianum ad recensionem H. Quentin. Acta Sanctorum, Nov. II, 2, S. XVI, Bruxellis 1931 (= CMH).

[4]) Martyrologium Romanum... scholiis historicis instructum, Propylaeum ad AS Decembris, Bruxellis 1940 (= MRB).

[5]) Die Heiligen im Canon Missae, Graz 1926.

[6]) The Saints of the Canon of the Mass, Città del Vaticano 1938.

auch J. A. Jungmann[7]) in neuester Zeit sehr verdient gemacht. Kennedy behandelt hauptsächlich die Frage: Wie und wann kamen die Heiligen in den römischen Kanon? Hosp verbreitet sich sehr ausführlich über den Kult der Kanonheiligen. Die Apostel und einige andere Heilige hat er aber vorläufig weggelassen. Die Priester und alle meßbucheifrigen Gläubigen sind gewiß dankbar für eine genauere Bekanntmachung mit diesen ehrwürdigen Heiligengestalten. Zuerst seien die des Alten Bundes, dann die neutestamentlichen erwähnt.

A) Alttestamentliche Heilige

Im Gebet nach der Wandlung: „Supra quae" werden drei aufgezählt: Abel, Abraham, Melchisedech. Schon der hl. Paulus hat sie im Hebräerbrief besonders mit dem Opfer Christi in Verbindung gebracht[8]). Ihre Namen stehen daher seit frühester Zeit im Meßopferkanon, allerdings nicht in dessen Heiligenkatalogen.

Abel

Sein Fest ist am 28. Dezember. Er gilt als der erste Martyrer. In der Krankenlitanei des kirchlichen Rituales wird er wie Abraham für die Sterbenden angerufen. Er wird auch als Viehpatron verehrt, weil er ein gottgefälliger Schafhirte war (Gn 4, 2). Christus selber nennt Abel den Gerechten, dessen unschuldiges Blut um Vergeltung ruft (Mt 23, 35). Johannes rühmt seine „rechten" Werke (1 Jo 3, 12). Auch Paulus preist seinen Glauben und Opfergeist, seine Gerechtigkeit und Gebefreudigkeit (Hebr 11, 4). Sein Blut ist ein Vorbild des Bundesblutes Christi (Hebr 12, 24).

Abraham

„Im Glauben brachte Abraham den Isaak als Opfer dar" (Hebr 11, 17). Darum steht er im Meßopfer, bei dem Gottes eingeborener Sohn dargebracht wird. Sein Fest erwähnt unser Martyrologium am 9. Oktober. Er ist das ehrwürdigste Beispiel biblischer Gastfreundschaft und darum auch der Schutzpatron der Wirte. Trotz mancher Fehler ist er ein Vorbild des Glaubens und Gehorsams, der Bruderliebe und Tapferkeit. „Er hegte keinen ungläubigen Zweifel an der Verheißung Gottes, sondern wurde stark im Glauben und gab Gott die Ehre" (Röm 4, 20). Im Gehorsam verließ er seine mesopotamische Heimat, zog bis Ägypten und nach Palästina, führte die Beschneidung[9]) ein und opferte seinen in-

---

[7]) II, 207: Die Heiligen des Communicantes. II, 301: Die Heiligen des Nobis quoque. (Missarum Sollemnia, 2. Aufl., Herder, Wien 1949.)

[8]) Jungmann, a. a. O. II, 276.

[9]) Nach Thomas, S. Th. III, q. 70, art. 4, ad 5, hatte die Beschneidung im Hinblick auf das Leiden Christi ähnliche Wirkungen wie die Taufe, tilgte die Erbsünde und alle persönlichen Sünden. Johannes Chrysostomus teilt diese Ansicht nicht (E. Kalt, Werkbuch der Bibel, I, 82, Freiburg 1941.)

nigst geliebten Sohn dem Willen Gottes auf. Als tapferer Kriegsmann befreite er Lot, der ein Sohn seines Bruders war, den er in Liebe aber „Bruder" nennt, dem er beim Hirtenstreit in friedliebender Weise die fruchtbare Jordanau in der Gegend des heutigen Toten Meeres überläßt. Ergreifend ist seine Fürsprache zugunsten der sündigen Sodomiten. Der Herr will die verkommenen Unzuchtstätten verschonen, wenn nur zehn Schuldlose dort sind (Gn 18, 32). Mit 75 Jahren war Abraham von seiner chaldäischen Heimat endgültig aufgebrochen. 25 lange Jahre harrte er geduldig auf die Verheißung des Herrn. Mehr als 1500 Kilometer war er seitdem gewandert. Erst dem Hundertjährigen wurde ein Leibeserbe, Isaak, von seiner Frau Sara geboren (Gn 21, 5). Sara lebte noch 37 Jahre und wird vom Apostelfürsten als gehorsame Ehefrau gepriesen (1 Petr 3, 9). Darum steht ihr Name auch im Brautsegen. Mustergültig ist die Sorge Abrahams für seine Dienstboten und um die gute Verehelichung seines Sohnes, damit Isaak nicht dem Heidentum der umwohnenden Kanaaniter verfalle. 65 Jahre war der getreue Hausverwalter Eliezer[10]) schon bei dem Großbauern Abraham als Meisterknecht und Verwalter. Isaak wurde bald ein Vierziger. Eliezer freite für ihn die schöne Jungfrau Rebekka, die sich durch Gastfreundschaft, Wohlwollen und Sanftmut der Sitten auszeichnete. Schon der hl. Paulus nennt Abraham den „Patriarchen" (Hebr 7, 4) und „Vater aller Gläubigen" (Gal 3, 7).

Melchisedech

Aus der Sonntagsvesper ist uns der messianische Psalm 109 geläufig, in dem Christus das ewige Priestertum nach Art des Melchisedisch verheißen wird. Im Hebräerbrief (5—7) hat Paulus ein Loblied auf diesen alttestamentlichen „Friedenskönig der Gerechtigkeit" gesungen. „Er steht da ohne Vater, ohne Mutter, ohne Stammbaum, ohne Anfang seiner Tage, ohne Lebensende, ein treues Urbild des Gottessohnes bleibt er Priester bis in Ewigkeit" (Hebr 7, 3). „Melchisedech brachte Brot und Wein dar, er war ja ein Priester des höchsten Gottes" (Gn 14, 18). „Durch Spendung des hl. Mahles will Melchisedech dem Abraham den Segen seines Gottes vermitteln"[11]). Der opferfrohe Gottesfreund Abraham anerkannte die priesterliche Würde durch die Hingabe des zehnten Teiles seiner Habe an Melchisedech.

---

[10]) Im Fall der Kinderlosigkeit Abrahams war Eliezers Sohn erbberechtigt (Gn 15, 2). Dies war auch die Rechtsanschauung der nichtsemitischen Hurriter von Nuzu, östlich vom Tigris (H. H a a g, Schweiz. Kirchenzeitung, Luzern, 3. Oktober 1946, S. 447).

[11]) P. R i e ß l e r, Die Heilige Schrift, Mainz 1934, S. 1328.

B) Neutestamentliche Heilige

I. Maria, Josef, Johannes der Täufer

Maria

Die „allzeit jungfräuliche, glorreiche Gottesmutter Maria" hat uns aus ihrem Fleische Christi Leib geschenkt, sie gab ihn hin als göttliche Opfergabe am Kreuze und steht daher auch im „Communicantes" der hl. Messe. „Sie hat ihn auf Golgotha zusammen mit dem gänzlichen Opfer ihrer Mutterrechte ... dem ewigen Vater dargebracht als neue Eva für alle Kinder Adams ... die hochheilige Mutter aller Glieder Christi strahlt jetzt in der Himmelsglorie mit Leib und Seele"[12]). „Dieselben Nägel, die den Leib ihres göttlichen Kindes an das Kreuz schlugen, kreuzigten auch das Herz der Mutter", bemerkt der hl. Franz von Sales[13]). Maria, Magd und Mutter, Jungfrau und Jüngerin, Königin und Künderin, Freundin und Fürsprecherin der Christenheit, wir rufen zu Dir beim hl. Opfer Deines göttlichen Sohnes. Beim Wandlungswunder zu Kana und beim Kreuzesopfer auf Kalvaria hast Du die ersten Priester Jesu mütterlich umsorgt, im Abendmahlsaal hast Du mit ihnen die Pfingstnovene gebetet. Bete und opfere mit den Priestern der Kirche Deines Sohnes auf jedem Altare, „daß auch wir sicher mit Dir aufgenommen und des Paradiesesglückes teilhaftig werden"[14]).

Josef

Der Nährvater Jesu und jungfräuliche Gemahl Mariae steht zwar nicht im feststehenden Teil des Meßopferkanons, aber seine Festpräfation gehört dazu. Er ist der „gerechte Mann", der getreue und kluge Diener, Haupt und Hüter der Hl. Familie, Nährvater Christi, Schutzherr der Kirche. Weihnachten ohne den hl. Josef ist kaum denkbar. Darum ist sein Festevangelium das gleiche wie das der Weihnachtsvigil. Die koptischen Kalender des 8. Jahrhunderts feierten ihn am 20. Juli; seit dem 15. Jahrhundert feiern wir sein Fest am 19. März. Als Gemahl Mariae ist er gesetzlicher Vater Jesu. Daher beauftragt ihn der Gottesengel Gabriel mit der Namensgebung Jesu, mit der Flucht nach Ägypten und mit der Rückkehr in das Heilige Land. Das Schutzfest des hl. Josef vergleicht ihn mit dem ägyptischen Josef, dessen Vater ebenfalls Jakob hieß. Von ihm sagt die Bibel (Gn 41, 55): „Ite ad Joseph". Zu ihm gehen die Armen, die Arbeitsmenschen, die Stillen und Sterbenden, die Väter und die Familien, zu ihm geht die katho-

---

[12]) Pius XII., Enzyklika „Mystici Corporis", 26. Juni 1943.

[13]) Traité de l'amour de Dieu 5, 4.

[14]) Missale Gothicum, Missa in assumptione B. M. Virginis. (EP = M. J. Rouët de Journel, Enchiridion Patristicum, Barcelona 1946, Nr 2290 a). Maria wurde schon im apostolischen Zeitalter im Kanon erwähnt (Jakobusliturgie) (vgl. Dr. Otto Etl, Aus der Geschichte des Ave Maria. Diese Zeitschrift, 1950, 4. Heft, S. 306).

lische Kirche, der geheimnisvolle Leib Jesu Christi, der Josef anvertraut war.

Johannes der Täufer

Papst Gelasius (492—496) verfaßte das „Nobis quoque" und gab ihm den Platz nach dem Totengedenken des Meßopferkanons. Daher steht auch der Täufer und Vorläufer Johannes hier, weil er mit Stephanus wegen des gewaltsamen Todes im Morgenlande früh als Sterbepatron verehrt wurde. Die Eltern des Johannes waren mit der Hl. Familie verwandt. Maria brachte ihnen Jesus, der Johannes im Mutterschoß heiligte. Darum wird auch sein leibliches Geburtsfest liturgisch gefeiert, darum preisen wir ihn täglich mit seinem Vater Zacharias im „Benedictus". Noch öfter beten wir im Ave Maria den Lobgesang seiner Mutter Elisabeth auf die glückselige Mutter des Herrn. Er ist ein sittenstrenger, eschatologischer Bußprediger für Gerechtigkeit und Liebe: „Tut Buße und bekehrt euch, denn das Himmelreich ist nahe" (Mt 3, 2). Jesus läßt sich von Johannes taufen und bezeugen. Neidlos anerkennt Johannes den göttlichen Vorrang Jesu und führt ihm seine Jünger Johannes und Andreas zu: „Seht das Lamm Gottes!" (Jo 1, 35). Er ist Wegbereiter und Freund des göttlichen Bräutigams. Furchtlos sagt er dem blutschänderischen Herodes Antipas: „Non licet!" Und auf Begehren der Tänzerin Salome muß er den Tod erleiden. Nach Flavius Josephus[15]) wurde Johannes hingerichtet, weil Herodes seinen machtvollen Einfluß auf das Volk fürchtete.

II. Die Apostel

Wir folgen hier G. de Jerphanion[16]), der einen mathematisch-historischen und einen mystisch-theologischen Apostelbegriff unterscheidet. Zum ersteren zählen nur die Zwölfboten, zum mystischen auch Paulus und Barnabas, zum theologischen alle Sendboten des Evangeliums. Seit Anbeginn war das „Andenken und die Gemeinschaft" mit den Aposteln ein Kennzeichen der wahren Kirche. „Siehe, die Zahl derer, die geehrt wurden und teilnahmen am Mysterium vor Erschaffung der Welt, die auserwählt und gerufen wurden zu ihrer Zeit. Mit ihnen begann der Glaube und wurde die katholische Kirche erbaut . . . und wir, Kinder der Kirche, sind von ihnen gezeugt und erleuchtet worden"[17]). Ihre Ewigkeitsbedeutung rühmt die Apokalypse bei der Schilderung des himmlischen Jerusalem (21, 14): „Die Stadtmauer hatte zwölf Grundsteine, auf denen die zwölf Namen der zwölf Apostel des Lammes geschrieben standen".

---

[15]) Antiquitates Judaicae 18, 5, 1—4 (EH = C. Kirsch, Enchiridion fontium Historiae ecclesiasticae antiquae, Barcelona 1947, Nr. 8).

[16]) La voix des monuments, Paris 1930, S. 190.

[17]) Armenisches Synaxarium (Festkalender), Patrologia orientalis, ed. Graffin-Nau, Paris 1930, 21, 642.

Petrus

Andreas führt seinen Bruder Petrus zu Jesus: „Du bist Simon, des Jonas Sohn, du wirst aber Kephas genannt werden" (Jo 1, 40). Beide Brüder betrieben wie die Zebedäiden das Fischerhandwerk am See Genesareth. Darum verheißt ihnen Jesus bei der endgültigen Berufung: „Folget mir, ich will euch zu Menschenfischern machen" (Mt 4, 19). Obgleich Petrus nicht der erste Jesusjünger war, steht sein Name doch in sämtlichen Apostelverzeichnissen an erster Stelle (Mt 10, 2; Mk 3, 14; Lk 6, 13; Apg 1, 13). Matthäus nennt ihn den „ersten", den Christus zum Führer und Felsenfundament der Kirche bestellt (Mt 16, 18). Er erwähnt auch die Schwiegermutter des Petrus (8, 14), die Seebegegnung (14, 28), den Tadel Jesu wegen der Leidensfurcht (16, 23), den Verklärungswunsch (17, 1), seine Schlafmüdigkeit bei der Todesangst Jesu (26, 37), seine Fragen an Jesus über die Gleichnisse (15, 15), über das Verzeihen (18, 21), über den Lohn der Nachfolge (19, 27). Das Versagen des Petrus durch die Verleugnung gehört zu den wenigen Vierberichten (Mt 26, 58; Mk 14, 54; Lk 22, 54; Jo 18, 15). Innige Freunde waren Petrus und Johannes. Sie bereiten gemeinsam das Ostermahl (Lk 22, 8), laufen zum Grab des Auferstandenen (Jo 20, 3), gehen zu den Tempel-Betstunden (Apg 3, 1), werden als erste Apostel gefangen gesetzt (Apg 4, 1), bekennen vor dem Hohen Rate ihren Missionsberuf (Apg 4, 19), wirken in Samaria (Apg 8, 14). Paulus machte zweimal gefahrvolle Reisen nach Jerusalem, um Petrus zu sehen (Gal 1, 8 und 2, 6). Der Paulusjünger Lukas würdigt die Vorrangstellung des Petrus im Bericht vom Lehren Jesu im Schifflein Petri (Lk 5, 3), bei der Leitung der Matthiaswahl (Apg 1, 15), bei der Pfingstrede des Petrus (Apg 2, 14), in der Halle Salomons (Apg 3, 12), vor dem Hohen Rate (Apg 4, 8 und 5, 29), vor Ananias (Apg 5, 3), vor dem Zauberer Simon (Apg 8, 20), in Joppe bei Tabitha (Apg 9, 23), in Caesarea bei Kornelius (Apg 10, 1), als Verteidiger der Heidenmission (Apg 11, 4), in Jerusalem nach seiner Befreiung (Apg 12, 17) und beim Apostelkonzil (Apg 15, 7). Petrus wirkte zuerst in Palästina, dann in Antiochien als Gründer und Bischof dieser Kirche [18]) — Antiochien war damals die glänzendste Metropole des Hellenentums[19]) —, nachher in Korinth[20]), wie uns Bischof Dionysius in seinem Brief an Papst Soter bezeugt[21]), sowie auch in den Briefgebieten

---

[18]) Chronik des Eusebius, GCS = Griechische christliche Schriftsteller, Leipzig 1911, 20, 214—218. — Hieronymus, De viris illustribus, cap. 1 und cap. 16 (E. C. Richardson, TU, 14, 1, S. 6 und 17), EH 634.

[19]) A. Steinmann, Die Apostelgeschichte, Bonn 1934, S. 115. — F. X. Seppelt, Das Petrusgrab, Hochland, München 1950, S. 456.

[20]) H. Lietzmann, Geschichte der alten Kirche, Berlin 1932, I, 110. — A. Harnack, Die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten, Leipzig 1923, S. 69, Anm. 1.

[21]) „Beide (Petrus und Paulus) haben in unserer Stadt Korinth die

(1 Petr 1, 1 und 5, 18), das ist die heutige Türkei und Italien[22]). Er nahm auch eine Laienhelferin mit (1 Kor 9, 5). Das Leben und Sterben des Petrus in Rom ist nicht nur legendär, sondern durch literarische und archäologische Dokumente auch geschichtlich fest bezeugt.

Irenäus von Lyon war in seiner Heimat Kleinasien ein Schüler des Johannesjüngers Polykarp von Smyrna gewesen. Um 180 schrieb er die erste katholische Dogmatik „Gegen die Häresien", in der er den römischen Aufenthalt der Apostelfürsten und die Begründung der Kirche in Rom durch Petrus und Paulus als feststehende Tatsache hervorhebt[23]). Diese Kirche ist „die größte und älteste" und hat „den mächtigeren Vorrang", und „mit ihr muß jede Kirche übereinstimmen". Zur selben Zeit bezeugen das gleiche der Römer Gaius, der Athener Klemens Alexandrinus[24]), der Afrikaner Tertullian[25]). Von Petrus in Rom sagt der Vater der christlichen Kirchengeschichte, Eusebius (KG. 2, 14): „Wie ein tapferer Feldherr Gottes, mit göttlichen Waffen ausgerüstet, brachte er den kostbaren Schatz des geistigen Lichtes aus dem Osten nach dem Westen." Mit Petrus wollen wir beim hl. Meßopfer zu Jesus beten: „Herr, Du weißt alles, Du weißt auch, daß ich Dich liebe" (Jo 21, 17).

Paulus

Im ersten Korintherbrief und im Hebräerbrief gibt uns der Völkerapostel einen anschaulichen Bericht über die Meßopferliturgie in der Urkirche. Den Nachsatz zu den Konsekrationsworten „in mei memoriam facietis" erfahren wir aus der Paulus-predigt (Lk 22, 19 und 1 Kor 11, 24). Paulus ist der Hauptzeuge für die Meßopferfeier im apostolischen Zeitalter. „Sein Herz ... lebte im Herzen seines göttlichen Erlösers", sagt Franz von Sales[26]). In seinem kränklichen Leib wohnte eine gottverlobte Seele. Seine nimmermüde Willensmacht und gottverklärte Verstandeskraft schenkten der kirchlichen Theologie und Liturgie wertvollste Schätze für das religiöse Lehren und Leben. Sünde und Gnade, Erlösung und Heiligung, Kirchenmystik und Kreuzesliebe sind Kern und Stern seiner Belehrungen. Sinn und Segen seines Opferlebens ist Christus, der Gekreuzigte. Darum wird er aus einem Feind und Verfolger sein Freund und Verteidiger. Er

---

Pflanzung begonnen und uns in gleicher Weise in Italien belehrt." (Eusebius, KG. 2, 25 und 4, 23).

[22]) Eusebius KG. 3, 1—4 und 2, 15. Rom heißt hier bildlich Babylon. So urteilt auch Klemens Alexandrinus (Hypothyposen 6, 9, GCS 1909, S. 198).

[23]) Adversus haereses 3, 1, 4 und 3, 2, 1 (EH 123 und 125).

[24]) Adumbrationes in epist. prim. Cath. S. Petri, GCS 1909, S. 206 (EH 150).

[25]) De baptismo 4, 4 (CSEL = Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum, Vindobonae, 20 204). — Scorpiace 15, 4 (CSEL 20, 178).

[26]) Traité de l'amour de Dieu 7, 13.

verläßt die Pharisäerpartei, macht zweimal dreijährige Exerzitien in der Wüste und in Tarsus. Um 43 herum wird er berufen nach Antiochien in Syrien, wo der Christenname zuerst geprägt wurde (Apg 11, 26). Er überquert auf seinen Missionsreisen mehrmals die Viertausender der Taurusberge, durcheilt Griechenland, halb Italien und Illyrien. Sein angeborener Fanatismus und sein vorübergehender Akademikerstolz mögen ihn zu zeitweiligen Zwistigkeiten mit dem Hauptapostel Petrus sowie mit dem Evangelisten Markus und mit Barnabas verleitet haben. Er war aber auch demütig genug, um sich als Handwerker seinen Lebensunterhalt selber zu verdienen. Gleichwohl betont er die Pflicht der Gläubigen, für den Unterhalt der Geistlichen zu sorgen (1 Kor 9, 7—14). Seine treuesten Freunde waren der Arzt und Evangelist Lukas, die Bischöfe Timotheus und Titus, der Laienapostel Philemon und dessen Sklave Onesimos, das Ehepaar Aquila und Priscilla, die Kirchenmutter Lydia, die Seelsorgehelferin Phöbe, Lois und Eunike, seine geistliche Mutter.

Andreas

Mit seinem Freunde Johannes folgte Andreas als erster dem Heiland nach (Jo 1, 35). Er stammte aus Bethsaida und schloß sich dem Täufer an, der ihn auf das Lamm Gottes hinwies. Glaubensfroh berichtet er seinem Bruder Petrus: „Wir haben den Messias gefunden". Der Vierbericht der ersten wunderbaren Brotvermehrung erwähnt die Feststellung des Andreas: „Es ist ein Knabe hier, der fünf Gerstenbrote und zwei Fische hat..." (Jo 6, 8). Mit seinem Freunde Philippus teilt er Jesus den Wunsch einiger Griechen mit: „Herr, wir möchten gern Jesus sehen" (Jo 12, 21). Bei den Griechen, und zwar zu Patras in Achaia, wirkte er als Bischof und starb eines glorreichen Martertodes [27]). Der Aufenthalt in Achaia ist legendär ausgeschmückt worden [28]). Die Brevierlesung für das Andreasfest hat vieles davon übernommen. Von der Gestalt des Andreaskreuzes steht nichts darin. Justinus schreibt diese Form dem Kreuze Christi zu[29]). Der berühmte Kreuzeshymnus und der Brief der Priester und Diakone von Achaia sind wohl eine römische Übersetzung und Bearbeitung der gnostischen Akten[30]). Origenes (Eusebius, KG. 3, 1)

---

[27]) Martyrologium Hieronymianum, Acta Sanctorum 1931, II 2, 78 und 628.

[28]) R. A. Lipsius — M. Bonnet, Acta apostolorum apocrypha, Leipzig 1889, II, 1, 1—127 (enthält die Einleitung und griechische Urtexte). — T. Schermann, Propheten und Apostellegenden, Leipzig 1907, TU, 31, 3, S. 247—253.

[29]) Justinus Martyr. Erste Apologie, cap. 60, Bibliothek der Kirchenväter, München 1913, S. 73. — In der Kunst erscheint das Andreaskreuz erst im 10. Jahrhundert. (K. Künstle, Ikonographie der Heiligen, Freiburg 1926, S. 59).

[30]) F. Cabrol, Dictionnaire d'archéologie, Paris 1907, I, 2, 2031.

weist dem Andreas Skythien am Schwarzen Meer als Missionsgebiet zu[31]). Daher wurde er in Rußland immer als apostolischer Hauptpatron verehrt. 357 wurden seine Reliquien nach Konstantinopel übertragen; daher die Legende, daß er den dortigen Bischofsitz gegründet habe.

Jakobus der Ältere

Wieder ein apostolisches Brüderpaar: die „Kraftmänner", Johannes und Jakobus der Ältere oder Größere, dessen Fest die Kirche am 25. Juli feiert. Seine Eltern, Zebedäus und Maria Salome, waren wohlhabende Fischerleute und brachten mit der Hingabe ihrer Söhne ein großes Opfer. Die fromme Salome ist ein herrliches Vorbild aller Priestermütter, sie folgt dem Heiland bis zum Kreuzestod (Mt 27, 56). Die Kirche feiert das Fest dieser Schwägerin der Heilandsmutter am 22. Oktober. Mit Petrus und Johannes gehört Jakobus der Ältere zu den Vertrauensaposteln Jesu. Er begleitet Jesus in das Haus der Schwiegermutter des Petrus (Mk 1, 29), bei der Auferweckung der 12-jährigen Jairustochter (Mk 5, 37), bei der Verklärung (Mt 17, 1), bei der blutigen Todesangst in Gethsemane. Als „Donnersohn" wollte er einst die ungastlichen Samariter mit einem Feuerregen vernichten (Lk 9, 54). Jakobus ließ sich nicht ungern der „Größere" nennen und freute sich, daß seine Mutter ihren Söhnen die ersten Reichsstellen erflehte. Darauf Jesus: „Will jemand unter euch der Größere werden, so sei er zuvor euer Diener" (Mt 20, 20). Herodes Agrippa I. ließ den kampfesmutigen Zebedäiden töten (Apg 12, 2). Durch diesen ersten Apostelmartyrer wurde die Christengemeinde von Jerusalem ihres feurigsten Führers beraubt. Blinder Übereifer und falscher Ehrgeiz waren die Charakterschwächen des Jakobus, über die er heldenhaft triumphierte. Klemens Alexandrinus (Eusebius, KG. 2, 9) berichtet von seiner Christusliebe im Todeskampf: „Der ihn dem Richter ausgeliefert hatte, bekehrte sich beim Anblick seines Bekennermutes zum Christentum ... und bat Jakobus um Verzeihung. Nach kurzem Zögern gab ihm Jakobus den Versöhnungskuß mit den Worten: Friede sei mit dir."

Johannes der Evangelist

Der Adlerapostel verdient den Ehrenplatz bei seinem Martyrerbruder Jakobus im Meßopferkanon vor allem deshalb, weil er uns die eucharistische Verheißungsrede Jesu überlieferte (Jo 6) und beim Abendmahl an der Brust Jesu ruhte; denn Jesus liebte

---

[31]) Die Missionstätigkeit des Andreas am Schwarzen Meer sieht J. Schmidlin als gesicherte Tradition an (Katholische Missionsgeschichte, Steyl 1924, S. 42).

ihn (Jo 13, 23). Die vertraute Freundschaft des Evangelisten mit Maria bezeichnet Jesus selber als Gemeinschaft zwischen Sohn und Mutter. In Jerusalem wurde er mit Kephas und Jakobus als „Säulenapostel" verehrt (Gal 2, 9). Johannes ist der seherische Philosoph, dessen Verstand nicht überspannt ist, dessen gefühlvolles Herz nicht überwallt. Als Täuferjünger weiß er, daß Jesus „Lamm Gottes" ist zur Sühne unserer Sünden. Jesus ist ihm noch mehr: Licht zur Erhellung der finsteren Welt, Logosgott von Anbeginn in dreieiniger Personengemeinschaft, Leben, um die göttliche Gnadenkindschaft zu erzeugen, zu erhalten und zu verewigen, Liebe, weil Gottes Wesen Liebe ist (1 Jo 4, 8). Darum ist die Breviererzählung des hl. Hieronymus glaubwürdig, daß der Liebesjünger an seinem Lebensabend nur mehr diese Wahrheit predigte: „Kindlein, liebet einander." Das ist Kern und Kennmal echten Christentums. Daher wird an seinem Fest in vielen Kirchen Johanneswein geweiht, der mit den Worten gereicht wird: „Bibe amorem sancti Joannis." Er heißt ehrenhalber sehr oft „Presbyter"[32]). Trotz des hohen Alters blieb sein Priesterherz jung. Unter Kaiser Domitian (81—96) wurde er nach Patmos verbannt, wo er die Apokalypse (Eusebius, KG. 3, 18) als tränenreiches Trostbuch schaute und schrieb. Unter Nerva (96—98) durfte er nach Ephesus zurückkehren, wo er das letzte Evangelium und den Gottesgruß seiner Hirtenbriefe verfaßte. Er machte noch weite Wege in der Gebirgswelt Kleinasiens. So rettete er unter vielen Mühen auch einen abtrünnigen Jüngling, der einem Bischof-Presbyter anvertraut, diesem entwichen und Räuberhauptmann geworden war[33]). Solange Maria, die Mutter des Herrn, noch lebte, hielt sich Johannes in Nazareth auf. Damals waren Paulus und Timotheus die leitenden Kirchenmänner von Ephesus. Um das Jahr 68 folgte ihnen Johannes nach[34]). Tertullian[35]) spricht vom Ölmartyrium unseres Heiligen in Rom, das er unversehrt überstanden habe. Die Griechen nennen Johannes gern den Theologen, weil er die Gottheit Christi lichtvoll dartut. Daran erinnert das kleine türkische Dorf Ajasoluk (= hl. Theologe), das auf den Ruinenfeldern des einst so mächtigen Ephesus steht, wo beim Marienkonzil 431 die cyrillische Glaubensformel „Gottesgebärerin" gegen Nestorius siegte.

---

[32]) S. Sychowski, Hieronymus als Literarhistoriker, Münster 1894, S. 116. Dort (S. 89—94) auch der Nachweis, daß von Dionysius von Alexandrien Eusebius und Hieronymus die Hypothese übernahmen, in Ephesus habe der Presbyter und ein Apostel Johannes gewirkt.

[33]) Clemens Alex., Welcher Reiche wird gerettet?, cap. 42 (GCS 17, 109, S. 188).

[34]) Th. Innitzer, Kommentar zum Johannesevangelium, Graz 1928, S. 20, und B. Allo, S. Jean, L'Apocalypse, Paris 1933, I, 221.

[35]) De praescriptione haeret. (CSEL 70, 45, 1942). — Innitzer, Kommentar, S. 21, lehnt es ab.

Thomas

Der moderne Mensch fühlt sich hingezogen zu Thomas, der nur glauben wollte, was er sah. Wenn doch alle mit Thomas Christus anbeten möchten: „Mein Herr und mein Gott!" (Jo 20, 28). Auch unsertwegen hatte ja der Heiland jene segensvolle Begegnung mit Thomas, damit wir nicht ungläubig, sondern gläubig seien, besonders beim heiligen Meßopfer. Die bittende Klage des Thomas: „Wie sollen wir den Weg wissen können?" veranlaßt Jesus zu dem Ausspruch: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben" (Jo 14, 6). Thomas ist der Schutzpatron aller grübelnden Melancholiker. Als Jesus nach dem Tode des Lazarus sich wieder nach Judäa, das ihn mit dem Tode bedroht hatte, begeben will, sagt er: „Auch wir wollen gehen, um mit ihm zu sterben" (Jo 11, 16). Origenes (Eusebius, KG. 3, 1) teilt dem Thomas Parthien als Wirkungsgebiet zu. „Daß Thomas nach Parthien, bzw. Indien kam, ist teils gewiß, teils wahrscheinlich", urteilt A. Harnack[36]). Das älteste patristische Zeugnis für die Anwesenheit des Thomas in Indien finden wir bei Ephräm[37]). Schon bevor sich der antiochenische Name „christianoi" im Osten verbreitete, nannte sich die indische Kirche „Mar Thoma Nazranikal"[38]). Der Indienforscher A. Väth behauptet: „Es ist doch geschichtlich zur Genüge erwiesen, daß der hl. Thomas im Reich des Königs Gundaphar, im Grenzland von Indien und Afghanistan, gewirkt hat"[39]). Unsere Brevierlesung ist zum Großteil aus den Thomasakten genommen[40]). A. Gutschmid hat nachgewiesen, daß im apostolischen Zeitalter wirklich ein König Gindophares im Indiengebiet regierte[41]). Er war ein parthischer Fürst[42]). Aus Gundaphar wurde Gathaspar, daraus Kaspar, einer der drei morgenländischen Weisen, die Thomas getauft haben soll. Thomas wird mit dem Winkelmaß dargestellt, weil er nach der Legende von Gundaphar als Baumeister nach Gandhara berufen wurde. Die Pilgernonne Ätheria besuchte Ende des 4. Jahrhunderts in Edessa Kirche und

---

[36]) Mission und Ausbreitung ... S. 108.

[37]) Bibliothek der Kirchenväter 1919, Des hl. Ephräm des Syrers ..., S. 295. Davon reden auch Gregor von Nazianz (PG 36, 228), Ambrosius (CSEL 54, 344), Hieronymus (PL 22, 589).

[38]) J. C. Panjikaram, Christianity in Malabar, Roma 1926, S. 97.

[39]) Der hl. Thomas, Aachen 1926, S. 44.

[40]) M. Bonnet, Acta apost. apocr. Leipzig 1891—1903, II, 2, 15—27 und 99—288 (Einleitung und griechischer Text). — P. Devos, Actes de Thomas et Actes de Paul, Analecta Boll., 1951, Bd. 69, S. 118. Thomasakten beeinflußten die Paulusakten.

[41]) Die Königsnamen in den apokryphen Apostelgeschichten, Rheinisches Museum ... 19, Frankfurt a. M., 1864, S. 170—183 und 380—401.

[42]) J. Felten, Neutestamentliche Zeitgeschichte, Regensburg 1925, II, S. 378, Anm. 3.

Martyrion[43]), wohin der Leib des hl. Thomas übertragen worden sein soll.

Jakobus der Jüngere

Gut paßt der Tag dieses Sozialapostels zum 1. Mai, der heute in vielen Ländern als Fest der Arbeit gefeiert wird. Die „Bauernepistel" des Jakobus lobt die Landarbeit und weiß um die Nöte des Arbeitsmannes. Darum ihre Verwendung beim Bittamt (5, 16—20), am Bittsonntag (1, 22—27) und in der Messe für Kranke (5, 13—16). Hier wird der sakramentale Charakter der christlichen Krankenseelsorge offenbar[44]). Wie markant meißelt dieser demütige Diener Gottes sein Lehrgebäude: „Selig, der Mann, der in der Versuchung standhält" (1, 12). „Jeder Mensch sei schnell bereit zum Hören, langsam zum Reden" (1, 19). „Haltet das königliche Gebot nach der Schrift: „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst" (2, 8). „Der Glaube ohne Werke ist tot" (2, 26). „Ihr betet und erlangt nicht, weil ihr schlecht betet" (4, 3). „Wer Gutes zu tun versteht und es nicht tut, begeht Sünde" (4, 17). „Ist jemand unglücklich, so bete er, ist jemand guten Mutes, so singe er Loblieder" (5, 13). „Ist jemand unter euch krank, so rufe er die Priester der Kirche zu sich" (5, 14). „Bekennt einander eure Sünden und betet für einander" (5, 16). Dreimal besucht Paulus den „Herrenbruder" und Apostel Jakobus, eine „Säule der Kirche" in Jerusalem (Gal 1, 19 und 2, 9; Apg 21, 18). Beim Apostelkonzil sprach Jakobus ein entscheidendes Versöhnungswort (Apg 15, 13). Die Mutter des Jakobus, Maria, war eine schwesterliche Verwandte der Gottesmutter, verheiratet mit Kleophas-Alphaeus und stand beim Kreuze Jesu (Mk 15, 40 und Jo 19, 25). Von ihren anderen Söhnen (Mt 13, 55), Joseph, Simon und Judas, gehörten wahrscheinlich die zwei letzteren zum Apostelkollegium. Eusebius beruft sich in seinen Jakobusberichten gern auf den orientalischen Weltreisenden Hegesipp (um 180) (KG. 2, 1; 2, 23 und 4, 22) und auf Klemens, den Leiter der Katechetenschule von Alexandrien. Darnach war Jakobus der erste Bischof von Jerusalem und leitete 30 Jahre lang die erste Mutterkirche der Christenheit. „... man fand ihn auf den Knien liegend und für das Volk um Verzeihung flehend ... der Gerechte genannt." Die haßerfüllten Juden seien für seinen Tod verantwortlich, indem sie ihn 61/62 von der Tempelzinne stürzten und mit einem Walkerholz erschlugen. Von der Steinigung berichtet auch Flavius Josephus[45]). Wie in den „Apostelkatalogen" der Bibel Petrus immer an erster, Philippus an fünfter Stelle steht, so Jakobus

---

[43]) P. Geyer, Itinera, CSEL 39 (1898), S. Silviae peregrinatio, cap. 17—19, S. 60—64.

[44]) Denz. 99 (Papst Innozenz I.); 908—910 (Conc. Trid., Sess. XIV, De sacramento extremae unctionis).

[45]) Antiquitates Iudaicae 21, 9 (EH 9).

Alphaei an neunter. Auf das sogenannte „Protoevangelium Jacobi" geht die Ansicht zurück, daß Jakobus ein Sohn Josefs aus erster Ehe gewesen sei[46]).

Philippus

Unsere heilige Liturgie feiert diesen nüchternen Apostel[47]) zusammen mit dem ebenso besonnenen Jakobus. Der Epheserbischof Polykrates zählt Philippus zu den großen „Sternen Asiens" (Eusebius, KG. 5, 24), der in der Schlangenkultstadt Hierapolis seine Ruhestätte fand. Unser Brevier läßt ihn auch in Skythien missionieren. Diese Behauptung geht, wie manche andere Apostelberichte, auf die Abdiassammlung[48]) zurück, die im 6. Jahrhundert in Südgallien entstand. Der Apostel wird vielfach verwechselt mit dem „Evangelisten" und „Siebenmann" (Diakon) Philippus (Apg 21, 8), der vier jungfräuliche Töchter hatte. Wahrscheinlich sind diese später als Kinder des Apostels angesehen worden[49]). Wie das Brüderpaar Petrus und Andreas stammte Philippus aus Bethsaida am Galiläischen Meer (Jo 1, 43). Der Heiland ruft: „Folge mir!" Philippus gewinnt auch seinen Freund Nathanael für die Nachfolge Christi. Bei der wunderbaren Brotvermehrung am Seegestade wendet sich Jesus an Philippus (Jo 6, 5). Sein Freund Andreas bringt einen Knaben herbei. Als die Griechen auf dem Tempelplatz Jesus sehen wollten, machten die zwei Apostelfreunde die Fürsprecher. Im Abendmahlsaal bittet Philippus den Heiland, er möge ihnen den Vater zeigen (Jo 14, 8).

Bartholomäus

Wie Simon Cananäus, Josef Barnabas und Simon Petrus so hatte auch unser Apostel einen zweiten Namen: „Nathanael". Er wurde von Philippus dem Heiland zugeführt (Jo 1, 45—50). Jesus erteilt ihm hohes Lob: „Ein echter Israelit, an dem nichts Falsches ist." Wie Petrus bekennt Nathanael: „Du bist der Sohn Gottes", obwohl er zuerst noch gezweifelt hatte: „Kann denn aus Nazareth etwas Gutes kommen?" Gleich darauf schildert Johannes die Hochzeit von Kana. Darum wohl wird er von manchen griechischen Hagiographen mit dem Bräutigam von Kana identifiziert[50]). Er stammte nämlich aus Kana (Jo 21, 2). Noch der hl. Au-

---

[46]) Évangiles apocryphes, Paris 1911, C. Michel, S. 153, und P. Peeters, S. 196. — M. R. James, The apocryphal New Testament, Oxford 1926. — Ph. Haeuser, Kirchengeschichte des Eusebius, S. 60, Anm. 6. Zur Brüder-Jesu-Frage äußert sich sehr ausführlich: J. Chapman, The Brethren of the Lord, Journal of theological Studies, London 1906, S. 412—433, und M. J. Lagrange, Évangile selon Saint Marc, Paris 1942, S. 79—93.

[47]) Otto Hophan, Die Apostel, Luzern 1946, S. 147.

[48]) J. A. Fabricius, Codex apocryphus N. T., Hamburg 1703/19, II, 402—742, und M. R. James, The apocryphal N. T., S. 462—469.

[49]) L. Duchesne, Histoire anciénne de l'église, Paris 1907, I, S. 159.

[50]) Migne, PG 105, 195—200, Adnotatio.

gustinus und Thomas hielten Nathanael für einen Jünger und Bartholomäus für einen anderen Apostel, doch ist jetzt die Gleichsetzung beider fast allgemein[51]). Nach unserer Brevierlesung am 24. August erhielt Bartholomäus bei der Auslosung der Missionsgebiete das diesseitige Indien. Dann missionierte er in Großarmenien, wo er geschunden und dann enthauptet worden sein soll. Eusebius (KG. 3, 1) teilt ihm Indien zu und berichtet (KG. 5, 10), daß Pantänus als Leiter der alexandrinischen Glaubensschule um das Jahr 180 das diesseitige Indien missionierte. Dort habe er das Matthäusevangelium in der hebräischen Ursprache gefunden, wie es ihnen der Apostel Bartholomäus gepredigt habe. Das gleiche schreibt Hieronymus in seinem „Leben berühmter Männer" (cap. 16). Freilich wurde unter Indien damals öfters der gesamte Orient verstanden. Armenien war das erste größere Reich, das schon im dritten Jahrhundert das Christentum zur Staatsreligion erklärte. Bartholomäus könnte daher dort schon gepredigt haben[52]).

Matthäus

Er hat gegenwärtig als Evangelist das Menschenantlitz zum Symbol. Seine inhaltsreichen Schilderungen des gottmenschlichen Lebens, Lehrens und Leidens Jesu Christi bringen uns die menschliche Natur des göttlichen Meisters so nahe, daß wir Matthäus gerne nachahmen in seiner Nachfolge Jesu. Auch der Evangelist selber ist ein Mensch von Format. Der Iskariote gleitet in das Unglück durch das Geld, Matthäus nimmt mit einem frohen Gastmahl Abschied von Geld und Gut. Judas vergöttert das Geld, Matthäus verläßt es. Die berühmte Lateranstatue zeigt ihn mit dem Fuß auf dem zerplatzenden Geldsack und mit dem Evangelienbuch auf den Knien. Niketas David Paphlago[53]), ein kirchlicher Würdenträger und Weltweiser in Gangra, verfaßte um 850 seine „Logoi" (= Lobreden) auf die zwölf Apostel. Darin schildert er die Begeisterung des Matthäus für den Missionsauftrag Christi (Mt 28, 19). Körperlich zu schwach, um persönlich alle Völker zu belehren und zu taufen, griff er zur Feder, um schriftlich zu missionieren. Irenaeus von Lyon (Adv. haer. 3, 1) stellt fest: „Matthäus verfaßte seine Evangelienschrift bei den Hebräern in ihrer eigenen Sprache, als Petrus und Paulus in Rom das Evangelium verkündeten und die Kirche gründeten." Sein Evangelium

---

[51]) U. Holzmeister, Nathanael fuitne idem ac S. Bartholomaeus apostolus, Biblica 21, 28—39 (Roma 1940).

[52]) S. Weber, Die katholische Kirche in Armenien, Freiburg i. Br. 1903, S. 55—145. Armenisches Synaxarium, 24. Aug. (= 14. Navarsad), Patr. Orient. (1910) 5, 430. Bartholomäuspassion (M. Bonnet, Acta, Leipzig 1898, II, 1. 128). A. Gutschmid, die Königsnamen, S. 172—177). F. Haase, Apostel und Evangelisten in den orientalischen Überlieferungen (Neutest. Abhandlungen 9, 1—3), Münster 1922, S. 259—263.

[53]) Migne, PG 105, 217—236.

ist kirchlich (16, 18), katholisch und missionarisch das wichtigste von allen. Eusebius (KG. 3, 24) führt als Hauptursache für seine Entstehung an: „Matthäus, der zunächst unter den Hebräern gepredigt hatte, schrieb, als er auch noch zu anderen Völkern gehen wollte, das von ihm verkündete Evangelium in seiner Muttersprache. Er suchte nämlich denen, von welchen er schied, durch die Schrift das zu ersetzen, was sie durch sein Fortgehen verloren." Die Abdiaslegende hat der christlichen Welt über die äthiopische Missionstätigkeit des Matthäus sehr ausführlich Kunde gebracht. (Schluß folgt.)

Der Indizienbeweis bei kirchlichen Todeserklärungen

Von Univ.-Prof. Dr. P. Audomar Scheuermann O. F. M., München

Von aktueller Bedeutung ist in dieser traurigen Folgezeit des Weltkrieges 1939—1945 das Problem, wann die Verschollenheit eines Kriegsteilnehmers nach den strengen Normen des kirchlichen Rechtes eine derart unbestreitbare Vermutung für den Tod begründet, daß der hinterbliebenen Gattin die Genehmigung zu einer weiteren Eheschließung erteilt werden kann (permissio transitus ad alias nuptias ob praesumptam coniugis mortem).

Dieses Problem ist neuerdings literarisch behandelt worden von dem Münchener Weihbischof Dr. A. Scharnagl in den beiden Artikeln: „Todeserklärung von Kriegsverschollenen" und „Kriegsverschollenheit, Todeserklärung und Wiederverheiratung"[1]). Was hier dargelegt ist, bedarf keiner Wiederholung.

Es ist ausgemachtes Recht und kann hier außer jeder Erörterung bleiben,

a) daß eine staatliche Todeserklärung im kirchlichen Bereich unwirksam ist[2]);

b) daß im Bereich der Kirche vielmehr erst moralische Gewißheit über den Tod eines Ehegatten gewonnen werden muß[3]);

c) daß für die Kirche die bloße Tatsache einer wenn auch noch so langen Verschollenheit für sich allein keinen ausreichenden Beweis für den Tod eines Ehegatten bildet[4]);

d) daß der Beweis primär durch Zeugen zu erbringen ist, wobei in Anbetracht der Umstände auch ein einzelner Zeuge für

---

[1]) Klerusblatt 29 (1949), S. 9—11, und 30 (1950), S. 323—325.

[2]) S. Off. 28. Juni 1865, CICFontes n. 984 (t. IV, p. 259 sq.); SCSacr. 16. Dez. 1910, AAS 3 (1911), p. 27 sq.; Scharnagl, Klerusblatt 29, S. 9.

[3]) Scharnagl, ebd.; Schlenz J. in: Arch. f. k. KR. 98 (1918), S. 381 ff.

[4]) Instr. S. Off. 1868 ad 1, AAS 2 (1910), p. 200.

sich allein oder auch Zeugen „ex auditu", ja sogar Zeugen „ex auditu auditus" einen ausreichenden Beweis schaffen können[5]).

Es ist aber ebenso ausgemachtes Recht, daß auch ohne Zeugen ein vollgültiger Beweis für den Tod eines Ehegatten geliefert werden kann. Daß der Indizienbeweis für sich allein genügen kann, hat der Heilige Stuhl mehrfach hervorgehoben. „Humana enim tractanda sunt modo humano"[6]). Eine Erörterung dieses Rechtes ist angebracht und wird im folgenden unternommen, da zahlreiche Vermißtenfälle des vergangenen Weltkrieges ohne die Zuflucht zum Indizienprozeß überhaupt keiner Entscheidung zugeführt werden können.

I. Grundsätze des Indizienbeweises bei Todeserklärungen

1. Die Indizien im allgemeinen

Die Instr. S. Off. 1868 erklärt in n. 6, daß der Tod eines Ehegatten auch aus Mutmaßungen (coniecturae), Annahmen (praesumptiones), Anhaltspunkten (indicia) und Umständen (adiuncta) erschlossen werden könne. Damit ist grundsätzlich der reine Indizienbeweis auch in dieser Materie für zulässig erklärt[7]). Derartige Indizien sind mit Sorgfalt und Vorsicht aufzuspüren, nach ihrem Gewicht und ihrem Zusammenhang mit der Untersuchungsfrage abzuwägen und zu prüfen, ob sie nicht in ihrer Häufung und gegenseitigen Ergänzung den Tod eines Ehegatten höchstwahrscheinlich, d. h. moralisch sicher erscheinen lassen („probabilitate maxima seu morali certitudine").

Im einzelnen wird dieser indirekte Beweis geliefert:

a) Durch Mutmaßungen, d. h. Schlüsse, welche durch verschiedene Ereignisse und Eigenschaften die Tatsache des Todes dringend mutmaßen lassen; solche Mutmaßungen können sich z. B. aus dem plötzlichen Abbruch eines regen Briefwechsels zwischen Ehegatten ergeben, welche bis dahin in bester Lebensgemeinschaft standen.

b) Durch Annahmen. Hier kommen vor allem jene Ereignisse und Tatsachen in Frage, die auf Grund des regelhaften Ablaufs bestimmter Dinge des Lebens es wahrscheinlich machen, daß der Tod eingetreten ist. Sagt ja die Reg. iuris 45 in VI^to: „Inspicimus in obscuris, quod est verisimilius vel quod plerumque fieri consuevit."

c) Durch Anhaltspunkte, d. s. Tatsachen, welche zu der zu beweisenden Tatsache des Todes derart in Beziehung stehen, daß nach Vernunft und Erfahrung auf die Wahrscheinlichkeit des Ablebens geschlossen werden kann. So erlaubt die Tatsache, daß

[5]) Instr. S. Off. 1868, n. 3—5; Scharnagl, ebd.

[6]) SCSacr. 29. Apr. 1915, AAS 7 (1915), p. 235.

[7]) Vgl. can. 1825—1828; Eichmann E.-Mörsdorf K., Lehrbuch des Kirchenrechts, III. Bd., 6. Aufl., Paderborn 1950, S. 155—157.

ein Mensch zuletzt in schwerkrankem Zustande gesehen wurde, unter Umständen einen Schluß auf die Tatsache des bald erfolgten Todes.

d) Durch Umstände, d. s. jene Vorgänge und Tatsachen, welche glaubhaft als vorangehende, begleitende oder nachfolgende Umstände des Todes verstanden werden können. So kann z. B. die Verhängung eines Todesurteils als vorangehender, die Anwesenheit eines Scharfrichters als begleitender, die Zusendung von Habseligkeiten als nachfolgender Umstand eines tatsächlich erfolgten Ablebens durch Hinrichtung verstanden werden, ohne daß über die eigentliche Hinrichtung etwas in Erfahrung gebracht sein muß.

Natürlich sind diese vier Mittel des Indizienbeweises kaum begrifflich, ganz und gar nicht im konkreten Fall streng voneinander zu trennen. Im wesentlichen handelt es sich bei allen vieren immer um die Bewertung von Tatsachen, welche auf Grund der Vernunft und der Lebenserfahrung auf den Tod eines Menschen schließen lassen. Der Tod selbst bleibt dabei immer außerhalb der direkten Beweisbarkeit. Es wird also niemals eine absolute Gewißheit, daß der Tod eingetreten ist, erreicht. Der Tod erscheint vielmehr nur als höchstwahrscheinlich. Alle Überlegung führt nur dorthin, wo sich mit gutem Grund keine andere Möglichkeit mehr als die des Ablebens erkennen läßt. Auf diese Weise gestaltet sich der Indizienbeweis, von dem Hinschius sagt: „Ein Indizienbeweis liegt erst vor, wenn eine solche Gesamtheit von Indizien, d. h. von Folgerungen aus verschiedenen Tatsachen der gedachten Art, auf die zu erweisende Tatsache vorhanden ist, daß die Mehrheit der auf dieselbe, also auf das gleiche Ziel hinführenden Schlußfolgerungen, in ihrer Verbindung und in ihrer gegenseitigen Unterstützung, welche sie sich gewähren, notwendig die Annahme der Wahrheit oder Unwahrheit der zu beweisenden Tatsache bedingt“[8]). Eine nähere Erörterung der möglichen Indizien für den Tod eines Ehegatten zeigt, daß sie sich etwa in die folgenden Gruppen einteilen lassen.

2. Indizien aus der Persönlichkeit des Verschollenen

a) Alter des Verschollenen. Es ist zu prüfen, in welchem Alter der Verschollene heute stünde. Je vorgerückter er heute an Jahren wäre, um so mehr mindert sich die Wahrscheinlichkeit seines Weiterlebens. Durch Krankheit oder abwegigen Lebenswandel des Verschollenen kann dieses Indiz verstärkt werden[9]). Der Beweis für das Alter ist durch eine Geburtsurkunde zu erbringen.

---

[8]) Kirchenrecht VI, 1, S. 107.

[9]) Instr. S. Off. 1868, n. 7, Abs. 3; SCSacr. 18. Dez. 1914, AAS 7 (1915), p. 41; SCSacr. 29. Apr. 1915, AAS 7 (1915), p. 235.

b) Lebenswandel des Verschollenen. Indizien für das Ableben können sowohl aus einem guten wie auch aus einem schlechten Lebenswandel entnommen werden, je nach Lage des Falles. Die Rechtschaffenheit und Religiosität eines Verschollenen schließen normalerweise aus, daß er sich absichtlich verborgen hält oder in abenteuerlicher Weise zu verschwinden gedenkt. Der schlechte Lebenswandel (Unsittlichkeit, Diebereien, Trunksucht) eines Verschollenen erhöht die Wahrscheinlichkeit, daß er durch Krankheit sich selbst zugrunde gerichtet hat oder Unglücksfällen, Verbrechen u. ä. zum Opfer gefallen ist[10]). Der Beweis für den Lebenswandel des Verschollenen kann durch ein pfarramtliches Zeugnis und durch Zeugen erbracht werden.

c) Krankheit des Verschollenen. Schlechter gesundheitlicher Befund in der letzten Zeit, aus der Nachrichten über einen Verschollenen erhältlich waren, erhöht die Wahrscheinlichkeit seines Ablebens[11]). Der Beweis für die Krankheit eines Verschollenen kann durch nächste Angehörige, vorliegende Nachrichten, eventuell auch durch ärztliche Zeugnisse erbracht werden.

3. Indizien aus den Lebensverhältnissen des Verschollenen

Die Lebensverhältnisse des Verschollenen sind besonders deshalb zu untersuchen, um auszuschließen, daß irgend ein besonderer Grund für das Fernbleiben angenommen werden könnte. Günstige Lebensverhältnisse machen die Tatsache, daß der Verschollene nicht mehr zurückgekehrt ist, zu einem noch unlösbareren Rätsel, will man nicht annehmen, daß der Verschollene tatsächlich tot ist[12]).

Derartige Indizien sind:

a) Liebe zum Ehegatten (und zur Familie). Friedvolles Zusammenleben in der Ehe und ungetrübte Zuneigung zur Familie lassen vermuten, daß der Verschollene seine nächsten Angehörigen nicht ohne Lebenszeichen ließe, wenn er noch am Leben wäre. Dieses Indiz ist um so stärker, je anhänglicher der Verschollene sich seiner Frau und seiner Familie gegenüber erwies[13]). Der Beweis kann durch Briefe und Zeugen erbracht werden.

---

[10]) Instr. S. Off. 1868. n. 7, Abs. 2; SCSacr. 19. Jan. 1917, AAS 9 (1917), p.120; SCSacr. 18. Nov. 1920, AAS 14 (1922), p. 97.

[11]) Instr. S. Off. 1868, n. 7, Abs. 3; SCSacr. 29. Apr. u. 25. Juni 1915, AAS 7 (1915), p. 235, 478; SCSacr. 19. Jan. 1917, AAS 9 (1917), p. 121.

[12]) SCSacr. 25. Juni 1915, AAS 7 (1915), p. 478; SCSacr. 25. Febr. 1916, AAS 8 (1916), p. 152; SCSacr. 18. Nov. 1920, AAS 14 (1922), p. 97.

[13]) Instr. S. Off. 1868, n. 7, Abs. 2; SCConc. 22. Sept. 1860 in: Collectio conclus. et resol. SCConc., ed. Salv. Pallotini. t. XIII. Romae 1887, p. 142; SCSacr. 12. März 1910, AAS 2 (1910), p. 198; SCSacr. 25. Febr. 1916, AAS 8 (1916), p. 152. SCSacr. 18. Nov. 1920, AAS 14 (1922), p. 97.

b) Besitz und Beruf. Wenn der Verschollene trotz günstiger Besitz- und Berufsverhältnisse, die nach menschlichem Ermessen ihm anderswo nicht günstiger geboten werden, nicht zurückgekehrt ist, besteht ein weiterer Anhaltspunkt für seinen Tod[14]). Der Beweis kann durch Zeugen und Dokumente erbracht werden.

c) Unbehelligte Existenz. Wenn der Verschollene keinerlei Verfolgung oder Nachstellung von Seiten seiner Feinde oder auch von Seiten der rechtmäßigen Staatsgewalt (z. B. drohende Strafverfolgung oder politische Verfolgung) zu gewärtigen hat, entfällt ein weiterer Grund, der sein Fernbleiben etwa motivieren könnte. Damit erwächst zugleich ein weiteres Indiz, daß er Todes halber nicht mehr zurückkehrt[15]). Der Beweis kann durch Zeugen und Dokumente erbracht werden.

4. Indizien aus dem letztfestgestellten Schicksal des Verschollenen

a) Grund des Weggangs. Es wird zu klären sein, ob der Verschollene freiwillig, aber gegen den Willen seiner Gattin fortgegangen ist, ob er es freiwillig mit Willen seiner Gattin getan hat oder ob er überhaupt unfreiwillig seine Gattin verlassen mußte[16]). Gerade bei der Kriegsabwesenheit ist der Grund des Weggangs in der Regel durchaus unfreiwillig. Somit kann darauf geschlossen werden, daß der Weggegangene sofort wieder zurückgekehrt wäre, sobald er die Gelegenheit dazu gehabt hätte. Ist dies in einem längeren Zeitraum nicht erfolgt, erwächst ein Indiz für sein Ableben. Eines Beweises für den Grund des Weggangs bedarf es bei Kriegsverschollenheit nicht.

b) Verbindung mit den Angehörigen zur Zeit der Abwesenheit. Wenn in der Zeit der Abwesenheit die briefliche Verbindung mit den Angehörigen weiter bestand, wenn gar bei dieser Gelegenheit klare Rückkehrabsicht geäußert wurde, wenn aber plötzlich dieser Briefverkehr abbricht und Jahre hindurch keine Nachricht mehr erhältlich ist, läßt sich mit gutem Grund das Ableben des Verschollenen mutmaßen[17]). Der Beweis hiefür kann durch Briefe und Zeugen erbracht werden.

c) Besondere Gefahren. Es ist zu prüfen, ob der Verschollene sich in besonderen Gefahren befunden hat. Solche sind: Kriegsgefahr, Gefahren bei beruflichen Reisen, Gefahren aus besonderen Gründen, wie Aufstand, Revolution, Hungersnot, Seu-

[14]) Instr. S. Off. 1868, n. 7, Abs. 2; SCSacr. 25. Febr. 1916, AAS 8 (1916), p. 152.

[15]) Instr. S. Off. 1868, n. 7, Abs. 2; SCConc. wie Anmerkung 13; SCSacr. 25. Juni 1915, AAS 7 (1915), p. 478.

[16]) Instr. S. Off. 1868, n. 7, Abs. 3.

[17]) Instr. S. Off. 1868, n. 7, Abs. 4; SCSacr. 25. Juni 1915, AAS 7 (1915), p. 477/78; SCSacr. 18. Nov. 1920, AAS 14 (1922), p. 97.

chen, Gefahren auf Seereisen, Gefahren durch schwere Arbeit in besonders ungünstigen Verhältnissen[18]). Der Beweis kann durch Zeugen, Dokumente und Briefe erbracht werden.

d) Insbesondere die Kriegsbeteiligung. Der Hl. Stuhl hat bezüglich der Teilnehmer an den Schlachten bei Saint Quentin 1870, Adua 1896 und Mukden 1905 ebenso wie bezüglich der Betroffenen des Erdbebens von Messina 1908 entschieden, daß der Tod der Beteiligten angenommen werden kann, wenn 1. die Beteiligung erwiesen und 2. in 2 bis 3 Jahren keine Nachricht erhältlich war[19]). Der Beweis kann durch Dokumente, Zeugen und Briefe erbracht werden.

e) Aufenthalt im Gefangenenlager. Der Aufenthalt im Gefangenenlager, besonders schlechte Verhältnisse dortselbst, Heranziehung zu gefährlichen Arbeiten in der Gefangenschaft (z. B. Minensuchen), hohe Sterblichkeit im Gefangenenlager, unternommener Fluchtversuch aus der Gefangenschaft — dies alles kann, wenn von da an jede weitere Nachricht ausblieb, ein starkes Indiz für den Tod des Betreffenden schaffen[20]). Der Beweis kann durch Zeugenaussagen (Mitgefangene) und Briefe erbracht werden.

5. Indizien aus der Zeit, welche der Verschollenheit folgt

a) Länge der Zeit. Die Sakramentenkongregation hat Fristen von 20 bis 46 Jahren als schwerwiegende Indizien für den Tod eines Ehegatten angenommen[21]). Man wird bei der Kriegsverschollenheit aus dem letzten Weltkrieg wegen der Unzahl der beteiligten Soldaten, wegen der heute viel intensiveren Nachrichtenmöglichkeit und wegen der hervorragend organisierten Suchdienste bereits bei viel kürzeren Fristen ein Indiz für das Ableben annehmen dürfen. Der Beweis für die Länge der Abwesenheit ergibt sich von selbst aus der Feststellung der letzten Nachricht.

b) Ergebnislosigkeit der Nachforschungen. Wenn öffentliche Ausschreibungen und sonstige geeignete Nachforschungen erfolglos sind, erwächst ein weiteres Indiz für den Tod des Verschollenen[22]). Der Beweis für die angestellten Nachforschungen ist vom Antragsteller mit Dokumenten zu erbringen.

---

[18]) Instr. S. Off. 1868, n. 7, Abs. 7 u. 8; SCSacr. 19. Jan. 1917, AAS 9 (1917), p. 121; SCSacr. 18. Nov. 1920, AAS 14 (1922), p. 97.

[19]) SCSacr. 12. März 1910, AAS 2 (1910), p. 196—199; SCSacr. 16. Dez. 1910, AAS 3 (1911), p. 26—29.

[20]) Instr. S. Off. 1868, n. 7, Abs. 6; SCConc. 22. Sept. 1860: „si in castris quam multi decesserunt", s. Pallotini, t. 13, p. 143a; vgl. auch SCSacr. 29. Apr. u. 25. Juni 1915, AAS 7 (1915), p. 235 f., 478.

[21]) SCSacr. 18. Dez. 1914, AAS 7 (1915), p. 41, 42; SCSacr. 29. Apr. 1915, ebd. 236; SCSacr. 25. Febr. 1916, AAS 8 (1916), p. 152; SCSacr. 16. Jan. 1917, AAS 9 (1917), p. 121.

[22]) Instr. S. Off. 1868, n. 9; SCSacr. 18. Dez. 1914, 29. April u. 25. Juni

c) Bürgerlich-rechtliche Entscheidungen. Wenn die Staatsgewalt einfach nach Ablauf einer gewissen Frist eine Todeserklärung ohne weitere Anhaltspunkte (sog. Aufgebotsverfahren) erläßt, kommt ihr wohl keine Beweiskraft zu[23]). Oft aber enthalten diese bürgerlich-rechtlichen Entscheidungen weitere Anhaltspunkte, denen eine „peculiaris vis" nicht versagt werden kann[24]). Zum Beweis sind die entsprechenden Dokumente vorzulegen.

d) Todesgerüchte. Zusammen mit anderen Indizien kann auch die allgemeine Meinung, daß der Verschollene nicht mehr am Leben ist, ein weiteres Indiz werden, wenn nur dieses Todesgerücht von zwei glaubwürdigen Zeugen bewiesen wird und auch ein vernünftiger Grund für dieses Gerücht erkennbar ist. Dieses Indiz wird um so stärker sein, wenn nicht angenommen werden kann, daß es im Einzelfall von interessierten Leuten in die Welt gesetzt worden ist[25]). Zum Beweis für die Todesgerüchte sind glaubwürdige Zeugen zu benennen. Im Falle der Kriegsverschollenheit aus dem letzten Weltkrieg halte man sich vor Augen: daß einer, der seit sieben oder mehr Jahren vermißt ist und von dem nicht das Geringste mehr seitdem zu hören war, noch einmal wiederkäme, daran glaubt das hoffende Herz einer Mutter, die Sehnsucht eines Vaters, die Liebe einer Gattin. Es handelt sich hier um eine Hoffnung von jener Art, die der Mensch auch am Grabe noch aufpflanzt. Bei vernünftiger Überlegung und ungescheutem Blick in die Wirklichkeit wird man, so schmerzlich dies auszusprechen ist, an eine Wiederkehr dieses Vermißten nicht mehr denken können. Es ist schade, daß wir keine Statistik darüber haben, wieviele Menschen nach dem Weltkrieg 1914—1918 vermißt waren und sieben Jahre lang keinerlei Nachricht gaben, hernach aber doch wieder zurückkehrten. Man würde feststellen können, daß es sich hier, gemessen an der Zahl der Vermißten, um eine derart verschwindende Zahl gehandelt hat, daß man um solcher ganz außerordentlicher Fälle willen doch nicht Tausenden von hinterbliebenen Witwen die Möglichkeit zu einer Wiederverheiratung versagen dürfte. Aus diesem Grunde darf bereits die feste allgemeine Überzeugung, daß unsere Vermißten nicht mehr wiederkehren werden, als ein Indiz für die Berechtigung eines Todesgerüchtes genommen werden.

1915, AAS 7 (1915), p. 42, 236, 477; SCSacr. 25. Febr. 1916, AAS 8 (1916), p. 152; SCSacr. 18. Nov. 1920, AAS 14 (1922), p. 97.

[23]) SCSacr. 12. März 1910, AAS 2 (1910), p. 198.

[24]) SCSacr. 16. Dez. 1910, AAS 3 (1911), p. 28.

[25]) Instr. S. Off. 1868, n. 8; SCSacr. 25. Juni 1915, AAS 7 (1915), p. 479; SCSacr. 19. Jan. 1917, AAS 9 (1917), p. 122; SCSacr. 18. Nov. 1920, AAS 14 (1922), p. 97.

6. Indizien aus der Person des Antragstellers

Die Subtilität des kirchlich vorgeschriebenen Verfahrens bei der Todeserklärung ist hauptsächlich dadurch bedingt, daß jeder Betrugsgefahr vorzubeugen ist[26]). Die Ehrenhaftigkeit und Glaubwürdigkeit der hinterbliebenen Ehegattin ist ein Indiz dafür, daß der Tod des Verschollenen der Wahrheit, nicht dem Wunsch einer interessierten Person entspricht[27]). Man wird ganz besonders bei jenen Kriegerwitwen, die nun erst nach 5 bis 6 und mehr Jahren um eine Todeserklärung einkommen und alle die Jahre hindurch noch auf die Rückkehr gehofft und Nachforschungen angestellt haben, ohne weiteres annehmen dürfen, daß ein betrügerisches Interesse völlig ausgeschlossen ist.

Mit den vorgenannten Indizien ist keine erschöpfende Liste gegeben, wohl aber sind die hauptsächlichsten genannt. Die Instr. S. Off. 1868 erweist sich gerade darin als eine vorzügliche gesetzliche Regelung der Materie, daß sie auch für die modernen Verhältnisse durchaus zureichend ist. Zum Zwecke ihrer Anwendung auf die Verschollenheit aus dem Weltkrieg 1939—1945 sind jedoch noch besondere Erwägungen anzustellen.

II. Die Indizien bei den Vermißten des Weltkrieges 1939—1945

1. Die Anzahl der Vermißten

a) Die Kriegsgefangenen. Durch die Presse gingen im letzten Jahr Nachrichten, es befänden sich noch rund 250.000 Kriegsgefangene in etwa 500 Lagern. Der Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes, München 13, Infanteriestraße 7 a, stellt dazu auf Grund der Heimkehrerbefragung fest, daß diese Zahl für 1951 unmöglich stimmen könne. Die Suchdienstzeitung 1952, Nr. 8 vom 1. Mai 1952, S. 1, schreibt: „Die Bundesregierung hat am 22. I. 1952 der Sonderkommission für Kriegsgefangene der Vereinten Nationen in Genf die Namensliste von 101.041 zurückgehaltenen Kriegsgefangenen überreicht. Allein die Zahl der in der UdSSR festgestellten und noch nicht zurückgekehrten Kriegsgefangenen betrug zu diesem Zeitpunkt 83.000."

Diese 101.041 Kriegsgefangenen zählen also nicht zu den Vermißten. Ihr Namensverzeichnis ist inzwischen herausgegeben und den deutschen oberhirtlichen Stellen durch das Offizialat Rottenburg (Offizial Domkapitular Dr. Wurm) zugestellt worden, welches im Auftrag der Fuldaer Bischofskonferenz die Vermißtenfragen in besonderer Weise bearbeitet. Zu diesem Verzeichnis ist bemerkenswert, was ein Schreiben der Kriegsgefangenen-Dokumentationsabteilung beim Deutschen Roten Kreuz an den Generalvikar

---

[26]) Instr. S. Off. 1868, Einleitung.

[27]) SCSacr. 18. Dez. 1914, AAS 7 (1915), p. 42; SCSacr. 25. Febr. 1916, AAS 8 (1916), p. 153.

Dr. Hagen vom 16. April 1952 (Zeichen Dr. A/Ra.) feststellt: „Es darf unterstellt werden, 1. daß ein erheblicher Teil von den in Listen Geführten nicht mehr am Leben ist, 2. daß die Listen nicht total sind, d. h. daß es eine erhebliche Zahl gibt, die wir nicht erfaßt haben, weil sie durch Eigen- oder Fremdbekundung nie in Erscheinung getreten sind." Jedenfalls also muß gelten: Wessen Name in diesem Verzeichnis enthalten ist, der muß als lebend angenommen werden bis zum Erweis des Gegenteils entweder durch Zeugen oder durch dringende entgegenstehende Indizien.

b) Die Vermißten. Außer diesen Kriegsgefangenen zählen wir heute noch 1,4 Millionen Kriegsvermißte von den verschiedenen Kriegsschauplätzen: zirka 97.000 von der Westfront, zirka 300.000 von Stalingrad, zirka 200.000 von Rumänien; dazu kommen die Vermißten in Jugoslawien, in den verschiedenen Brennpunkten der Kämpfe von 1941—1945 (z. B. Rshew, Woronesch, Leningrad, Witebsk, Ostpreußen, Breslau, Berlin, Weichselbogen usw.). „Wer die Gesamtumstände dieser Kämpfe und der nachfolgenden Gefangenschaft bedenkt, muß wohl zu der Überzeugung kommen, daß nicht mehr 250.000 Gefangene im Osten leben können"[28]). In einem Schreiben des Bundesministeriums für Vertriebene vom 28. September 1951 heißt es: „Es kann nach Lage der Dinge kaum damit gerechnet werden, daß ein nennenswerter Teil der 1,4 Millionen vermißter Wehrmachtsangehöriger, von denen die letzte Nachricht in die Jahre 1941—1945 fällt, noch am Leben ist." Zu dieser Anzahl der Vermißten von 1,4 Millionen ist zu sagen, daß die oberhirtlichen Stellen es naturgemäß nur mit einem Teil von ihnen zu tun haben; denn alle Unverheirateten und viele Andersgläubige scheiden für ein kirchliches Todeserklärungsverfahren von vorneherein aus.

2. Was ist über diese Vermißten bis heute festgestellt?

a) Die Feststellungen sind dauernd im Fluß und lückenhaft zugleich. Durch Heimkehrerbefragungen wurden etwa 25 bis 30 Prozent der Vermißtenfälle geklärt, d. h. rund 400.000. 70 Prozent davon ergaben Todeshinweise oder eidesstattliche Aussagen zum Ableben des Vermißten. Näherhin sind etwa 200.000 als im Lager verstorben, 80.000 als bei Kampfhandlungen gefallen mit höchster Wahrscheinlichkeit festgestellt. Es bleiben noch rund 120.000 Vermißte, die durch Heimkehrerbefragung als sicher oder als höchstwahrscheinlich in Gefangenschaft geraten festgestellt sind. „Allerdings liegt die Lebendbekundung in den Jahren 1945—1946, d. h. die Lebenserwartung für diese Leute ist

---

[28]) Aus einem Schreiben des Offizialates Trier vom 9. Mai 1952 an das Ordinariat München.

sehr gering“[29]). Zum größten Teil muß von diesen 120.000 angenommen werden, daß sie unter den bekannten Umständen der Gefangenschaft gestorben sind. „Die Mehrzahl der Soldaten, welche im Osten im Kampf eingesetzt waren und seit dem letzten Einsatz keine Nachricht mehr gegeben haben, dürfte als tot anzusprechen sein, wobei ohne Zweifel ein kleiner Prozentsatz, ohne daß er bis jetzt Nachricht gegeben hat, noch lebend sein könnte ... Diese verschollenen Kriegsgefangenen werden seitens des Suchdienstes München als sog. Nachforschungsfälle behandelt. Der größte Teil dieser Fälle dürfte seine Aufklärung mit einer Todesfeststellung finden. Ein geringer Teil von ihnen wird noch am Leben sein“[30]).

b) Wir haben also von 120.000 aus 400.000 Vermißten Hinweise oder Bestätigungen, daß sie in Gefangenschaft waren, seit etwa 1945/46 hört man nichts mehr von ihnen, darum gelten sie als Vermißte. Dieses Verhältnis ganz roh auf die Gesamtzahl von 1,4 Millionen Vermißter übertragen würde heißen: rund 420.000 (d. s. 30 Prozent von 1,400.000) sind in Gefangenschaft gekommen und lassen seit 1945/46 nichts mehr hören. Natürlich ist diese Zahl 420.000 zu hoch gegriffen; denn die Tatsache, daß nur von 400.000 Vermißten bei Heimkehrern Feststellungen zu machen waren, von 100.000 Vermißten aber überhaupt keine, läßt für letztere die dringende Vermutung eines viel höheren Todeskoeffizienten zu. Die nationalsozialistische Kriegsführung hat durch die Skrupellosigkeit in der Wahl ihrer Mittel und durch die irrsinnige jahrelange Verlängerung eines bereits verlorenen Krieges für dessen Endphase eine derart unbarmherzige Härte auf Seiten des Feindes heraufbeschworen, daß der größte Teil der Vermißten wohl die Todesopfer dieser Endphase sein dürften.

Trotzdem nehmen wir an, 420.000 seien in Gefangenschaft gekommen und seitdem oder bald nachher vermißt. 980.000 müssen entsprechend dem obengenannten Satz von 70 Prozent als tot angenommen werden. Die Frage bezieht sich also in erster Linie auf die 420.000 Vermißten. Von ihnen glauben wir, behaupten zu dürfen, daß sie gleichfalls als tot angenommen werden müssen, rein auf Grund der Tatsache, daß sie keine Nachricht geben.

3. Ist das Fehlen von Post seit 6 bis 7 Jahren ein Indiz für den Tod des Vermißten?

a) Nicht postschreibende Kriegsgefangene. Bezüglich der Kriegsgefangenen unterscheidet man zwei Gruppen: 1. jene, die mit Ausnahme der Sperrzeit (Januar bis Dezember

---

[29]) Schreiben der Kriegsgefangenen-Dokumentationsabteilung des Deutschen Roten Kreuzes vom 16. April 1952.

[30]) Schreiben des Suchdienstes des DRK in München vom 30. Oktober 1951 an den Offizial Dr. Wurm von Rottenburg.

1950) immer geschrieben haben, und 2. jene sehr kleine Gruppe, die überhaupt noch nicht geschrieben hat. Der Hauptteil besteht aus Menschen, welche den heutigen Wohnsitz ihrer Angehörigen nicht kennen, und aus jenen Gefangenen, die im Sinne der Sowjetgesetzgebung als straffällig gelten und auf Grund der Vorschriften des dortigen Strafvollzugs nicht schreiben dürfen. Diese zweite Gruppe ist, im ganzen gesehen, sehr klein. Die Kriegsgefangenen-Dokumentationsabteilung hat festgestellt[31]), „daß unter den heute Postschreibenden 0,9 Prozent sind, die bisher noch nie geschrieben haben". Dieser Prozentsatz ist aus einer Beobachtung an 14.000 Kriegsgefangenen errechnet.

Wenn die lange Zeit nicht postschreibenden Kriegsgefangenen, die tatsächlich noch leben, kaum 1 Prozent ausmachen, läßt sich sagen, daß das Ausbleiben der Post seit mehr als sechs Jahren ein fast immer zuverlässiges Indiz für das Ableben eines Vermißten ist. Als geradezu sicheres Indiz muß es bei jenen Vermißten gelten, welche in den Gewahrsam der Westmächte gerieten, da diese dem Internationalen Roten Kreuz Aufschlüsse erteilten und Postvermittlung schließlich zuließen.

b) S c h w e i g e l a g e r ? Es wird angesichts der Tatsache, daß östliche Staaten die Verbindung von Gefangenenlager und Heimat vielfach unmöglich machten oder erschwerten, immer wieder gerüchtweise laut, es bestünden sogenannte Schweigelager. Demgegenüber muß eingewendet werden: Es besteht wohl ein begründeter Verdacht, daß einzelne Gewahrsamsmächte bestimmte Persönlichkeiten, welche im militärischen, politischen oder wissenschaftlichen Bereich besonders hervorgetreten sind, gefangen halten und die Umwelt darüber im Unklaren lassen, ob die Betreffenden noch am Leben sind. Daß aber Tausende von kleinen, unbedeutenden Soldaten und Offizieren systematisch nun über sieben Jahre jeder Verbindung mit der Heimat beraubt werden, ist höchst unwahrscheinlich. Es ist bis heute noch kein strikter Beweis dafür erbracht, daß es Schweigelager überhaupt gibt. Im Sommer 1951 hat der Vorsitzende des Deutschen Roten Kreuzes in Nordrhein-Westfalen erklärt, daß auf Grund der Befragungen von Rußlandheimkehrern keine Schweigelager festgestellt worden seien[32]). Fraglos hat es Lager gegeben, aus denen jahrelang keine Nachricht herausdrang. Innerhalb von sieben Jahren jedoch wurden die Gefangenen vielfach von einem Lager in das andere geschickt, durcheinandergewürfelt, voneinander getrennt und teilweise in die Heimat entlassen. Damit erscheint die Annahme voll berechtigt, daß ein Vermißter, wenn er überhaupt noch am Leben ist, irgendeine schriftliche oder mündliche Kunde von sich an seine Angehö-

[31]) Schreiben vom 16. April 1952.

[32]) Schreiben des Offizialates Münster vom 8. Mai 1952 an das Ordinariat München.

rigen gegeben hätte. Zum mindesten würden Gerüchte, daß der Betreffende noch am Leben sei, entstanden sein. Wenn erweisbar ist, daß ein Vermißter bis zuletzt Interesse an seiner Familie gezeigt hat, kann angenommen werden, daß in sieben Jahren wenigstens Gerüchte von seinem Weiterleben den Angehörigen zu Ohren gekommen wären.

Jedenfalls kann der kirchlichen Behörde nicht zugemutet werden, zu beweisen, daß es kein Schweigelager gibt. Vielmehr ruht die Beweislast, daß es überhaupt Schweigelager gebe, bei dem, der das behauptet.

c) Benachrichtigungsmöglichkeit. Auf Grund vorstehender Überlegungen wollen wir selbst für die Verhältnisse der russischen Kriegsgefangenschaft annehmen, daß für einen Vermißten, der noch am Leben ist, innerhalb von sieben Jahren die Möglichkeit einer Benachrichtigung seiner Angehörigen gegeben war. Diese Benachrichtigungsmöglichkeit war um so größer, wenn ein Vermißter Angehörige mit festem Wohnsitz hatte. Soweit die Angehörigen eines Vermißten selbst der Ostvertreibung der Jahre 1945/47 zum Opfer fielen, muß natürlich immer noch mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß ein Vermißter Nachricht gegeben hat, die seine Angehörigen wegen der inzwischen erfolgten Wohnsitzveränderung nicht erreicht hat. Wo aber ein Vermißter Angehörige im deutschen West- oder Ostzonengebiet hat, deren Wohnsitz sich seit dem Jahre 1939 nicht verändert hat, fiel eine wesentliche Erschwerung der Benachrichtigungsmöglichkeit aus.

d) Ergebnis. Zusammenfassend ist zu sagen: Das Ausbleiben von Post von Seiten eines Vermißten seit mehr als fünf Jahren ist ein schwerwiegendes Indiz für seinen Tod. Es gewinnt um so mehr an Gewicht, je ungetrübter das Verhältnis des Vermißten zu Frau und Angehörigen war; ferner, wenn aus dem gleichen Gefangenenlager, in dem der Vermißte zuletzt war, im übrigen häufig Post von anderen festgestellt ist, ferner, wenn auch von Kameraden des Vermißten, die zuletzt mit ihm zusammen waren, Post ausgeblieben ist. Das Indiz verliert jedoch an Gewicht, wenn mit der Möglichkeit einer Strafverfolgung zu rechnen ist oder wenn es sich um militärisch, politisch oder wissenschaftlich besonders hervorgetretene Persönlichkeiten handelt; ferner, wenn anzunehmen ist, daß der Vermißte die Adresse seiner Angehörigen nicht wissen kann und ihm auch keine westdeutsche Stelle der Nachrichtenvermittlung bekannt ist; ferner, wenn das Verhältnis zur Ehefrau getrübt war, die Scheidung vielleicht bereits durchgeführt oder beabsichtigt war. Doch kann in letzterem Fall das Indiz wieder zu seinem alten Gewicht erstarken, wenn auch die Angehörigen, Eltern, Geschwister, Zivilehefrau usw., des Vermißten trotz des guten Verhältnisses zum Vermißten ohne Nachricht blieben. (Schluß folgt.)

Eheprozeß und Seelsorge

Von Univ.-Prof. Dr. Carl Holböck, Salzburg

Die Änderung der staatlichen Ehegesetzgebung im Jahre 1938 und die dadurch in Österreich Katholiken zum erstenmal gebotene Möglichkeit einer Wiederverehelichung für den staatlichen Bereich nach erfolgter Scheidung des Ehebandes, die Auffassungen des Nationalsozialismus über die Ehe, die furchtbaren Schäden, welche der Krieg und die Nachkriegszeit auf dem Gebiete der Ehemoral anrichteten, und nicht zuletzt die Unzahl der Scheidungen und Wiederverehelichungen bringen es mit sich, daß heute öfter als früher an den Seelsorger die Frage gestellt wird, ob nach Zerrüttung einer Ehe nicht doch Wege und Möglichkeiten zu einer kirchlichen Wiederverehelichung offenstehen.

Sooft nun der Seelsorger befragt wird, ob nach der erfolgten Scheidung einer — schuldbar oder völlig schuldlos — zerrütteten Ehe eine Möglichkeit zu einer kirchlichen Eheschließung besteht, wird er ein mutiges Wort sprechen müssen über die Unauflöslichkeit der Ehe, die auch durch kein Unrecht, das dem schuldlosen Gatten widerfahren ist, und auch durch keinen Ehebruch des anderen Teiles erschüttert werden kann. Es muß darauf hingewiesen werden, daß die katholische Kirche eben wegen der Unauflöslichkeit der Ehe keine Scheidung dem Bande nach, keine Dispens vom Ehehindernis des Bandes der vollzogenen Ehe kennt. Sicher wird, wer immer in solcher Ehenot Rat sucht, diesen Hinweis auf die Unauflöslichkeit der Ehe sehr bitter empfinden; er klärt aber die Lage von allem Anfang an. Klugheit und Takt des Seelsorgers wird diese bittere Wahrheit begründen mit dem kirchlichen Gemeinwohl, das unsagbar schweren Schaden litte, wenn die Kirche ein Nachgeben kennen würde, das freilich ganz und gar außer ihrer Macht steht.

Bei dieser Rechtslage, die auf der Glaubenslehre der katholischen Kirche gründet, kann es sich nur darum handeln festzustellen, ob die Ehe einst überhaupt gültig zustande kam. Die Gültigkeit der Ehe wird vermutet, ihre Ungültigkeit muß in einem außerordentlich gründlichen Verfahren vor den kirchlichen Gerichten erwiesen werden. An diesen Beweis aber stellt das Prozeßrecht der Kirche sehr strenge Anforderungen. Aus welchen Gründen kann eine Ehe ungültig sein? Unser Herr Jesus Christus hat die Ehe unter Getauften zur Würde eines seiner sieben heiligen Sakramente erhoben (can. 1012), dabei aber an der Natur der Ehe, der Ehe im Werden, der Eheschließung nichts geändert. Sie kommt, wiewohl Sakrament, nicht durch den heiligen Ritus zustande, den der Traupriester vollzieht, sondern durch die Ehewillenserklärung, welche ehefähige Brautleute durch ihr Ja in rechtmäßiger Form zum Ausdruck bringen. Drei Gründe können das gültige Zustandekommen einer Ehe behindern: der

Mangel der Ehefähigkeit, der Mangel der gesetzmäßigen Form der Ehewillenserklärung und der Mangel rechtswirksamen Ehewillens.

Mangel der Ehefähigkeit liegt vor, wenn eine oder auch beide Brautpersonen mit einem der Ehehindernisse (impedimenta dirimentia) behaftet sind, welche der Gesetzgeber in den can. 1067—1080 aufzählt. Die Ehefähigkeit, den Ledigenstand, das Fehlen solcher Ehehindernisse nachzuweisen, ist eine der Hauptaufgaben der Brautprüfung. Wurde nach der Eheschließung aufgedeckt, daß der Ehe ein Ehehindernis entgegenstand, von dem keine Nachsicht erbeten und gewährt worden war, so wird es deshalb wohl kaum einmal zu einem Eheprozeß kommen, vielmehr werden die beiden (Schein-) Ehegatten bemüht sein, ihre Ehe gemäß den Gesetzen der katholischen Kirche durch erneute Ehewillenserklärung oder durch Heilung in der Wurzel gültig zu machen. In den seltenen Fällen, in welchen vom entgegenstehenden Ehehindernis keine Dispens gewährt werden kann oder eine solche nicht gewährt zu werden pflegt, und dann, wenn die Ehe wohl gültig gemacht werden könnte, die Scheinehegatten aber dies nicht wollen, kann die Ehenichtigkeit in einem abgekürzten Verfahren gemäß den can. 1990—1992 durch einwandfreie, amtliche Dokumente erwiesen werden. So wird im normalen Eheprozeß wegen eines entgegenstehenden Ehehindernisses die Ehenichtigkeit fast nur bei geschlechtlichem Unvermögen erwiesen werden.

Höchst selten kommt es dann auch zur gerichtlichen Ehenichtigkeitserklärung wegen eines wesentlichen Formgebrechens. Viel bedeutsamer ist es, in diesem Zusammenhang mit Nachdruck darauf hinzuweisen, daß nicht selten Ehen von Nichtkatholiken selbst von Seelsorgern irrtümlich deshalb für nichtig gehalten werden, weil sie nicht vor dem Seelsorger ihres Bekenntnisses, sondern nur vor dem Standesbeamten geschlossen wurden. Die Kirche kennt zwei Eheschließungsformen. Die ordentliche besteht darin, daß die beiden Brautleute, vom Traupriester darum befragt, vor zwei Privatzeugen ihren Ehewillen erklären. Bei der außerordentlichen oder der Noteheschließungsform, die nur dann angewendet werden darf, wenn ein trauungsberechtigter Priester in Todesgefahr oder voraussichtlich innerhalb eines Monats nicht erreicht und nicht angegangen werden kann, genügt die Ehewillenserklärung der Brautleute vor zwei Privatzeugen. Seit 1. Jänner 1949 sind zur Beobachtung der kanonischen Eheschließungsform alle Personen verpflichtet, die in der katholischen Kirche getauft oder aus einem nichtkatholischen christlichen Bekenntnis später in sie aufgenommen wurden. Bis zu diesem Zeitpunkt sah can. 1099 einige Ausnahmen von dieser nun lückenlosen Regel vor, die hier nicht näher erörtert werden können. Weil nicht an die kanonische Eheschließungsform gebunden, können nichtkatholische Christen nicht bloß vor ihrem

Seelsorger, sondern auch vor dem Standesbeamten eine nach katholischem Eherecht gültige und darum unauflösliche Ehe schließen. Wegen Formgebrechens ist die Ehe z. B. nichtig, wenn der Traupriester keine Traugewalt hatte*), wenn kein oder nur ein Privatzeuge anwesend war, wenn ohne die nötigen Voraussetzungen die Noteheschließungsform angewendet wurde. Gehen Katholiken (im eherechtlichen Sinne) bloß vor dem Standesbeamten eine Ehe ein, so betrachtet die Kirche ihre Verbindung als Nichtehe und nicht als nichtige Ehe, weil eben gar nichts geschah, den kirchlichen Formvorschriften zu entsprechen. Die päpstlichen Behörden pflegen auch die Heilung in der Wurzel solcher Nichtehen zu gewähren, wenn vor dem Standesbeamten ein gültiger wenn auch rechtsunwirksamer Ehewille erklärt worden war, der niemals widerrufen wurde. Die Feststellung des Nichtbestandes einer Ehe in solchen Fällen geschieht nicht durch die kirchlichen Gerichte, sondern durch die oberhirtlichen Verwaltungsbehörden, die bischöflichen Ordinariate (und nicht durch die Pfarrer).

So ist es von vornherein selbstverständlich und darf wirklich niemanden wundern, daß durch normale Eheprozesse fast nur die Ehenichtigkeit wegen wesentlicher Ehewillensmängel festgestellt wird. Die wichtigsten dieser Ehewillensmängel, welche die Ehenichtigkeit verursachen, sind: Furcht und Zwang (can. 1087, § 1), völlige Vortäuschung des Ehewillens und seine teilweise Vortäuschung durch Ausschluß eines der drei wesentlichen Ehegüter, nämlich des Rechtes auf Kindersegen, der Unauflöslichkeit und ehelichen Treuepflicht (can. 1086, § 2). Eine gültige Ehe kommt bei solchen wesentlichen Ehewillensmängeln auch dann nicht zustande, wenn die Personen, welche den Ehewillen ganz oder teilweise vortäuschten oder zur Eingehung der Ehe gezwungen wurden, sich bei der Trauung gar nicht bewußt waren, daß diese Willensmängel eine gültige Ehe gar nicht zustandekommen lassen.

Nur selten wird bei Bestand des Ehelebens eine vertiefte Erkenntnis der Voraussetzungen für eine gültige Ehe zur Aufdeckung der Ehenichtigkeit führen; in diesen seltenen Fällen wird es dann verhältnismäßig leicht sein, die Ehe durch erneute Ehewillenserklärung in der gesetzlichen Form oder durch Heilung in der Wurzel gültig zu gestalten. In den weitaus meisten Fällen suchen die Ehegatten erst nach Zerrüttung der Ehe, ob nicht doch ein Grund vorhanden sei, der mit einiger Aussicht die Durchführung eines Ehenichtigkeitsprozesses ermöglicht, um dann eine neue kirchliche Ehe eingehen zu können.

---

*) In diesem Falle aber ist zu beachten, daß dann wohl meist die fehlende Traugewalt bei allgemeinem Irrtum und bei begründetem Zweifel durch die Rechtsnorm des can. 209 ergänzt wird, was nun nach einer authentischen Auslegung der Kodexkommission vom 26. März 1952 außer Zweifel steht (AAS XXXXIV, pag. 497).

Schon diese erste Beratung erfordert meist gründliche Rechtskenntnis, reife Klugheit und peinlichste Gewissenhaftigkeit. Wer im kanonischen Rechte nicht wirklich gründlich bewandert ist, erwecke auf keinen Fall zu große Hoffnungen und verweise vielmehr, wenn überhaupt irgendwelche Anhaltspunkte für eine Ehenichtigkeit vorliegen, an einen Fachmann. Deutet dagegen nichts auf eine Ehenichtigkeit hin, dann bringe doch schon der Seelsorger bei dieser ersten Beratung den Mut auf, mit aller Klugheit und feinem Takt auf die Unauflöslichkeit der christlichen Ehe hinzuweisen und auf die völlige Aussichtslosigkeit, eine kirchliche Wiederverehelichung zu erreichen.

Auch für den Fachmann ist gerade diese erste Beratung eine Aufgabe, welche hohe Verantwortung auferlegt. Er wird sich zunächst eine Sachverhaltsdarstellung geben lassen. Diese wird er noch nicht durch richtungweisende Zwischenfragen unterbrechen. Solange nämlich die Ratsuchenden noch gar nicht ahnen, worauf es ankommt, wird der priesterliche Berater sich am besten von der Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit der Sachverhaltsdarstellung überzeugen können. Erst wenn der Berater aus dieser Darstellung ernste Anhaltspunkte dafür erhalten hat, daß die zerrüttete Ehe ungültig sein dürfte, mag er durch ergänzende Fragen in kluger Weise nach den rechtserheblichen Umständen forschen.

Wenn nun diese Aussprache bloß die begründete Vermutung nahelegt, daß der andere Partner einst nur einen mit einem wesentlichen Mangel behafteten Ehewillen erklärt haben dürfte, ist es wohl unerläßlich, daß der Berater vor der Einleitung des Verfahrens sich auch mit dem anderen Partner bespreche, um festzustellen, ob die Vermutung, daß die Ehe wegen Ehewillensmangels nichtig sei, wohl begründet ist. Es kann zwar grundsätzlich der Beweis für die behauptete Ehenichtigkeit auch dann geführt werden, wenn die Gegenpartei am Verfahren kein Interesse hat, es nicht unterstützt, ihm widerspricht und Schwierigkeiten erhebt, doch sind die Aussichten, daß der schwierige Beweis gelingen werde, dann ganz beträchtlich verringert. Wichtig ist dann auch die Rechtsaufklärung, daß durch ein etwa erfließendes Urteil das durch das staatliche Scheidungsurteil zwischen den Gatten und den Kindern gegenüber geschaffene Rechtsverhältnis nicht berührt wird und daß ein Erfolg des Klägers auch dem Beklagten die Möglichkeit einer kirchlichen Wiederverehelichung einräumt. Vielfach kann die Gegenpartei Zeugen namhaft machen, welche wertvolle Aussagen machen können.

Wenn nun diese Besprechung wichtige Anzeichen einer Ehenichtigkeit erbrachte, ist zu untersuchen, ob die vermutete, ja vielleicht nach der Sachverhaltsdarstellung der Parteien sicher vorhandene Ehenichtigkeit auch bewiesen werden kann. Der Berater wird darauf hinweisen, daß im kirch-

lichen Eheprozeß die Aussagen der Parteien, obwohl sie unter Eid gemacht werden, niemals einen vollen Beweis erbringen. Nicht selten kann man von Prozeßparteien mit Erbitterung hören, daß sie über den Ehenichtigkeitsgrund doch unter Eid klare und eindeutige Aussagen gemacht haben, man ihnen aber dennoch, wie das ungünstige Urteil zeige, nicht glaubte. Sie sollen schon vor Einleitung des Prozesses sich dessen bewußt sein, daß auf Grund ihrer beeideten Aussagen allein nach dem kanonischen Prozeßrecht kein kirchliches Gericht ein ihrem Klagebegehren günstiges Urteil fällen kann. Hierin unterscheidet sich das kirchliche Verfahren ganz gewaltig von der Praxis der staatlichen Gerichte, welche fast immer die übereinstimmenden Aussagen der Parteien im Scheidungsprozeß als vollwertigen Beweis annehmen. Vor den kirchlichen Gerichten kann in Eheprozessen der Beweis nur durch andere Beweismittel, vor allem durch den Zeugenbeweis, erbracht werden. Es müssen wenigstens zwei oder drei Zeugen, die über jeden Einwand erhaben sind, unter Eid über die wesentlichen Prozeßfragen aussagen; sie müssen ihr Wissen aus einer Zeit haben, da an die Führung des Prozesses noch gar nicht gedacht wurde.

Die erste Beratung hat weiter die wichtige Frage zu klären, ob der Ehegatte, der die Nichtigkeitserklärung seiner Ehe anstrebt, das K l a g e r e c h t besitzt. Die Ehegatten besitzen das Klagerecht und nur sie; doch sie besitzen es nur dann, wenn sie an der Nichtigkeit ihrer Ehe keine sittliche Schuld haben. Wenn die Kirche solchen schuldigen Ehegatten das Klagerecht entzieht, so will sie durch diese Sanktion das Ehesakrament in wirksamer Weise schützen. Wer die Nichtigkeit seiner Ehe verschuldet hat, soll aus seinem verbrecherischen Vorgehen keinen Nutzen ziehen, soll keine Möglichkeit haben, eine neue kirchliche Ehe einzugehen. Er soll vielmehr andere Wege suchen und gehen, die ihn aus seiner sittlichen Notlage herausführen; er soll die bisher nichtige Ehe gültig machen oder soll in Hinkunft ehelos leben. Das Recht, auf Nichtigkeitserklärung einer solchen Ehe zu klagen, steht dem Kirchenanwalt (promotor justitiae) zu. Er muß vor der Klageerhebung feststellen, ob eine Wiederversöhnung möglich ist, ob wirklich hohe Wahrscheinlichkeit besteht, daß die Ehenichtigkeit erwiesen werden kann, ob die schuldigen Gatten nun ihren verwerflichen Ehewillensmangel ernstlich bereuen und ob die Ehenichtigkeit öffentliches Ärgernis erregte. Daß nunmehr der schuldige Ehegatte in einer neuen standesamtlichen Ehe lebt, deren Ordnung im Interesse des Gemeinwohles wünschenswert ist, berechtigt noch nicht zur Klageerhebung. Über diese seine Vorerhebungen muß der Kirchenanwalt dem Ortsoberhirten berichten, der dann nach seinem gewissenhaften Ermessen des kirch-

lichen Gemeinwohles wegen den Auftrag zur Klageerhebung erteilt.

Nicht selten waren sich Personen, die durch ihren Ehewillensmangel die Nichtigkeit ihrer Ehe selbst verschuldet haben, der Verwerflichkeit ihrer Handlungsweise nicht bewußt. Nun aber, da die Ehe unheilbar zerrüttet ist, ersehnen sie eine den Gesetzen Gottes und der Kirche entsprechende Ehe und bereuen ihre einstige Handlungsweise aufrichtig. Wenn für den Kirchenanwalt die Voraussetzungen zur Klageerhebung nicht zutreffen, dann bleibt ihnen nur der Weg offen, vom Apostolischen Stuhl im Gnadenwege das Klagerecht zu erbitten. Diesen Weg wies ausdrücklich auch der Heilige Vater Papst Pius XII. in seiner Allocutio vor der Rota vom 1. Oktober 1942. Geheiminstruktionen der Sakramentenkongregation an die kirchlichen Gerichte trachten zwar, die Führung von Eheprozessen bei Schuld der Parteien an der Ehenichtigkeit möglichst zu erschweren. Doch entsprechen solche Gnadenakte, die der Heilige Vater selbst in Aussicht stellte und die von der Signatura Apostolica und dem Heiligen Offizium bei Vorliegen hinreichender Gründe gewährt werden, durchaus dem Geiste der kirchlichen Gesetzgebung und Verwaltung, die immer wieder das Seelenheil der Gläubigen als oberstes Gesetz vor Augen haben müssen. Wenn nämlich solchen Ehegatten, mögen sie auch beim Eheabschluß sich schwer verfehlt haben, jede Aussicht auf Erlangung des Klagerechtes und damit der Weg zur Feststellung der Ehenichtigkeit und die Wiederverehelichung für immer verwehrt würde, so wäre dies eine unbillige, mit dem Geiste der Milde und Barmherzigkeit, der dem kirchlichen Recht selbst in seinen strengsten Maßnahmen eignet, unvereinbare Härte.

Der Seelsorger, der in solcher Weise bei der Vorbereitung eines Eheprozesses und bei Abfassung der Klageschrift behilflich war, wird dann auch noch dafür sorgen, daß schon der Klageschrift alle notwendigen Dokumente beigelegt werden, damit zeitraubende Rückfragen möglichst vermieden werden.

Nur selten wird der Seelsorger sich selbst die nötige profunde Rechtskenntnis und Erfahrung zutrauen, daß er alle diese wichtigen Vorarbeiten einwandfrei leisten kann, die es dann dem Gericht ermöglichen, das Verfahren einzuleiten. Wenn er sich selbst dazu außerstande sieht, verweise er seine ratsuchenden Seelsorgekinder an einen F a c h m a n n. Wer kommt nun als fachmännischer Parteienberater in Frage? Diese Beratung setzt gründliche Kenntnis des kanonischen Rechtes, aber auch Erfahrung in der kirchlichen Gerichtspraxis voraus. Nur selten werden Rechtsanwälte diese Voraussetzungen erfüllen. Ihre Studien im kanonischen Recht reichen dazu nur bei besonderem persönlichem Interesse aus. Rechtskundige Priester sind fast durchwegs in irgend-

einer Funktion beim kirchlichen Gerichte tätig. Priester aber, die am etwa zu führenden Prozeß möglicherweise beteiligt sein werden, kommen nur im Notfall für die Parteienberatung in Frage. Und doch haben die Gläubigen ein Recht auf fachmännische Beratung, nicht zuletzt deshalb, weil ihnen ja in der Person des Bandanwaltes ein rechtskundiger Gegner entgegentritt. Darum wünscht die kirchliche Eheprozeßordnung der Sakramentenkongregation vom 15. August 1936 im Art. 43, § 1, die Beiziehung von Advokaten; ja, an der römischen Rota herrscht durchaus Advokatenzwang, es muß in jedem Prozeß ein Advokat bestellt werden. Es ist sehr zu bedauern, daß bei manchen kirchlichen Gerichten die Tätigkeit des Rechtsbeistandes für überflüssig erachtet und kein Priester damit betraut wird. Es gereicht dies sicher nicht zum Heile der Seelen und der kirchlichen Rechtspflege.

Fast immer werden sich die Gläubigen, die die Nichtigkeitserklärung ihrer Ehe anstreben, auch nach den K o s t e n e i n e s k i r c h l i c h e n E h e p r o z e s s e s erkundigen. In dieser Hinsicht sind vielfach Anschauungen unter den Gläubigen verbreitet, die haarsträubend sind. Erst vor etlichen Tagen schrieb mir eine Dame in Beantwortung meiner Frage, warum sie denn ihren Prozeß nicht schon längst in die Wege geleitet habe: „Ich kann mich nicht mehr erinnern, wer mir im Jahre 1927 gesagt hat, daß ein kirchlicher Eheprozeß 20.000 bis 30.000 S kosten würde. In meinem Bekanntenkreise war aber auch viel später und ist auch heute noch die falsche Ansicht verbreitet, daß ein Annullierungsverfahren . . . ein Vermögen kostet." Wie kaum von einem anderen Vorwurf, den man den kirchlichen Gerichten macht, darf man von diesem sagen, daß er einzig auf Verleumdungen zurückgeht. Es ist für den Seelsorger wertvoll, diese Frage beantworten zu können. Unsere österreichischen Gerichte verlangen nunmehr außer ihren wirklichen Auslagen für Sachverständigen-Gutachten usw. in erster Instanz ungefähr 800 S, in der Berufungsinstanz ungefähr 600 S. Diese Beträge sind, wenn man die viele Arbeit betrachtet, welche die Eheprozesse verursachen, wohl sehr bescheiden. Zudem muß betont werden, daß die kirchlichen Gerichte selbst diese Beträge Armen bereitwillig völlig erlassen, Parteien mit bescheidenem Einkommen weitgehend ermäßigen. Nach meiner reichen Erfahrung darf ich ohne Einschränkung von allen kirchlichen Gerichten rühmend feststellen, daß die Unbestechlichkeit aller Funktionäre über jeden Zweifel erhaben ist.

Andere Klagen über die Tätigkeit der kirchlichen Gerichte sind leider nicht immer in gleicher Weise unbegründet, vor allem die Klage über die endlose D a u e r d e r k i r c h l i c h e n P r o z e s s e, welche die Gläubigen bei aller Gründlichkeit des Verfahrens vielfach nicht mehr begreifen können und bitter empfinden, da sie dadurch oft in schwerste Gewissenskonflikte

kommen. Das kanonische Recht sieht wohl Fristen vor, innerhalb welcher die kirchlichen Gerichte ihre Entscheidungen treffen müssen. Die Klageschrift muß innerhalb von 30 Tagen angenommen oder abgelehnt werden (can. 1710); das Urteil der ersten Instanz soll innerhalb von zwei, das der Berufungsinstanz innerhalb von einem Jahr ergehen (can. 1620). Es ist tief bedauerlich, daß oft selbst diese ausgedehnten Fristen überschritten werden. Ich reichte vor einem ausländischen Metropolitangericht eine aussichtsreiche Klageschrift ein; auf wiederholte eingeschriebene Urgenzen erhielt ich keine Antwort. Sieben Monate nach Einreichung der Klageschrift sprach ich persönlich beim Offizial dieses Metropolitangerichtes vor. Mein Hinweis auf die gesetzliche Verpflichtung über Annahme oder Ablehnung der Klageschrift innerhalb Monatsfrist wurde mit einem müden Lächeln und dem Hinweis auf einen gewaltigen Pack anderer Klageschriften quittiert, die seit zwei Jahren auf diese Entscheidung warten. Ein geistlicher Rechtsbeistand eines ausländischen Diözesangerichtes teilte mir im letzten Sommer mit, daß er eben die Prozeßveröffentlichung der ersten Instanz nach zehnjähriger Prozeßdauer erreicht habe. Ebenfalls im Sommer vorigen Jahres bat mich eine Frau, die endliche Erledigung ihres Prozesses zu betreiben. Ich mußte feststellen, daß der Bandanwalt nach dem ersten günstigen Urteil pflichtgemäß Berufung eingelegt hatte, diese aber seit 1937 nicht an das Berufungsgericht weitergeleitet worden war. Es sind dies wohl einige besonders krasse Fälle, doch dürfen alle Parteien sehr froh sein, wenn ihr Verfahren vor Ablauf der als Maximalfrist festgesetzten Zeit erledigt wird. Worin liegt wohl die Schuld an dieser Langwierigkeit kirchlicher Verfahren? Nicht zuletzt darin, daß die kirchlichen Gerichte so wenig kanonistisch gut geschulte, hauptberufliche Funktionäre haben, während die meisten sich neben einem gerüttelten Maß schwerer Berufspflichten ehrenamtlich der Tätigkeit am Gerichte widmen. Ob man nicht die geistlichen Notare der kirchlichen Gerichte durch Laien ersetzen könnte, was rechtlich durchaus zulässig wäre, um sie so für hauptberufliche Tätigkeit als Richter frei zu bekommen? Jeder ehrenamtliche Richter hat die Akten zum Studium durchschnittlich mindestens einen Monat lang bei sich. Wenn, was ohne namhafte Mehrarbeit und ohne größere Auslagen möglich wäre, eine entsprechende Anzahl von Aktendurchschlägen angefertigt würde, könnten in jeder Instanz alle drei Senatsmitglieder die Akten gleichzeitig bei sich haben. Schon dadurch würde die Dauer des Verfahrens um Monate abgekürzt.

Bittere und vielfach berechtigte Klagen muß der Seelsorger immer wieder über das Mißtrauen hören, mit dem kirchliche Gerichte die beeideten Aussagen der Parteien und Zeugen behandeln. In dieser Hinsicht sind die Ausführungen eines

Gerichtshofes der dritten Instanz richtungweisend, die dieser vor kurzem in einem Urteil machte: „Der kirchliche Ehenichtigkeitsprozeß ist ein Offizialverfahren. Der Richter hat gewissenhaftest und genauestens nach der Grund-Wahrheit (‚veritas nativa') zu forschen. Bei der Beurteilung des Beweismaterials hat der Richter objektiv vorzugehen und die Beweise weder durch die Brille des Defensors s. v., noch weniger jedoch durch die Brille des Advokaten zu prüfen. Bei aller Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit hat der Richter immer dabei zu bedenken, daß er vom ersten und größten Gesetz unseres hl. Glaubens (Mt. 22, 36—40) nicht dispensiert ist.

Es muß einmal mit aller Deutlichkeit ausgesprochen und festgestellt werden, daß die mangelhafte Führung eines Prozesses sicher ein schweres Unrecht an den Parteien darstellt. Auch ist es nicht gutzuheißen, wenn die Oberinstanz die von ihr festgestellten und gerügten Mängel des Verfahrens ausschließlich zu einem negativen Urteil benützt und nicht ihrer Pflicht gemäß trachtet, durch weitere Erhebungen diese festgestellten Mängel zu beheben, die lückenhaften Einvernahmen zu ergänzen und die bestehenden Unklarheiten aufzuhellen. Man sage nicht, daß nach Aktenschluß neuerliche Einvernahmen nur aus einem besonderen Grund und in besonderen Ausnahmefällen zulässig seien. Das Versagen der ersten Instanz und das Recht der Parteien auf ein gerechtes Urteil ist ein ausreichender Grund hiezu. Es lag weder ein Verschulden der Klägerin noch eine Absicht ihrerseits vor, das Gericht zu täuschen. Mit allem Nachdruck muß die unbewiesene Verdächtigung zurückgewiesen werden, die aus der unglücklichen Formulierung im zweitinstanzlichen Urteil hervorgeht: ‚Bei all diesen Verhören war übrigens H. H. Pfarrer ..., der aus seelsorglichen Gründen am Prozeß sehr interessiert ist, als Aktuar tätig.' Ein gewissenhafter Pfarrer, der nur seine beschworene Seelsorgerpflicht erfüllt, hat selbstverständlich auch den berechtigten Anspruch auf einen Rechtsschutz. Es geht nicht an, daß ein gewissenhafter Priester durch bloße argwöhnische Vermutungen so ohneweiters in seiner Berufsehre gekränkt und in seiner Schaffensfreude gelähmt wird, ohne stichhältige Beweisgründe für solch eine Vermutung erbracht zu haben. Erhebungen über solche Fragen, wie sie zwar im zweitinstanzlichen Urteil aufgestellt, aber unbeantwortet geblieben sind, brauchen auch nach Aktenschluß des erstinstanzlichen Verfahrens nicht ohneweiters eine Gefahr einer Verabredung und Täuschung des Gerichtes zu bedeuten. Die ergänzenden Einvernahmen, die der drittinstanzliche Gerichtshof durchführen ließ, zeigen ganz deutlich und offenkundig, daß keine Verabredungen vorgekommen sind, um den Tatbestand zu fälschen, wohl aber ergeben sie ein gut fundiertes, lückenloses Beweismaterial. Wenn jedoch die Oberinstanz einem Ergänzungsverfahren aus dem Wege

geht, könnte sie dadurch den Eindruck erwecken, als ob sie mit der Befriedigung eines guten Werkes ein Klagebegehren abgewiesen hätte. Ein unbefangener Leser dieses zweitinstanzlichen Urteils in obgenannter Ehenichtigkeitssache kann sich nicht des eigenartigen Eindruckes erwehren, daß man hier von vornherein mit einem gewissen Argwohn behaftet an die Beurteilung der Beweislage herangegangen ist. Was hat es dann überhaupt für einen Zweck, Parteien und Zeugen unter Eid einzuvernehmen, wenn durch ein gewisses Mißtrauen die beeideten Aussagen förmlich von Amts wegen entkräftet werden? Solange einer Partei oder einem Zeugen eine meineidige Aussage nicht nachgewiesen werden kann — dabei liegt die Beweislast auf seiten des Richters! —, hat man die beeideten Aussagen richtig und ordnungsgemäß einzuschätzen und zu beurteilen. Ansonsten würden sich Treue und Glauben in der katholischen Welt ad absurdum führen und zu sein aufhören. In unserer Eheangelegenheit hat man es nicht mit einer typischen Kriminal- und Strafsache zu tun, sondern mit einer reinen Streitsache, auf die ein gewissenhafter Priester gelegentlich eines Versehganges in articulo mortis daraufkam und die er auf Grund seiner Gewissenspflicht aufgreifen und weiterleiten mußte, sonst wäre heute noch die Frau ahnungslos des ihr angetanen Unrechtes gemäß der wahren Rechtslage. Außerdem hatte die Klägerin, die eine sehr unbeholfene und unselbständige Frau ist, weder in der ersten noch in der zweiten Instanz einen Rechtsbeistand zur Seite."

Nicht selten wird es sich als notwendig erweisen, daß Seelsorger als Funktionäre eines delegierten Gerichtshofes mitwirken. Im Interesse der Sache wird es immer zweckdienlich sein, die Parteien und Zeugen zu bewegen, daß sie vor dem Diözesangericht selbst zur Einvernahme erscheinen; sie fällt dort meist viel ergiebiger aus. Es mangelt den Seelsorgern fast durchwegs an der nötigen forensischen Erfahrung. Nachteilig wirkt sich für den delegierten Richter auch die Vorschrift des kanonischen Rechtes aus, daß er die Fragen des Bandanwaltes, die er den Parteien und Zeugen vorlegen muß, erst in offener Sitzung öffnen darf. Er hat dann nicht Zeit, sie vor der Einvernahme durchzulesen und sich mit der Prozeßmaterie vertraut zu machen. Dann allein aber wäre er imstande, seiner Pflicht entsprechend sachdienliche, zusätzliche Fragen zu stellen. Es wäre daher dringend wünschenswert, daß dem vernehmenden delegierten Richter jeweils vom delegierenden Gericht eine kurze Sachverhaltsdarstellung mitgesandt werde, die ihn viel besser befähigt, seines Amtes zu walten. Der Schriftführer muß immer trachten, die Antworten der Parteien und Zeugen im Protokoll in direkter Redeweise und ausführlich wiederzugeben und sich nicht auf ein kurzes Ja oder Nein auf die gestellten Fragen zu beschränken. Die

Verlesung des Protokolls am Ende der Einvernahme soll wirklich Gelegenheit bieten, Berichtigungen der Niederschrift vorzunehmen, die dann freilich begründet werden sollen.

Besondere Sorgfalt hat der Seelsorger auf die Abfassung der Leumundsnoten zu legen, die von ihm über die Parteien und Zeugen gefordert werden. Vor allem die Frage nach der Glaubwürdigkeit muß nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet werden. In vereinzelten Fällen, besonders am Lande, kommt es vor, daß der Seelsorger ein günstiges Urteil keineswegs begrüßt, vielmehr befürchtet, daß die Wiederverehelichung peinliches Aufsehen erregen werde. In diesen seltenen Fällen möge doch der Seelsorger sich auf die Gründlichkeit des kirchlichen Verfahrens und auf die Gewissenhaftigkeit seiner priesterlichen Mitbrüder im Richteramt verlassen, die wissen, daß sie sich über ihre Tätigkeit einst vor dem ewigen Richter verantworten müssen. Befürchtet darum der Seelsorger peinliches Aufsehen in seiner Pfarre, dann möge er zur rechten Zeit einmal klug und aufklärend über den Sinn des kirchlichen Eheprozesses predigen. Wenn er glaubt, damit die Bedenken seiner Pfarrangehörigen nicht zerstreuen zu können, dann hole er sich von der betreffenden Partei oder auch vom kirchlichen Gericht die Erlaubnis, einem kleinen Kreis aufrechter und einflußreicher Männer und Frauen seiner Pfarre, die in der Lage sind, die öffentliche Meinung zu beeinflussen, das Urteil wenigstens in seinen wesentlichen Teilen zur Kenntnis zu bringen. Jedes Urteil ist schließlich ein öffentliches Dokument, das, wenigstens zur Behebung von Ärgernis, auch einer beschränkten Öffentlichkeit zur Kenntnis kommen kann. Es geht aber nicht an, daß der Seelsorger wegen seiner Befürchtungen gegen die Rechte der Parteien in unzulässiger Weise auftritt.

So legt jeder Eheprozeß auch den Seelsorgern viel Mühe und Arbeit auf. Es ist eine wichtige Arbeit im Dienste der Seelsorge. Kann die Ehenichtigkeit bewiesen werden, dann eröffnet das Urteil den Weg zu einer neuen Ehe, die nun wohl mit viel größerem Ernst geschlossen wird. Gelingt der Beweis nicht, so ist die Arbeit deshalb nicht umsonst gewesen, wenn die Leute zur Überzeugung kamen, daß die kirchlichen Gerichte ihr Klagebegehren mit jener Gründlichkeit behandelten, die sich für ein heiliges Sakrament geziemt.

Pastoralfragen

Pflicht zur Schadenverhütung? Jemand hat ein Faß, das zuerst giftige Substanzen enthalten hat, um es zu reinigen, während einer Regennacht unter die Dachtraufe gestellt. In dieser Nacht wird das Faß jedoch gestohlen. Der Bestohlene hat die berechtigte Vermutung, daß der Dieb dieses Faß in allernächster Zeit beim Mostmachen in Gebrauch nimmt und dabei sich selbst und andere vergiftet. — Ist der Bestohlene nun verpflichtet, sofort Maßnahmen zu treffen zur Warnung vor dieser Vergiftungsgefahr? Für wen muß er sie treffen und welche? Welche ex iustitia, welche ex caritate?

Man weiß nie, was alles passieren kann, selbst mit einem Faß, das jemand unter die Dachtraufe seines Hauses stellt mit der Absicht, es zu reinigen. Der Besitzer des ominösen Fasses, heißen wir ihn der Kürze halber Titus, konnte nicht ahnen, daß ein Mostproduzent derartiges Interesse daran haben werde. Das Faß stand zur Nachtzeit im Regen draußen, und so war nicht zu befürchten, daß etwa Kinder dazukommen und sich vergiften könnten. Erwachsene Menschen pflegen auch nicht, aus solchen Behältern Trinkwasser zu schöpfen. Deshalb kann dem Titus keine Fahrlässigkeit vorgeworfen, noch weniger eine vorausgesehene oder gar beabsichtigte Schädigung der Mitmenschen angelastet werden. „Nulla est iniuria in foro externo, ubi nulla est culpa theologica; ad iniuriam requiritur voluntas nocendi saltem indirecta, seu praevisio aliqua saltem confusa damni iniusti" (Thomas A. Jorio, Theol. Moral. II, 1947, pag. 375). Zum Unterschiede von der theologischen Schuld, die in einer sündhaften Handlung ihren Grund hat, sprechen wir auch von einer rein juridischen Schuldbarkeit, die von Noldin so definiert wird: „Culpa iuridica consistit in omissione diligentiae atque cautelae a iure positivo requisitae ad damnum praecavendum, sive illa omissio coniuncta est cum peccato sive non est" (Noldin-Schmitt II, ed. 28, Nr. 458). An der Vorsicht, wie sie allgemein gefordert werden kann, hat es Titus nicht fehlen lassen, denn in einer Regennacht wird niemand sich aus einem Fasse zu trinken holen. Signale für einen Dieb anzubringen, konnte ihm wohl nicht zugemutet werden. Allerdings muß nicht immer schuldbarer Weise die Ursache zum Schaden des Mitmenschen gesetzt werden, um zur Verhütung desselben und zu dessen Gutmachung verpflichtet zu sein. „Ad restitutionem tenetur, qui inculpabiliter quidem causam damni posuit, sed postea non illud impedivit, licet impedire potuisset" (Jorio, l. c. pag. 376; cf. Noldin, l. c. Nr. 454). Unsere Überlegung darf sich aber nicht bloß auf die Schuldfrage des Titus beschränken, sondern muß auch berücksichtigen, ob seine, an sich gewiß nicht böse Tat überhaupt als causa efficax damni angesehen werden kann. Wirkursache ist eine Handlung dann, wenn sie „per se influat in damnum, ita ut hoc inde vere consequi censeatur". Nun kann aber nicht behauptet werden, die Aufstellung des Fasses zwecks Rei-

nigung bilde die Ursache für die befürchtete Vergiftung. Grund dazu ist vielmehr die mutmaßliche Verwendung des Fasses als Mostbehälter, die wiederum nur durch den Diebstahl ermöglicht wurde. Es ist also keine jener Voraussetzungen gegeben, um den Besitzer des Fasses ex iustitia zu Vorbeugungsmaßnahmen verpflichten zu können, zumal es ungewiß ist, ob tatsächlich eine Vergiftungsgefahr besteht. Titus vermutet dies zwar und, wie es heißt, berechtigter Weise.

Wir sind nicht bloß ex iustitia verpflichtet, den Nächsten vor Schaden zu bewahren, sondern auch ex caritate, und dies um so mehr, je größer das drohende Unheil ist. „Obligatio ex caritate non urget cum incommodo relative gravi" (J o r i o, l. c. pag. 376). Das gilt zwar zunächst für den, der ohne oder nur mit geringer Schuld Ursache des fremden Schadens ist, bildet aber zugleich auch den Maßstab für das Postulat der allgemeinen Nächstenliebe. Wie groß der Nachteil sein muß, welcher aus der Erfüllung der Liebespflicht entsteht, um davon zu entschuldigen, wird nach der Größe des Schadens bemessen: „Ad iudicandum de relativa gravitate incommodi, hoc comparandum est cum damno, quod proximus passurus est" (T a n q u e r e y, Synopsis Theol. Moral. et Pastoral. tom. III, ed. 7, p. 209). Sollte Titus mit seiner Vermutung recht behalten, dann wären die Mosttrinker argen Gesundheitsschäden ausgesetzt, wenn nicht gar lebensgefährlich bedroht. Als erschwerender Umstand kommt noch dazu, daß Titus der einzige Mensch ist, der um diese Gefahr weiß und sie abwenden kann. Das beunruhigt ihn auch, weshalb er sich Rat holt, für wen und welche Vorsichtsmaßnahmen zu treffen sind. Damit ist schon die Frage zur Diskussion gestellt, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Warnung der Bedrohten Erfolg haben kann. Jedenfalls müßte eine Sicherheitsaktion zugunsten aller Gefährdeten erfolgen, denn die Fürsorgepflicht ex caritate schließt niemanden aus. Kann dem Mosterzeuger der Faßdiebstahl nachgewiesen werden? Wenn ja, dann besteht keine Schwierigkeit, der Liebespflicht Genüge zu tun. Titus kann ehebaldigst sein Besitzrecht auf das gestohlene Eigentum mündlich oder schriftlich geltend machen und damit den eindeutigen Hinweis und die Warnung verbinden, daß dieses Gebinde als Mostbehälter absolut untauglich ist. Ein derartiges Vorgehen bedeutet kein incommodum grave, verhindert aber eine Schädigung der Mitmenschen von vornherein. Sollte der Dieb das Faß bereits in Verwendung genommen haben, so ist er über die Gefahr informiert und hat die Verpflichtung, sie aus der Welt zu schaffen. Ist es aber nicht ganz gewiß, wer der Dieb ist, dann kann Titus nicht verhalten werden, ex caritate gegen die befürchtete Vergiftung Maßnahmen zu ergreifen. Wenn der Dieb nicht mit Gewißheit festgestellt werden kann, so auch die Personen nicht, welche von ihm Most beziehen. Auf eine bloße Vermutung hin, wenn sie auch noch so berechtigt zu sein scheint, irgendwelche Vorkehrungen zu treffen, ist immer mit der Gefahr verbunden, sich selbst in größte Unannehmlichkeiten zu versetzen. Es darf nicht übersehen werden,

daß der Schaden noch nicht besteht und es ungewiß ist, ob und eine wie schwere Vergiftung tatsächlich eintritt. Man darf auch berechtigter Weise annehmen, daß der Dieb das zur Mostbereitung ausersehene Faß vor der Benützung reinigen werde, wie dies selbst von weniger fachkundigen Mostproduzenten zu geschehen pflegt. Dadurch wird die Vergiftungsgefahr herabgemindert, vielleicht sogar hintangehalten. Weil die Urgenz der Pflicht zur Schadenverhütung ex caritate vom Verhältnis des eigenen Nachteils zur voraussichtlichen Größe des Schadens abhängt, so kann Titus unter letztgenannten Umständen nicht verhalten werden, Sicherheitsmaßnahmen einzuleiten gegen Schäden, welche der Diebstahl des Fasses verursacht. Es handelt sich im gegenständlichen Falle ja um die Erfüllung eines allgemeinen Liebesgebotes und nicht um jene spezielle Verpflichtung ex caritate, die dem obliegt, der, wenn auch unverschuldet, die causa efficax damni setzte. Die Aufstellung des Fasses zur Reinigung kann nicht einmal als eine direkte causa occasionalis damni beurteilt werden, d. i. als occasio causae efficacis, sondern höchstens als causa accidentalis „quae in se spectata attentisque circumstantiis connexionem cum eventu non habet" (Jorio, l. c. pag. 375) und deshalb keinerlei Verpflichtungen begründet. „Si vero damnum impediri non possit sine proprio incommodo relative gravi, adest ratio malum effectum permittendi." Diese Begründung kann auch Titus für sich in Anspruch nehmen, wenn er des Diebes nicht völlig gewiß ist.

Schwaz (Tirol). Dr. P. Pax Leitner O. F. M.

Exerzitien oder Werkwoche? — Ein Problem der Jugendseelsorge. Kaplan N. kommt schwer begeistert von der Jugendburg heim. Er hat dort mit seiner Gruppe eine „Werkwoche" mitgemacht. „In Zukunft werde ich meine Leute nur mehr auf Wochen schicken. Das ist etwas anderes als die trockenen Exerzitien vom vorigen Jahr." Vielleicht ist irgendwo ein anderer Mitbruder zu finden, der nur die Exerzitien gelten lassen will und sich mit den freieren Formen der heutigen Jugendseelsorge nicht befreunden kann. Es wird nicht ohne Wert sein, die beiden Möglichkeiten miteinander zu vergleichen.

Sprechen wir zuerst von den Exerzitien. Ignatius selbst bestimmt ihr Wesen mit den Worten: „Geistliche Übungen zu dem Ziel, daß der Mensch sich selbst überwinde und so Ordnung in sein Leben bringe, ohne daß er dabei von einer Neigung sich leiten lasse, die ungeordnet wäre." Sie sind also ein religiöser Kurs mit einem ausgesprochen seelsorglichen Ziel. Es geht darin wohl immer um eine „Bekehrung" in irgendeinem Sinne. Manchmal wird wirklich ein vollständiges „Ordnungmachen" notwendig sein. In anderen Fällen handelt es sich darum, das große Ziel des Gottdienens als die eine beherrschende Richtung des ganzen Christenlebens aufleuchten zu lassen. Es soll aus dem ganzen Leben, aus Gebet und Arbeit, aus Pflichterfüllung und Erholung eine straffe befreiende Einheit werden. Be-

sonders der junge Mann ist für einen solchen Durchblick und eine klare Zieleinheit sehr aufgeschlossen und dankbar.

Nicht selten sind auch solche Tage der Einkehr die Gelegenheit, das Hochziel des „höheren Lebens" schärfer in das Auge zu fassen und sich über die Schritte zu seiner Verwirklichung klar zu werden. Fassen wir die Exerzitien so auf — und werden sie so gegeben —, dann ist ihre Wirkung gewiß nicht leicht durch etwas anderes zu ersetzen.

Im Zusammenhang damit wären einige Wünsche an die Veranstalter und Leiter von Exerzitien anzumelden. Einmal möge der Name „Exerzitien" doch jener Art von religiösen Kursen vorbehalten bleiben, wie sie der hl. Ignatius der Kirche geschenkt hat. Dieses Anliegen wurde auf den letzten Tagungen der österreichischen Exerzitienleiter jedesmal kräftig ausgesprochen. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß nicht auch von einer vertieften liturgischen Mitfeier der Karwoche oder einem dogmatischen oder biblischen Kurs eine große religiöse Wirkung ausgehen könne. Trotzdem werden wir sie nicht als Exerzitien bezeichnen. Auch eine gewisse Dauer, als Mindestmaß etwa das Triduum, gehört wohl zum Begriff der Exerzitien. Kürzere Besinnungstage oder Einkehrtage wollen wir, selbst wenn sie „Exerzitienthemen" behandeln, lieber mit anderen Namen bezeichnen.

Um von geistlichen „Übungen" sprechen zu können, sollte die religiöse Anleitung zur Selbsttätigkeit oder zur Betrachtung in irgendeiner jugendgemäßen Form nicht fehlen. Das bloße Anhören von Vorträgen ist sicher nicht das, was Ignatius gemeint hat. Mancher Exerzitienleiter wird es verstehen, die eine oder andere Betrachtung in Form eines straff geleiteten „Rundgespräches" zu halten, um die Jugendlichen zum lebendigen Mittun zu veranlassen. Eine Besinnungspause unmittelbar nach dem Vortrag, geschlossen mit einem freigeformten Gebet, kann ebenso eine Anregung zum Betrachten geben.

Es ist auch nicht überflüssig zu bemerken, daß Exerzitienmachen (wie übrigens auch das Exerzitiengeben) nicht jedermanns Sache ist. Eine entsprechende Auswahl der Teilnehmer wäre sehr zu wünschen. Ein vollständig oberflächlicher oder religiös allzu vernachlässigter junger Mensch wird nicht fähig sein, richtige Exerzitien zu machen. Dasselbe gilt natürlich von gewissen Altersstufen. Von „Kinderexerzitien" ist man doch zum Glück fast ganz wieder abgekommen. Auch die frommen „Waserl" oder ängstlich grüblerische Naturen sind nicht die erwünschten Teilnehmer. Es sollten gesunde, kernige, frohe Menschen sein, die auch fähig sind, von dem, was sie selber religiös gewonnen haben, an andere weiterzugeben.

Erfahrungsgemäß sind aber solche Leute nicht durch ein bloßes Ausschreiben der Kurse, sondern nur durch eine oft recht mühsame Werbung zu gewinnen. Irgendwo konnte ein Kaplan zum ersten Exerzitienkurs, der in der Nähe gehalten wurde, die größte Skikanone und den schneidigsten Motorradfahrer des Ortes gewinnen. Wo solche Leute vorausgehen, bringt man die anderen leicht nach.

Es wäre auch sehr wohl der Mühe wert, daß der Seelsorger die jungen Leute, die er für die Exerzitien gewonnen hat, mit ein paar Worten innerlich darauf vorbereitet, ihnen Mut macht und vielleicht einige Winke für die entscheidenden Tage mit auf den Weg gibt. Eine Weiterführung nach der glücklichen Heimkehr könnte dann sehr viel zur vollen Auswirkung der Exerzitiengnaden beitragen.

Wenn wir die Exerzitien in ihrer vollen Eigenart sehen und verwenden, dann wird auch der besondere Wert der anderen Arten von religiösen Jugendkursen deutlich. Dieser besteht vor allem darin, daß sie das ganze jugendliche Leben und die Pflege der Gemeinschaft in ihr Arbeitsziel einbeziehen. Zwar wollen die Exerzitien auch nicht bloß eine reine Übung der Frömmigkeit sein, denn ihre Betrachtungen stellen das ganze Leben des Menschen unter den Gottesgedanken und in das Licht der Nachfolge Christi. Aber das geschieht doch sozusagen nur in der Theorie; etwa, wie man in einem Kurs für erste Hilfe lernt, einen Beinbruch zu behandeln.

Die Jugendwoche, Werkwoche, Singwoche oder das Jungscharlager (es gibt eine Menge von Namen und Arten) ist nun für diese Verbindung von Religion und Leben nicht mehr graue Theorie, sondern unmittelbare Praxis. Sie nimmt ja bewußt den ganzen Tageslauf und das volle jugendliche Gemeinschaftsleben in ihren Seelsorgeplan herein. Ihr großes Erlebnis und ihr unersetzbarer Wert besteht gerade darin, dem jungen Menschen zu zeigen, daß nicht bloß das Beten, sondern das ganze Leben vom Glauben her geformt werden soll und kann, ja, daß es von dort her erst seinen tiefsten Sinn, seine Ordnung und seine Schönheit bekommt. Der Jugendliche sieht hier wohl zum ersten Male, was Christsein für einen Reichtum bedeutet. „Alles ist euer, ihr aber seid Christi . . .“ (1 Kor 3, 22).

Die Ketzerei des Laizismus, die Religion und Leben so scharf trennen und das Beten in den Kirchenraum verbannen will, wird hier praktisch, und zwar schlagend, wiederlegt. Das ist für unsere Jungmänner und Mädchen, besonders wenn sie vom Lande kommen, überaus wichtig. Die Religion zeigt sich ihnen hier von einer neuen, vielleicht noch nie gekannten Seite. Vielleicht haben sie zum ersten Mal Gelegenheit, den Glauben als wahre Frohbotschaft und als köstlichsten Lebenswert kennen zu lernen. Es kann ganz gut sein, daß durch diese Erfahrung ein Teilnehmer etwa durch die gut gestaltete Gemeinschaftsmesse, einen packenden Vortrag oder eine religiöse Kunstbetrachtung religiös zutiefst aufgewühlt und gepackt wird, mehr als ein anderer durch Exerzitien. Für andere wieder kann gerade diese Begegnung mit der gelebten Religion ein guter Anreiz und eine brauchbare Vorstufe für die Teilnahme an geschlossenen, richtigen Exerzitien bedeuten. Deshalb werden wir auch diese neuen Arten von Jugendkursen mit Freuden in den Dienst unserer Sorge um die Jugend stellen und sie nicht als bloßes Spiel geringschätzen.

Ein zweiter Eigenwert der „Woche" ist die Erziehung zur Gemeinschaft, die der junge Mensch in diesen Tagen — fast könnte man sagen, so nebenbei — erhält. Früher haben viele unserer Jugendlichen diese soziale Formung im Kreis der Familie bekommen. Wo ist das aber heute noch möglich? So werden dem jugendlichen Teilnehmer in diesen Tagen viele Dinge vermittelt, vom schönen Kreuzzeichen bis zum sauberen Zahnputzen und dem anständigen Grüßen, die an sich zur Aufgabe der Familienerziehung gehörten, aber erfahrungsgemäß oft vollständig vernachlässigt sind. So kann man wohl sagen, daß eine gut geleitete Jugendwoche den jungen Christen ein Stück ideal geformtes christliches Gemeinschaftsleben, ja, ein Stück Kirche erleben läßt. Er kann es hier sozusagen am eigenen Leib spüren, wie solches Ernstmachen mit dem vollen Christentum den einzelnen und die Gemeinschaft reich und froh machen kann. Es sind nicht wenige Teilnehmer, die hier das erste Mal erfahren, was es um wahre religiöse Ehrfurcht ist, und was Zuverlässigkeit, Hilfsbereitschaft und freudiges Sicheinfügen in die Gemeinschaft für das Zusammenleben der Menschen bedeutet. Naturgemäß kann dieser „Geist des Ganzen" und dieses Gemeinschaftserlebnis während der Tage der Exerzitien in dieser Form nicht zum Ausdruck kommen.

Nicht selten hat man es schon empfunden und ausgesprochen, daß unsere Buben und Mädel, etwa bis zu 14 Jahren, für die Exerzitien doch wohl nicht die nötige Reife haben. Statt nun eine unglückliche Verwässerung der Exerzitien vorzunehmen, wäre es wohl mehr angebracht, es entweder mit einem Einkehrtag oder frisch mit einer Jugendwoche zu versuchen. In manchen Internaten hat man diese Lösung bereits mit Erfolg versucht.

Eine andere Frage aber könnten wir noch gut aufwerfen: Wäre es nicht bei ausgesprochenen Jugendexerzitien möglich und nützlich, manches aus der Erfahrung von Jugendwochen zu verwerten? Die Antwort darauf läßt sich, glaube ich, ziemlich eindeutig geben: Was dem jungen Menschen helfen kann, die Exerzitien besser mitzumachen, werden wir unbedenklich als Mittel in den Gang der Jugendexerzitien einbauen. Dazu gehört sicher die reichliche Verwendung des Singens. Ein passendes Lied vor dem Vortrag wird viel zur Einstimmung der Betrachtung beitragen können. Daß die Messe, wenigstens das eine und andere Mal, als Gemeinschaftsmesse gefeiert wird, versteht sich wohl von selbst. Oft wird dazu eine gute Einführung — nicht nur in technischer Hinsicht — von großer Wichtigkeit sein.

Warum sollten nicht auch Bilder, besonders mit Maß und guter Auswahl verwendete Lichtbilder — unsere Teilnehmer kommen ja aus einer „filmischen"" Umwelt — mithelfen, dem religiösen Stoff auch die Phantasie dienstbar zu machen? Die üblichen Abendandachten, dazu Kreuzweg und Rosenkranz, wenn sie gemeinsam gehalten werden, lassen sich auch mit wenig Mühe so gestalten, daß sie den jungen Menschen zu freudigem Mittun anregen. Um die geistige Selbst-

tätigkeit anzuspornen, kann der „Fragekasten" seinen Dienst tun. Die Fragen können dann entweder vor dem Vortrag oder zu einer eigenen Zeit beantwortet werden. Das Aufschreiben einzelner Gedanken aus den Betrachtungen wird man mit Nutzen empfehlen können, schon um für die freie Zeit eine sinngemäße Beschäftigung zu bieten. Es ließen sich auch bestimmte Fragen zur freien Beantwortung vorlegen, z. B. „Warum scheuen manche junge Leute die öftere Kommunion?", „Wie kann ich apostolisch tätig sein?" oder ähnliche Dinge. Gemeinsame Lesungen sind wohl zu wenig anregend; dafür muß der Auswahl der Tischlesung — sie darf ruhig mehr spannend als fromm sein, am besten beides zugleich wie die Hünermannbücher — große Aufmerksamkeit geschenkt werden. Manche Übungen, wie die Marienfeier, lassen sich, wenn die Jahreszeit es gestattet, auch im Freien halten. Eine eindrucksvolle Schlußfeier wird natürlich von großer Bedeutung sein. Sie kann gut als Tauferneuerung oder Sendungsfeier gehalten werden. Wäre es ganz schlimm, den Abschluß eines Bubenkurses mit einem lodernden Christusfeuer zu begehen? Solange ein Exerzitienmeister solche Zutaten wirklich nur als Mittel verwendet, um den jungen Menschen für die großen Gedanken der Exerzitien aufgeschlossener zu machen, und solange er sie mit Geschick und Maß anzuwenden versteht, werden wir schwer etwas dagegen einzuwenden haben.

Exerzitien oder Jugendwochen? Ja, wir wollen die beiden Formen scharf und sauber auseinanderhalten und nicht etwa von einer der beiden erwarten, was sie nicht leisten kann. Das beste wird wohl sein, in richtiger Abschätzung und mit kluger Auswahl beide hereinzunehmen in unsere Jugendarbeit. Dann werden sie zusammenhelfen, um aus unseren Burschen und Mädchen die richtigen, lebendigen jungen Christen zu formen, die wir brauchen und erwarten. „Wenn nur auf jede Weise Christus verkündet wird!"

Linz a. d. D. P. Igo Mayr S. J.

Mitteilungen

Neuerungen in Ablaßsachen. Manche hochwürdige Herren besitzen das Ablaßbuch[1]), die einzige von der Pönitentiarie genehmigte vollständige deutsche Ausgabe der „Preces et pia opera in favorem omnium Christifidelium vel quorumdam coetuum personarum indulgentiis ditata et opportune recognita" (Typis polyglottis Vaticanis MCMXXXVIII), die 1950 durch das „Enchiridion indulgentiarum. Preces et opera pia" (Typis polyglottis Vaticanis MCML) ersetzt wurden. Die Pönitentiarie gab mit Dekret vom 30. Jänner

[1]) Neue amtliche Sammlung der von der Kirche mit Ablässen versehenen Gebete und frommen Werke. Regensburg 1939, Verlag Friedrich Pustet.

1950 das Erscheinen des neuen authentischen Ablaßverzeichnisses bekannt. Alle darin nicht mehr enthaltenen Ablässe sind damit außer Kraft gesetzt (AAS, 1950, pag. 404). Im großen und ganzen ist auch heute noch das eingangs erwähnte deutsche „Ablaßbuch" zuverlässig — bis auf die Änderungen, die im folgenden angegeben werden.

Unterdrückt wurden die Gebete und frommen Übungen, die in folgenden Nummern des Ablaßbuches aufscheinen (diese Ablässe bestehen also nicht mehr): 49, 93, 142 b; ferner der ganze Abschnitt H) Zum eucharistischen Herzen Jesu (Nr. 235—250); schließlich die Nummern 294, 308, 316, 596, 598.

Gekürzt wurden die Nummern 599 und 670. Bei Nr. 599 bleibt nur das mit „Herr Jesus Christus" beginnende Gebet des hl. Vinzenz Ferrerius; bei Nr. 670 fällt Psalm 53 samt „Ehre sei dem Vater" weg.

Geändert wurde der Wortlaut der ersten drei Gebete von Nr. 502. Daneben enthält das neue Enchiridion eine ganze Reihe von Neubewilligungen. Dadurch ist die Zahl der Nummern von 26 an geändert. Wiesen die „Preces et pia opera" vom Jahre 1938 und darnach das Ablaßbuch im ganzen 715 Nummern auf, so enthält das neue Enchiridion vom Jahre 1950 781 Nummern. Da es unmöglich ist, die Neubewilligungen hier alle anzuführen, wird auf das Enchiridion selbst verwiesen. Für den praktischen Gebrauch folgt eine Auswahl von Gebeten und frommen Übungen mit unvollkommenen Ablässen. Steht m dabei, kann man bei täglicher Verrichtung während eines ganzen Monates ein einziges Mal auch einen vollkommenen Ablaß unter den gewöhnlichen Bedingungen gewinnen. In Klammern ist hier die Nummer des neuen Enchiridions angeführt.

7 Jahre Ablaß sind gewährt für das Beten des nizäno-konstantinopolitanischen Symbolums bei der Messe mit dem Priester (44). 5 Jahre Ablaß sind mit dem Apostolischen Glaubensbekenntnis m (43), mit den 6 Hexametern des Alma Redemptoris m (323), mit dem Text des Ave Regina caelorum m (324) verbunden. 3 Jahre Ablaß sind auf der Verrichtung der Kollekte des Festes des Erzengels Gabriel mit kurzer Konklusion m (449), auf der Oratio 13 des Missale „ex diversis" mit kurzer Konklusion m (772). 500 Tage Ablaß gewinnt, wer das Gebet der Apostel „Herr, hilf uns, wir gehen zu Grunde" (Mt 8,25) betet m (31); die Anrufung des Heiligen Geistes m (279) oder die der heiligsten Dreifaltigkeit m (26), bei Widerwärtigkeiten die ersten drei Worte der dritten Vaterunserbitte m (32) verrichtet; ferner der Beter von: „Von jeder Sünde erlöse mich, o Herr" m (27), der marianischen Doxologie (Jesu tibi sit gloria, qui natus . . .) m (90), der Kommunionausteilungsform (meam) vor dem Kommunionempfang m (157), der konklusionslosen Postkommunion des Pfingstsonntags m (281), der Kollekte des 4. Sonntags nach Epiphanie mit kurzer Konklusion m (725), der ersten sieben Worte des

Ave verum m (141); außerdem wer sein Gewissen erforscht, bereut und ernstlichen Vorsatz erweckt m (690). 300 Tage Ablaß hat das letzte Agnus Dei mit der Friedensbitte m (89), die Anrufung: „Bitte für uns, o hl. Gottesgebärerin" usw. m (314), der erste Traktusvers der marianischen Votivmesse m (316), die Kollekte von den Wundmalen des heiligen Franz mit kurzer Konklusion m (518), das Confiteor (ohne: et tibi, bzw. vobis) (691), Antiphon, Versikel und Gebet der Weltgebetsoktav, aber nur zwischen 18. und 25. Jänner (622) (für alle acht Tage außerdem vollkommener Ablaß unter den gewöhnlichen Bedingungen). 100 Tage Ablaß hat jedes von der Kirche bezeichnete Gebet beim Anlegen der Paramente (748). Für jeden Aufblick zu Gott bei der (körperlichen oder geistigen) Arbeit sind 300 Tage Ablaß gewährt (766). Eine Erhöhung des Ablasses erfuhr das Gebet „Jesus, Dir lebe ich . . . im Leben und im Tode. Amen" auf 300 Tage m (76), das Nehmen von Weihwasser zum heiligen Kreuzzeichen auf sieben Jahre (678).

Gaubitsch (N.-Öst.) Joh. Treml.

Kardinal Faulhaber als Prediger und Homilet. Den einzigartigen Nimbus, den der „grand Cardinal" in der — auch außerkirchlichen — Welt besaß, verdankte er sicherlich in ganz besonderem Maße seiner machtvollen Beredsamkeit. Wenn anläßlich seines Hinscheidens in zahllosen Nachrufen der hohe Mut, der starke Charakter, das hoheitsvolle Wesen, die große Herzensgüte usw. des Kirchenfürsten gerühmt wurden, so sind das sicher Eigenschaften, die Kardinal Faulhaber in einem seltenen Ausmaße besaß und die sein Wesensbild, seine säkulare Größe mitbestimmten. Aber das, was ihm seine eigentliche und einmalige Bedeutung und seinen wohl beispiellosen Ruf in der heutigen Zeit gab, ist die prophetische Macht, mit der er das Wort Gottes verkündete, die souveräne Art, mit der er „das Schwert des Geistes" führte und die „Waffen des Lichtes" — wie bezeichnend sind diese seine Büchertitel! — handhabte. Es gab wohl keine „Zeitfragen und Zeitaufgaben", die der große Prediger nicht im Lichte der ewig gültigen Wahrheit und mit der Schwertschärfe seines klaren Geistes behandelt hätte.

Wer ihn in der Vollkraft seiner Jahre als Kanzelredner oder auf großen Kundgebungen jemals erlebt hat, der wird das wohl nie mehr vergessen können. Schreiber dieser Zeilen hatte das Glück, während seiner Münchener Jahre den Kardinal dutzendemale zu hören und dabei zu sehen, wie sich die vielen Tausende um seine Kanzel drängten und tief beeindruckt die Kirche, bzw. Kirchen (Lautsprecherübertragungen) verließen.

Das letzte Geheimnis einer genialen (hier ist das Wort berechtigt) Predigerpersönlichkeit läßt sich nicht leicht in Worte fassen. Dazu wäre selbst wieder etwas von dieser großen Beredsamkeit nötig. Sicher ist: Der wahrhaft große Redner wird wie jeder große Künstler „geboren". Ein Hauptkennzeichen dieser besonderen Erwählung ist

immer eine Art Besessenheit, eine große Leidenschaft für die Sache. Kardinal Faulhaber besaß diese Leidenschaft. Er sagte selbst einmal: „Es ist etwas Herrliches um die Gabe der Sprache" („Zeitrufe — Gottesrufe", S. 329). Sicherlich hat er oft den „Rausch" des Künstlers erlebt. Es ist die gleiche Leidenschaft, die einen Lacordaire ausrufen ließ: „Ich predige mich gesund."

Ein weiteres Kennzeichen ist die Urteilsschärfe, mit der ein Redner die Zeiterscheinungen wertet, bzw. sie in den Wertekosmos des Seins einzuordnen vermag. Condicio sine qua non für einen rhetorischen Erfolg ist ein hohes Maß von Sprachbeherrschung. Diese beiden Eigenschaften waren geradezu ein Signum Faulhaber'scher Predigtart. Die Treffsicherheit seiner Formulierungen (sie machen ihn vielleicht zum größten Apologeten unserer Zeit) bringt ein Sammelwerk („Katholische Leistung in der Weltliteratur der Gegenwart") bündig zum Ausdruck: Kardinal Michael Faulhabers in mehreren Bänden gesammelte Predigten zeichnen sich durch eine sprachliche Monumentalität aus, deren Ansturmswucht an die packenden Kanzelreden Viktor Kolbs erinnert, doch Faulhaber überragt ihn durch Treffsicherheit seiner Worte, die die Eigengesetzlichkeit aller Brennpunkte des öffentlichen kirchlichen Lebens in schärfster Formulierung und kunstvollster Gliederung, voll volkstümlicher Antithesen an die Anschlagmauer der öffentlichen Meinung hämmern. Wenigstens mit einem kurzen Beispiel soll hier diese kraftvolle, ja klassische Art dokumentiert werden. „Die Glaubenssätze der katholischen Kirche sind alle auf dem Amboß gelegen, alle unter den Hammerschlägen der Verfolgung geschmiedet worden. — Unser ganzes Credo ist mit dem Blute von Martyrern gesalbt und geweiht. Dieser heilige Glaube, von unseren Vorfahren durch die Stürme der Jahrhunderte hindurch gerettet, darf uns nicht um ein paar Silberlinge, ein paar Schlagwörter feil sein" („Zeitrufe — Gottesrufe", S. 32). Eine kurze Stelle, aus dem Zusammenhang gerissen, vermag uns eine schwache Vorstellung zu geben von der „Schlagkraft" — bei Faulhaber war oft jeder Satz ein Schlagwort im guten Sinne — der Gesamtrede in ihrer Prägnanz und Geschlossenheit. Berühmt geworden sind z. B. die Predigten in Limburg a. L. über die „alte Kirche und die neue Zeit", beim Katholikentag in München 1919 über „Religion Privatsache", in Linz zur Domweihe 1924 über „Marienkirche und Marienkult" und vor allem die klassischen Reden zum Thema „Christentum und Germanentum" wie auch die großen Papstreden.

Ein Kennzeichen des begnadeten Predigers ist vor allem die aus einem gläubigen Herzen kommende Überzeugungskraft, die hinreißende Macht einer letzten Hingabe an die Sache, wie sie aus allen Predigten Faulhabers herausklang und wie sie letzten Endes auch den gegenwärtigen „Zulauf" eines P. Lombardi begreiflich macht. Der kristallklare Aufbau, die kunstvolle Architektonik, die konsequente Zielstrebigkeit der Darlegungen und die schlichte Schönheit (und damit

Zeitgemäßheit) der Sprache, das sind gleichsam die selbstverständlichen und unentbehrlichen Voraussetzungen eines bedeutenden Predigers. Die faszinierende Kraft des großen Predigers bleibt aber das Geheimnis der Persönlichkeit.

Mit einem Wort sei noch erwähnt, daß Faulhaber auch als Homilet im engeren Sinne des Wortes groß war. Was der gedankenreiche Prediger aus dem scheinbar sprödesten Stoff zu machen versteht, das zeigte der Kardinal auf dem Homiletischen Kurs in Freising an dem Beispiel einer Homilie über die Perikope von der Genealogie (Mt 1, 1—17), die die Teilnehmer ebenso begeisterte wie verblüffte. Seine „Exegese" war ebenso lebensnah wie theologisch tief und wissenschaftlich exakt.

Es steht außer Zweifel, daß Kardinal Faulhabers Werke zu den bleibenden Schätzen der Homiletik gehören werden. Sein Einfluß auf unser Jahrhundert und sein Anteil an der geistigen Prägung kann nicht gemessen werden. Sicherlich ist er nicht gering. Man hat ihn das „Gewissen Deutschlands" genannt. Ohne Zweifel ist sein ethischer Anruf mächtig und nicht auf die Grenzen seines eigenen Vaterlandes begrenzt. Besonders für den Prediger ist sein Wirken wie ein Fanfarenruf, das uns die Größe unserer Sendung, die Schwere, aber auch die Schönheit unserer Aufgabe zeigt. Mag Faulhabers Leistung auf diesem Gebiete auch bergehoch über unserer eigenen stehen, so kann uns die Tatsache, daß alle seine Predigten in harter Selbstzucht, in einsamem Grübeln und in der Werkstätte aufopfernder Feinarbeit entstanden — nach zuverlässigen Aussagen feilte der Kardinal nicht selten tage- und nächtelang an seinen Predigt-Manuskripten — eine tröstliche Ermunterung sein. Auch hier wurde wieder einmal die Wahrheit des Wortes bestätigt: „Genie ist Fleiß." So zeigte sich die Größe dieses Predigers nicht zuletzt darin, wie ernst er seine Aufgabe nahm und mit welcher Hingabe er ihr diente.

Ein Prediger und Bischof vom Format eines Michael Faulhaber ist ein Geschenk des Himmels, für das wir danken und um das wir bitten sollen.

Forchheim (Bayern). F. X. Gerstner.

Adventisten. I. Das Warten auf die Wiederkunft des Herrn gehört zum Wesen des Christentums. Seit der Himmelfahrt Jesu harren die Christen aller Jahrhunderte seiner zweiten Ankunft. Immer hat es einzelne und zu manchen Zeiten sogar sehr viele gegeben, die überzeugt waren, nun könne der Herr nicht mehr lange säumen, das Ende der Welt und die Wiederkunft Christi zum Gericht sei nahe. Eine geschlossen organisierte „Adventbewegung" gibt es aber erst seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts[1]).

[1]) Für den vorliegenden Aufsatz wurde hauptsächlich folgende Literatur benützt: W. Hoffmann, Bibellesungen über das Gedanken- und Heilsgut der Heiligen Schrift. Adventverlag, Hamburg. — W. Müller, Die Adventisten. Was man von ihnen wissen muß. Adventverlag, Hamburg,

Ihr Begründer war der amerikanische Baptist William Miller, der 1818 zu der Überzeugung gekommen war, daß die Wiederkunft Christi im Jahre 1843 erfolgen müsse. Erst in den Dreißigerjahren trat er mit seinen Ideen an die Öffentlichkeit. Etwa 50.000 Anhänger soll er gewonnen haben, die mit ihm zunächst für das Frühjahr 1844, dann nach weiteren Forschungen und Berechnungen für den 22. Oktober 1844 die Ankunft Christi zum Weltgericht erwarteten. Als nun dieser Tag wie jeder andere zu Ende gegangen war, griff eine tiefe Enttäuschung Platz, und die Masse der Bekenner des Adventismus verlief sich. Nur kleinere Gruppen hielten an der Grundidee fest. Aber auch unter ihnen herrschte größte Uneinigkeit. Die verschiedensten Meinungen wurden vertreten. Manche versuchten, neue Termine für die Wiederkunft des Herrn zu berechnen; andere erklärten, das Kommen Christi sei nur geistig zu verstehen, er sei also tatsächlich schon gekommen. Eine Meinung lautete, mit dem 22. Oktober 1844 sei zunächst nur die Zeit der Gnade beendet, „die Tür hinter dem Bräutigam und den klugen Jungfrauen habe sich geschlossen". Wieder andere waren der Ansicht, daß ein Bekehrter nicht mehr sündigen könne, woraus sie folgerten, nichts, was sie täten, sei Sünde; manche wollten nicht mehr arbeiten, sondern nur noch auf die Wiederkunft Christi warten. Schließlich ging aus dem allgemeinen Durcheinander nach heftigen Kämpfen mit Miller selbst eine Gruppe um den ehemaligen Schiffskapitän Joseph Bates und das Ehepaar White als Sieger hervor, die sich später als Siebenten-Tags-Adventisten bezeichneten. Alle anderen adventistischen Gruppen sind heute bedeutungslos.

Der Farmer und Laienprediger Hiram Edson hatte nach langem Beten und Grübeln einen Ausweg aus der Enttäuschung des 22. Oktober gefunden: Christus sei an diesem Tage zum erstenmal „in das Allerheiligste (des Himmels) eingegangen, um es vor seiner Wiederkunft zu reinigen". Die neue Deutung wollte man aus dem Hebräerbrief herauslesen, den man zu diesem Zwecke als „Erklärung der Vorbilder" in engsten Zusammenhang mit den Büchern des Moses brachte und teilweise prophetisch auslegte. Joseph Bates brachte zu diesen adventistischen Ideen als seinen Beitrag die Sabbatlehre, die man von den Siebenten-Tags-Baptisten übernahm: Es sei ein unveränderliches und darum auch im Neuen Testament geltendes Gebot Gottes, den Sabbat, den siebten Tag der Woche, als Ruhetag, als Tag des Herrn, zu feiern. James White und seine Frau Ellen G. White waren vielleicht die eifrigsten Arbeiter in der neuen Bewegung. Sie waren aus der Methodistengemeinschaft wegen ihrer adventistischen Anschauungen ausgeschlossen worden. Frau White

---

Wien, Zürich, Den Haag, Budapest. — R. Rühling, Am Scheideweg. Adventverlag 1933. — W. A. Spicer, Unsere Zeit und das Schicksal der Welt. 4. Auflage. Adventverlag (Übersetzung aus dem Englischen). — Studiengang für die deutsche Adventjugend. Die Geschichte der Adventbewegung.

hatte ihren Einfluß vor allem ihren „Visionen“ zu danken, deren erste sie im Dezember 1844 hatte. Sie starb hochbetagt im Alter von 88 Jahren während des ersten Weltkrieges, während ihr Mann bereits 1881 gestorben war.

Im deutschen Sprachgebiet fand die Adventbewegung den Boden vorbereitet durch verschiedene Schwarmgeister und Sektierer, die unabhängig von den Adventisten vorher schon die Ideen von der baldigen Wiederkunft des Herrn, vom Tausendjährigen Reich und von der Notwendigkeit der Sabbatfeier vertreten und verkündet hatten. In Österreich war die Propaganda bis 1918 stark behindert. Seither steigt die Anhängerzahl. Wenig Anklang fand die Sekte in den romanischen Ländern, selbst in Frankreich. Am stärksten scheint die Bewegung von allen europäischen Ländern in Deutschland zu sein.

II. Anfangs blieben die Adventgläubigen noch in ihren Religionsgemeinschaften, mit denen sie aber wegen ihrer Anschauungen allmählich in Konflikt gerieten. So gingen sie seit 1853 daran, eigene Gemeinden zu bilden. Erst zehn Jahre später erfolgte ein organisatorischer Zusammenschluß aller „Siebenten-Tags-Adventisten“ (diesen Namen hatten sie sich im Jahre 1860 beigelegt) in der sogenannten Generalkonferenz. Man zählte damals 125 Gemeinden mit zusammen 3500 Mitgliedern (Getauften). 1931 waren es 331.000 Mitglieder in 6932 Gemeinden. Die kleinste organisatorische Einheit ist die Gemeinde. In ihr sind die Adventisten eines Ortes oder eines Bezirkes zusammengeschlossen. Geleitet wird die Gemeinde von jährlich gewählten „Beamten“, einem Ältesten, Diakonen usw. Die Stellen sind Ehrenämter. Die Wahl erfolgt durch die Gemeindemitglieder. Wiederwahl ist möglich. Die Aufnahme in die Gemeinschaft erfolgt durch die Erwachsenentaufe nach Unterricht in der Lehre und Prüfung. Wer die Erwachsenentaufe in einer anderen Religionsgemeinschaft schon empfangen hat, wird durch Gemeindebeschluß aufgenommen. Die Gemeinden eines größeren Gebietes sind zu einer „Vereinigung“ zusammengefaßt, gewöhnlich 50 bis 60 Gemeinden. Die Vereinigungen eines Landes (Staates) bilden den „Verband“ (= Union). In größeren Staaten gibt es mehrere Verbände. Alle Verbände sind in der Generalkonferenz zusammengeschlossen, die ihren Sitz seit 1903 in Washington, USA, hat. Mehrere Verbände einer zusammenhängenden Ländergruppe bilden eine Abteilung (Division). Österreich gehört als eigene Union der südeuropäischen Division an und ist in die Alpenländische und die Donau-Vereinigung gegliedert. Die einzelnen Bundesländer bilden „Bezirke“, mit dem Bezirksältesten an der Spitze. Die „Beamten“ der einzelnen Einheiten werden jeweils von den Abgeordneten der untergeordneten Gliederungen gewählt. Begrenzte Wiederwahl ist auch bei den höheren Einheiten möglich.

III. Eindringlich wird immer wieder die Pflicht eines jeden Adventisten betont, nach Kräften für die Verbreitung seiner religiösen An-

schauungen zu arbeiten und zu opfern. Jedes Mitglied muß also persönlich Werbearbeit leisten. Daneben gibt es hauptberufliche Prediger, die eigens „eingesegnet" werden und als Legitimierung einen Predigerschein bekommen. Diese werden auch besoldet und erhalten sogar Pension. Sie werden in Predigerseminarien ausgebildet. Diese Schulung dauert je nach Vorbildung verschieden lang, durchschnittlich fünf Jahre. Bestellt werden die Prediger von der Vereinigung.

Allgemein wird den Propagandisten in ihren Anweisungen eingeschärft, taktvoll zu sein, niemand in seinen religiösen Gefühlen von vornherein zu verletzen. Für uns sind von besonderem Interesse die „Anleitungen, wie der Evangelist mit Katholiken arbeiten soll", enthalten als Anhang in dem offiziellen Schulungsheft für Adventistenprediger: „Wie halte ich eine Bibellesung". Sie seien im Auszug hier wiedergegeben: „1. Sucht Vertrauen und Sympathie zu gewinnen ... 2. Sucht mit Vorsicht und ohne Übereilung euren Zweck zu erreichen ... 4. Bedient euch einer katholischen Bibelübersetzung ... 6. Sprecht in Kenntnis der Sache. Macht euch bekannt mit der katholischen Lehre und folglich auch mit den Bibelstellen, die ihre Irrtümer widerlegen ... Führt die Kirchenväter an ... 8. Baut auf, statt niederzureißen ... Vermeidet jeden Streit, besonders am Anfang ... Ist der Augenblick da, wo ihr die Irrtümer erwähnen müßt — erst nach vielen Besuchen —, so enthaltet euch der unfreundlichen Kritik an der Kirche, am Papst, an der Geistlichkeit ... 9. Gebraucht passende Redensarten. Wählt katholische Ausdrücke ... 10. Leiht Bücher ..." Jede Gelegenheit soll der Adventist ausnützen, um mit anderen in ein religiöses Gespräch zu kommen. Eine reiche Zeitschriften-, Buch- und Traktatliteratur unterstützt die Wortpropaganda. Laut Angaben des Zentralorgans der Bewegung „The Advent Review and Sabbath Herald" erreichten die Verkäufe an Literatur der Siebenten-Tags-Adventisten im Jahre 1947 einen Wert von 11.5 Millionen Dollar. Die Sekte ist im Besitz einer ganzen Reihe von Verlagshäusern, besonders in Europa und Nordamerika. Während in den ersten Jahrzehnten die Schriften verschenkt wurden, werden sie seit Ende des 19. Jahrhunderts regelmäßig verkauft. Auch das Radio ist schon in den Dienst der Propaganda gestellt.

Eines der häufigsten Mittel, ihre Lehren zu verbreiten, ist für die Adventisten die Bibellesung. Besonders in katholischen Gegenden sagt man dabei zunächst noch nichts gegen die Kirche, bedient sich katholischer Bibelausgaben und sucht so unvermerkt durch geschickte Auswahl der Bibeltexte und entsprechende Erklärungen die adventistischen Anschauungen in die Teilnehmer der Bibelrunde hineinzutragen, was besonders dort gelingt, wo die Heilige Schrift bisher wenig gelesen wurde und Bibelrunden so gut wie unbekannt sind. Daß auch die Schule in den Dienst der Agitation gestellt wird, ist klar. 1930 hatte die Sekte insgesamt 201 höhere und 1977 Volksschulen. Der religiösen Weiterbildung der eigenen Mit-

glieder dient die sogenannte Sabbatschule. In jeder Gemeinde kommen die Mitglieder am Samstag zu Bibellesung und religiösem Unterricht zusammen, wobei überall der gleiche Schrifttext gelesen und derselbe Merkvers gelernt wird. Auch Krankenpflegeanstalten werden von der Bewegung unterhalten, hauptsächlich zu dem Zwecke, um dadurch an die Menschen heranzukommen. Dasselbe will man durch Krankenbesuche und private Krankenpflege erreichen. „Die ärztliche Mission ist oft der Keil, der uns Eingang bei den Menschen verschafft, und wir sollten reichlich davon Gebrauch machen" („Wie halte ich eine Bibellesung?" S. 12). Vor allem in den Heidenmissionen sind regelmäßig Arzt und Lehrer die Wegbereiter der „Adventbotschaft". Die Missionsarbeit der Adventisten begann 1886 in Polynesien und hat bis heute einen verhältnismäßig sehr großen Umfang angenommen. Besonders tätig (und erfolgreich) scheinen sie in Süd-, West- und Mittelafrika sowie in Polynesien zu sein. Die Finanzierung des Missionswerkes erfolgt zu einem Gutteil durch die Sabbatschulgaben, durch die Erntedanksammlung und die „große Missionswoche". Die insgesamt sehr bedeutenden Geldmittel für die ausgedehnte Propagandatätigkeit der Gemeinschaft kommen etwa zur Hälfte aus den regelmäßigen Beiträgen der Mitglieder, dem „Zehnten", Sabbatschulgaben und anderen Spenden, zur anderen Hälfte teils aus einzelnen größeren oder kleineren Spenden Außenstehender, die hauptsächlich für soziale und karitative Einrichtungen der Gesellschaft gegeben werden, teils aus den Erträgnissen des Schriftenverkaufes und anderen Quellen von geringerer Bedeutung.

Über das Verhältnis zu den anderen christlichen Religionsgemeinschaften kurz folgendes: Die Adventisten fühlen sich als Protestanten und bekennen sich zu Luther. Teilweise sind sie in ihrer Lehre auch Calvin verpflichtet. „Die Reformation stellte das Wort Gottes wieder auf den Leuchter und brachte die Erneuerung des Glaubenslebens" (Geschichte der Adventbewegung, S. 20). Anerkennend gewürdigt werden namentlich Pietismus, Methodismus, Baptisten, Quäker, Brüdergemeinde. Die ganze protestantische Missionsarbeit wird als Verkündigung des Gottesreiches gewertet und als „Vorbereitung auf die Erfüllung von Matth. 24, 14" (a. a. O., 22). Die Adventisten nahmen auch an der Weltkirchenkonferenz in Amsterdam 1948 teil und stellten sich positiv dazu ein. Freilich distanzieren sie sich doch auch wieder sehr deutlich und entschieden von den anderen protestantischen Kirchen und Sekten. Die Haltung gegenüber der katholischen Kirche ist äußerst feindselig. Näheres darüber im Zusammenhang mit der Eschatologie der Sekte!

IV. Alleinige Glaubensquelle ist den Adventisten die Bibel (mit protestantischer Beschränkung auf die protokanonischen Bücher). Ihre Inspiration wird aus der Heiligen Schrift selbst bewiesen, besonders aus 2 Tim 3, 16; 2 Petr 1, 21. Der Vernunftbeweis

für den göttlichen Ursprung der Bibel wird aus ihren Prophezeiungen genommen. Die Adventisten haben zwar weder ein offizielles Glaubensbekenntnis noch eine offizielle Bekenntnisschrift. Doch halten sie an ihren Lehren, die sie aus der Heiligen Schrift herauszulesen meinen, streng fest, und die Generalkonferenz übt tatsächlich ein Aufsichtsrecht über die Lehren der untergeordneten Gemeinschaften und der adventistischen Schriftsteller aus. Sie bezeichnet sich als „die höchste Autorität Gottes auf Erden", der sich „die Unabhängigkeit und das Urteil des einzelnen unterwerfen" müsse. Man fordert (laut dem 1934 herausgegebenen „Handbuch") vom Täufling, der als Mitglied aufgenommen werden soll, den Glauben an „die von den Siebenten-Tags-Adventisten aufgestellten Lehren". Der erste Ausschließungsgrund ist „mangelnder Glaube an die Grundsätze des Evangeliums und der Hauptlehren der Gemeinschaft oder die Verbreitung gegenteiliger Ansichten". Die größte Lehrautorität besitzen die Bücher von Ellen G. White, besonders ihre „Visionen". Sie wird als „Prophetin" bezeichnet. Diese „päpstlichen Grundsätze" haben eine Reihe von sogar führenden Adventisten wieder zum Austritt aus der Sekte veranlaßt (vgl. Müller, Die Adventisten, S. 48; ferner die Flugschrift des ausgetretenen L. R. Conradi: „Höret meine Rechtfertigung an!"). Mittelpunkt der adventistischen Lehre ist die Verkündigung der dreifachen Engelsbotschaft aus Offb 14, 6—12. Es ist die Botschaft vom kommenden Gericht, die Warnung „vor Babylon, der heute herrschenden Verwirrung" (Müller, Die Adventisten, S. 23), und die Botschaft vom Antichrist und die Warnung vor ihm und „vor seiner Anbetung, die nicht allein im Niederfallen vor ihm bestehen muß, sondern auch in der Befolgung seiner religiösen Vorschriften, unter Beiseitesetzung der göttlichen" (a. a. O., 24). Die Adventisten selber sind „die Heiligen, die die Gebote Gottes und den Glauben an Jesus bewahren" (Offb 14, 12).

1. Das Hauptgewicht der Lehre liegt also — schon der Name sagt es übrigens — auf der Eschatologie, wie die Adventisten auch in der Heiligen Schrift apologetisch und dogmatisch den Prophezeiungen den größten Wert beimessen. Das Buch Daniel und die Geheime Offenbarung sind Hauptquellen für die Anschauungen der Adventisten über die baldige Wiederkunft Christi. Aus Mt 24, Lk 21 und Offb 6, 12 f. werden folgende vier Zeichen der nahen Wiederkunft des Herrn herausgelesen: 1. das große Erdbeben, 2. die Verfinsterung von Sonne und Mond, 3. der Sternenfall, 4. „die Bedrängnis der Nationen und andere Zeichen". Nach Mt 24, 29 soll die Finsternis „bald nach der Trübsal derselben Zeit" eintreten. Vor den genannten vier Ereignissen ist also die Zeit der „großen Trübsal" anzusetzen. Alle diese Zeichen sind in der Geschichte bereits erfüllt bis auf „die Bedrängnis der Nationen", in der wir mitten drinnen stehen. Die „große Trübsal" ist gleichzusetzen mit der Verfolgung der Gläubigen durch das heidnische und später das — päpstliche Rom. Zu diesem gewiß etwas überraschenden Ergebnis kommt man durch eine

eigenartige Exegese des Buches Daniel. Die zehn Hörner auf dem Kopf des vierten Tieres werden als zehn Königreiche verstanden, die auf dem Boden des römischen Weltreiches zur Zeit der Völkerwanderung entstanden. „Der Prophet sah die Teilung des römischen Reiches in kleinere Teilreiche. Dann sah er aus diesen Reichen die Macht des kleinen Hornes hervorkommen, die drei von den zehn Reichen unterwarf, große Worte redete und mit den Heiligen des Höchsten stritt. Es sollte also (!) eine religiöse Macht sein, die damals unter den Königen auf Erden herrschte und über den Glauben und das Gewissen der Menschen eine religiöse Herrschaft beanspruchte" (S. Spicer, Unsre Zeit, S. 119 f.). Es ist das römische Papsttum, das „wider die Heiligen streitet" und „lange Jahrhunderte den Sieg über sie behält" (a. a. O., 120). Unter Zuhilfenahme der uns bereits von den Zeugen Jehovas her bekannten Berechnungsmethode (vgl. diese Zeitschrift, 1951, S. 23), daß in den biblischen Weissagungen Tag = Jahr sei, wird aus Dn 7, 25 und Offb 12, 14 („eine Zeit, zwei Zeiten und eine halbe Zeit") auch die Dauer der Verfolgungszeit der „Gläubigen" durch den römischen Papst berechnet: 1250 Jahre. Während dieser Zeit haben die Päpste eine Vorherrschaft ausgeübt und eben alles das getan, was Dn 7, 25 von der dort erwähnten Macht sagt, indem sie den Anspruch erhoben, Stellvertreter Gottes zu sein, die Ketzer verfolgten, den Ruhetag auf den Sonntag verlegten, die Feiertage einführten. Durch die Reformation wurde für einen Teil der Christenheit „die Macht der Priesterherrschaft gebrochen" und „die Tage der bitteren Trübsal abgekürzt" (a. a. O., 67). Den Beginn dieser „Vorherrschaft der Päpste" verlegen die Advenstisten ausgerechnet in eine Zeit, die Fr. X. Seppelt mit folgenden Worten charakterisiert: „War die Lage der Päpste unter der Gotenherrschaft, zumal gegen Ende derselben, schwierig und unerfreulich gewesen, so kam nunmehr für sie eine noch schlimmere, traurige Zeit unwürdiger Abhängigkeit und Demütigung, als die byzantinische Herrschaft in Italien aufgerichtet wurde" (Seppelt-Löffler, Papstgeschichte, 1938, S. 32). Es ist das Jahr 538, das man braucht, um als Endpunkt das Jahr 1798 zu bekommen, in dem Pius VI. von den französischen Truppen gefangengenommen wurde. Da es nun nach Ablauf dieser Zeit mit dem Papsttum zu Ende sein müßte gemäß Dn 7, 26, verläßt man den Propheten schweigend und wendet sich der Apokalypse zu (13, 3 f.): „Der Schlag, der dem Papsttum durch die französische Revolution versetzt wurde, sollte ihm laut der Weissagung keineswegs ein Ende bereiten . . ." (Spicer, S. 136). Warum die Adventisten nicht einen Vers weiterlesen und dann an das 1260 Jahre dauernde Weiterleben des Papsttums glauben (von 1798 an mit ihren Methoden berechnet), erklärt sich nur daraus, daß dann eben das Weltende zu weit hinausgeschoben würde.

Während Dn 7 unter dem „kleinen Horn" nur das kirchliche Rom zu verstehen sei, seien Dn 8, 9 in dem „kleinen Horn" das weltliche und das kirchliche Rom zusammengefaßt. (In Wirklichkeit ist damit

offenkundig Antiochus Epiphanes gemeint.) Das päpstliche Rom sei eben eine Fortsetzung des kaiserlichen in veränderter Gestalt. Beide hätten sich gegen Christus und seine Offenbarung gewendet (vgl. Hoffmann, Bibellesungen, S. 68). Die Auslegung dieses 8. Kapitels von Daniel ist womöglich noch willkürlicher als die des siebenten. Die 2300 Abend-Morgen sind natürlich wieder Jahre. Dann wird das Heiligtum „gereinigt werden" (V. 14, nach Vulgata; Henne übersetzt nach dem hebräischen Text: „zu seinem Recht kommen"). Diese Reinigung des Heiligtums sei der Gerichtstag, von dem Dn 7, 9 f. berichtet. „Wie der nächste Vers zeigt, spielt sich dies ab, während sich auf Erden noch der Abfall breitmacht. Aber zur selben Zeit geht im Himmel ein feierliches Gerichtswerk vor sich, bei dessen Abschluß Gott dem Abfall entgegentritt und Christus in Herrlichkeit kommen wird, um der Herrschaft der Sünde ein Ende zu bereiten" (Spicer, a. a. O., 206; vgl. Hoffmann, a. a. O., 73 ff.).

Dn 9, 20 ff., die Vision von den 70 Jahreswochen, wird als Erklärung zu Kapitel 8 ausgelegt. Als Ausgangspunkt für die 70 Jahreswochen wie für die angenommenen 2300 Jahre gilt der Befehl des Artaxerxes, der in das Jahr 457 verlegt wird. Damit kommt man dann zum Jahre 1844 n. Chr. In diesem Jahr begann die „Reinigung des himmlischen Heiligtums", das „Untersuchungsgericht im Himmel". „Der Fall eines jeden Menschen wird seitdem vor Gott geprüft." Wenn dieses Werk der Untersuchung beendet ist, kommt Christus in Herrlichkeit, „um seine Auserwählten zu sammeln, wogegen die Sünder . . . vernichtet werden. Das Ende ist vor der Tür. Und während jenes Werk droben im Himmel vor sich geht, verkündet der Herr auf Erden eine besondere Botschaft" (Spicer, a. a. O., 222 f.). Der erste, der diese eigentümliche Berechnung der 2300 Abend-Morgen anstellte, allerdings noch mit einem „kleinen Fehler" von vier Jahren — 453 vor bis 1847 nach Chr. —, soll der deutsche evangelische Pfarrer Petri gewesen sein. Jung-Stilling „berichtigte" diese Auffassung auf 457 vor bis 1843 nach Chr. Das Ende der Reiche dieser Welt kommt mit der Schlacht von Harmagedon, unter der die Adventisten eine wirkliche kriegerische Verwicklung verstehen, die im vorderen Orient ihr Zentrum haben wird. Das Ende dieses Kampfes wird nicht etwa der Sieg irgend einer der Weltmächte sein, sondern Gott selber wird dazwischentreten und durch eine gewaltige Naturkatastrophe das Ende der Welt herbeiführen. Es kommt dann, was Offb 6, 15—17 geschildert ist.

Jesus wird aller Welt sichtbar erscheinen. Die Gerechten werden auferstehen und mit Christus in den Himmel einziehen. Dort bleiben sie tausend Jahre. Wir haben es hier mit einer eigenartigen Abänderung der gewöhnlichen chiliastischen Ansichten zu tun, die sonst auf ein tausendjähriges Erdenreich der Gerechten hinauslaufen. Zugleich mit den auferstandenen werden die noch lebenden guten Menschen in den Himmel genommen. Die Gottlosen können den

Glanz des wiederkommenden Christus nicht ertragen und gehen zugrunde. Der Satan bleibt allein auf der leeren und wüsten Erde zurück, die wieder ein ödes Chaos ist wie am Anfang der Schöpfung. Sie ist sein Gefängnis die tausend Jahre hindurch. Die Gerechten nehmen im Himmel am Gericht über die Ungerechten teil. „Nach Abschluß des Gerichtes im Himmel ist die Stunde gekommen, daß die Sünde und die Sünder heimgesucht werden. Die heilige Stadt kommt alsdann vom Himmel herab" (Spicer, a. a. O., 325). Die Ereignisse werden unter Umkehrung der Reihenfolge der Apokalypse geschildert. Die Gottlosen werden wieder zum Leben erweckt; der Satan redet ihnen ein, er habe ihnen das Leben wieder gegeben, und gewinnt sie zum Kampf gegen die „heilige Stadt". Aber sie werden durch Christus aufgehalten, der nun das Urteil über Satan und Sünde verkündet. „Während der tausend Jahre wurden die Berichte im Himmel durchgegangen und der Grad der Schuld festgestellt. Nun wird das Urteil verkündet und vollstreckt" (a. a. O., 326). Sünde und Sünder werden samt ihrem Urheber, dem Teufel, vernichtet. Das Feuer, das die Frevler verzehrt, „schmilzt die Erde und reinigt sie von allen Spuren des Fluches" (a. a. O., 327). Von diesem zweiten Tode gibt es kein Aufwachen mehr; er ist ewig, ist vollständiges Aufhören des Seins. Unbedenklich wird für diese Behauptung auch 2 Thess 1, 9 angeführt. Wozu der immerhin etwas langwierige Prozeß im Himmel notwendig ist, wenn ohnehin alle „Heilsverächter" dieselbe Strafe der Vernichtung trifft, wird nicht gesagt. Die prophetischen Stellen des Alten und des Neuen Testamentes, die vom künftigen Glanz und Reichtum des Gottesreiches sprechen (besonders Is 65 und 66 sowie Offb 21 und 22), werden buchstäblich verstanden und daraus gefolgert, daß die Gerechten nach der Vernichtung der Sünder und der Reinigung der Erde auf dieser „neuen Erde" ewig leben werden.

Die Lehre von der ewigen Hölle wird als „unbiblisch" abgelehnt. Durch sie werde „der Gott der Liebe falsch dargestellt" und „dem Spiritismus der Weg bereitet" (Müller, Die Adventisten, 25). Im übrigen werden ungefähr dieselben Argumente vorgebracht wie von den Zeugen Jehovas. Desgleichen wird die Existenz des Fegfeuers geleugnet und selbstverständlich auch die natürliche Unsterblichkeit der Seele, die auch von den Adventisten als Erfindung des Teufels bezeichnet wird. Die Zeugen Jehovas haben also für ihre Lehre bedeutsame Anleihen bei den Adventisten gemacht.

In Anerkennung des Wortes Christi Apg 1, 7 vermeiden es die Adventisten heute, genaue Zeitangaben über die Wiederkunft Christi zu machen, ja sie sagen sogar positiv, man könne weder Tag noch Jahr nennen. Aber eines sei sicher: Daß der Tag der Wiederkunft nahe sei. Es seien bereits alle oben genannten Anzeichen des Weltendes eingetroffen: die „große Trübsal" in der Verfolgung der nichtkatholischen Christen durch das Papsttum, eine Trübsal, die durch die Reformation für manche Gebiete abgekürzt

und mit dem Jahre 1798 überhaupt beendet worden sei; das große Erdbeben, das nicht eine einzelne Katastrophe sein müsse, sondern eine Reihe von furchtbaren Erdbeben, vom großen Beben von Lissabon (1. November 1755) bis auf die letzten Erdbebenkatastrophen in unserem Jahrhundert; auch die Verfinsterung von Sonne und Mond sei schon gewesen, und zwar 1780 in Nordamerika, und habe sich, allerdings weniger intensiv, 1783 in Europa wiederholt. Der außerordentlich starke Sternschnuppenfall, der 1833 beobachtet wurde, wird als Erfüllung der Worte Jesu Mt 24, 29 angesehen, während die „Bedrängnis der Nationen" angebrochen sei in den Kriegen und Kriegsrüstungen, den Revolutionen, den wirtschaftlichen und sozialen Krisen. Weitere Zeichen seien das starke Anwachsen der protestantischen Heidenmission im 19. Jahrhundert, ferner der Aufschwung der Naturwissenschaften und der Technik durch die Erfindungen und Entdeckungen der Neuzeit. (Dn 12, 4 wird übersetzt: „Viele werden umherschweifen und großen Verstand gewinnen" — und auf die Vervollkommnung der Nachrichten- und Verkehrsmittel und die Öffnung der Grenzen vieler Länder sowie den wissenschaftlichen Fortschritt gedeutet.) Auch das Aufkommen von Spiritismus und Theosophie wird als Zeichen des baldigen Weltendes gewertet. Spicer, der sein Buch zur Zeit des ersten Weltkrieges schrieb, prophezeite die baldige Vernichtung des türkischen Reiches; dies werde „das Vorspiel zur Versammlung der Völker zur Schlacht von Harmagedon" sein (S. 318). Jedenfalls glaubt er zu „wissen": „Wir leben (um 1915/16) in dem Geschlecht, das den Heiland in großer Kraft und Herrlichkeit kommen sehen soll" (107).

2. Die übrigen Glaubenslehren treten hinter der Eschatologie stark zurück. Der Glaube an die Dreifaltigkeit wird festgehalten. Jesus Christus ist der Gottmensch, der Erlöser und einzige Mittler zwischen Gott und den Menschen. Die Rechtfertigungslehre ist protestantisch: „Nur durch die gläubige Anerkennung der stellvertretenden Sühneleistung Jesu wird der Mensch vom Urteil Gottes frei und gelangt zum ewigen Leben" (Hoffmann, Bibellesungen, 38). Nur die Taufe durch Untertauchen ist biblisch bezeugt und gültig. Die Kindertaufe wird abgelehnt, da Glaube und Bekehrung für die Taufe unerläßliche Vorbedingungen sind. Die Abendmahlslehre ist kalvinisch: Brot und Wein sind nur Sinnbilder für Leib und Blut Christi. Durch das Abendmahl wird nicht etwa Vergebung der Sünden bewirkt; es ist nur Bezeugung der Gemeinschaft mit Christus und seiner Gemeinde; der „Dienst füreinander" soll auf diese Weise gestärkt werden. Den gleichen Zweck, den Gemeinschaftssinn zu mehren, hat die Fußwaschung, die, als Herrengebot wörtlich verstanden, geübt wird und einen festen Bestandteil des Gottesdienstes bildet.

V. An die Spitze der adventistischen Sittenlehre gehört der Satz: „Niemals wollen wir durch das Halten der Gebote selig werden" (Rühling, Am Scheideweg, 177). Die Sünde wird als „furcht-

bar und verderbenbringend" bezeichnet. Dabei denkt man hauptsächlich an die Sünden gegen die Nächstenliebe. Es wird Reue und Wiedergutmachung verlangt. Dazu gehört auch das Bekenntnis der Schuld, zunächst vor Gott; dann sollte aber das Bekenntnis der Sünde so weit reichen wie das begangene Unrecht. Im täglichen Gebetsleben soll sich die Seele stärken zum Kampf für das Gute. Den größten Raum nimmt in der Moral als Unterscheidungslehre das Sabbatgebot ein, das in seiner Gänze als unabänderliches Gottesgebot betrachtet wird. Der katholischen Kirche wie auch dem Protestantismus wird der Vorwurf gemacht, man habe das göttliche Gesetz eigenmächtig abgeändert. Darum sieht man in dem Tier der Geheimen Offenbarung (Kapitel 13) das römische Papsttum. Das Malzeichen sei die Sonntagsfeier. Das zweite Tier, das die Gewalt des ersten unter dessen Augen ausübt und die Erdbewohner dazu bringt, dieses erste Tier anzubeten, sind die protestantischen Kirchen, die auch den Sonntag feiern und dadurch die Autorität des Papstes anerkennen und noch dazu durch Staatsgesetze die Sonntagsfeier zu erzwingen suchen (vgl. Spicer, a. a. O., 233 ff.). Von der Sabbatfeier haben sich die Siebenten-Tags-Adventisten ihren Namen genommen. Begründet von Joseph Bates, wurde die Abstinenzbewegung besonders von E. G. White innerhalb der Sekte propagiert und zu einem integralen Bestandteil der adventistischen Sittenlehre gemacht. Verpönt ist der Genuß von Tabak, Alkohol, Kaffee und (schwarzem) Tee — außer zu medizinischen Zwecken. In ihrem Buch „Christliche Mäßigkeit", das auszugsweise unter dem Titel „Sie waren zehnmal klüger" neu aufgelegt wurde, sagt Frau White: „Wer diese Getränke liebt und sich ihrem Gebrauch hingibt, kann nicht in der Gnade wachsen. Er wird roh und fleischlich gesinnt ... Gerade das mäßige Trinken ist die Schule, in welcher die Menschen ihre Erziehung für die Laufbahn des Trunkenboldes erhalten" (S. 23).

Die Adventisten bringen für ihre Glaubensüberzeugung große (auch materielle) Opfer. Es wird als göttliches Gebot der Schrift angesehen, daß die Gemeindemitglieder durch treue Zahlung des Zehnten die Besoldung der „Evangeliumsboten" ermöglichen. Im übrigen ist nach ihrer Meinung dem natürlichen Menschen die Beobachtung der Gebote nicht möglich. Die Gläubigen erhalten von Gott die nötige Kraft. Die Stellung zur staatlichen Autorität ist positiv. Diese Haltung verhinderte auch eine Auflösung durch die Geheime Staatspolizei des Dritten Reiches, während eine andere Gruppe von Adventisten, die sich unter dem Namen „Reformbewegung" abgespalten hatte, verboten wurde, weil sie grundsätzlich den Krieg verurteilte. Immerhin war auch die Propagandatätigkeit der Siebenten-Tags-Adventisten während des Krieges stark eingeschränkt. Seit 1945 hat sie wieder einen sehr beachtlichen Umfang angenommen, so daß es nützlich schien, die Leser auch mit dieser Sekte näher bekanntzumachen.

Wels. Dr. Peter Eder.

Römische Erlässe und Entscheidungen

Zusammengestellt von Dr. Karl Böcklinger, Linz a. d. D.

Martyrologium. Die Ritenkongregation veröffentlicht in einem Dekret vom 9. Mai 1952 21 Elogien, die in das Martyrologium einzufügen sind. Die Elogien sind teils ganz neu (für 15 von Pius XII. kanonisierte Heilige), teils Zusätze zu schon bestehenden, so wird z. B. beim Elogium des heiligen Albert des Großen beigesetzt, daß Pius XII. ihn zum Patron aller Naturwissenschaftler bestellt habe (AAS, 1952, Nr. 9, p. 489 ss.).

Authentische Kodexinterpretationen. Unter dem Datum vom 26. März 1952 wurden sechs Anfragen beantwortet.

1. Im can. 1053 heißt es: „Data a Sancta Sede dispensatio super matrimonio rato et non consummato vel facta permissio transitus ad alias nuptias ob praesumptam coniugis mortem, secumfert semper dispensationem ab impedimento proveniente ex adulterio cum promissione vel attentatione matrimonii, si qua opus sit, ...“ Die Kanonisten legten im allgemeinen den Kanon so aus, daß der Beisatz „a Sancta Sede“ auch vom zweiten Glied („permissio · transitus“) gelte, und waren der Ansicht, bei einer bischöflichen Todeserklärung müsse ausdrücklich vom Hindernis des Verbrechens dispensiert werden. Durch die authentische Interpretation ergibt sich nun folgende Lage: Die einschlußweise Dispens vom Ehehindernis des Verbrechens (Ehebruch mit Eheversprechen oder mit standesamtlicher Ehe), die eo ipso mit der Lösung des Bandes der nichtvollzogenen Ehe durch den Heiligen Stuhl gegeben ist, ist auch dann gegeben, wenn der Bischof die kirchliche Todeserklärung des einen Gatten ausspricht und auf Grund dieser Todeserklärung eine neue Eheschließung erlaubt.

2. Gemäß can. 598, § 2, darf die Gattin des Staatsoberhauptes mit ihrer Begleitung die Klausur von Männerklöstern betreten. Diese Erlaubnis wird in aller Form ausgedehnt (das Responsum authenticum spricht von einer „interpretatio extensiva“) auf die Gattinnen der Oberhäupter einzelner Bundesstaaten. Nach staatsrechtlicher Auffassung sind als Bundesstaaten anzusehen u. a. die österreichischen Bundesländer, die Kantone in der Schweiz, die Bundesstaaten Deutschlands (Bayern, Südweststaat usw.) und die einzelnen Staaten der USA, die Republiken der UdSSR. Die Erlaubnis ist daher auf die Gattinnen der österreichischen Landeshauptleute erweitert.

3. Das früheste Firmalter ist gemäß can. 788 das 7. Lebensjahr. Bischöfliche Verordnungen, die ein höheres Alter fordern, sind unstatthaft.

4. Nach can. 822, § 4, kann der Oberhirte unter gewissen Voraussetzungen die Zelebration der heiligen Messe außerhalb von Kirchen oder Kapellen (z. B. auf einem Schiff oder für einen kranken Priester in einer Privatwohnung) vorübergehend gestatten. Wer der Zelebration einer solchen Messe beiwohnt, erfüllt (trotz can. 1249, der eine Feldmesse, Kirche oder Kapelle verlangt) seine Sonntagspflicht.

5. Nach can. 209 wird die fehlende Jurisdiktion im Rechtsbereich und im Gewissensbereich bei allgemeinem Irrtum und bei wahrscheinlichem und positivem Zweifel von der Kirche selber ersetzt. Nach der authentischen Interpretation gilt alles das, was von der fehlenden Jurisdiktion gesagt wird, auch von der fehlenden Delegation bei der Trauungsassistenz.

Aus dieser Interpretation den Schluß zu ziehen, daß die Trauungsassistenz zur Jurisdiktionsgewalt gehöre, ist unberechtigt. Berechtigt dagegen ist es, die Interpretation als positives Argument für die juridische Sentenz anzusehen, die besagt, daß alles, was can. 196—209 über amtsgebundene und delegierte Gewalt sagen, unter den gegebenen Voraussetzungen auf die Eheassistenz anzuwenden sei. Juridisch einwandfrei

und für die Praxis wichtig ist es daher, die Lehre der Moraltheologie, des Kirchenrechts und der Pastoral über die Beichtjurisdiktion, über den allgemeinen Irrtum und über wahrscheinlichen und positiven Zweifel auf die Delegation zur Eheassistenz anzuwenden. Im allgemeinen sind die Gläubigen bona fide, daß der Priester, der der Trauung assistiert, alle Vollmachten hat, die er dazu braucht. Damit ist der allgemeine Irrtum gegeben, und die Kirche ersetzt die fehlende Delegation. Dem assistierenden Priester, der sich dessen bewußt ist, daß er keine Delegation hat, ist es allerdings strengstens verboten, der Ehe zu assistieren. Wenn er (unerlaubterweise) assistiert, ist die Ehe aber gültig (vorausgesetzt, daß die Nupturienten im guten Glauben sind). Erlaubt wäre eine derartige Eheassistenz im Notfall (bei schwerem Schaden für den Priester oder für die Gläubigen) (Vermeersch-Creusen, Jone).

6. Was in den can. 197, 199, 206—209 über Erwerb, Erlöschen, Delegation und Ergänzung der Jurisdiktionsgewalt gesagt ist, wird auf die hausherrliche Gewalt (potestas dominativa) der Ordensoberen angewandt (AAS, 1952, Nr. 9, p. 496 s.).

Stellungnahme zu Fragen des ehelichen Lebens. Das Heilige Offizium mißbilligt in einem Monitum vom 30. Juni 1952 die allzu eingehende und offene Schilderung des intimeren ehelichen Lebens. Ferner warnt die Oberste Kongregation davor, den „amplexus reservatus" (Carezza, Ruhestadium) näher zu beschreiben und ihn als erlaubt darzustellen oder so zu reden, als ob der amplexus reservatus nicht gegen die Grundsätze des christlichen Sittengesetzes verstoße.

„Die Karezza-Praxis besteht darin, daß die Eheleute eine geschlechtliche Vereinigung beginnen, sich aber so beherrschen (durch absolut ruhiges Verhalten), daß es nicht zur sexuellen Entspannung im Organismus kommt, vielmehr diese Spannung allmählich abklingt. Diese Praxis ist beim indischen Yoga als Konzentrationsübung gebräuchlich. In den letzten Jahren wurde für sie in Amerika und in Europa viel Propaganda gemacht. Der Großteil der Menschen wird kaum dazu fähig sein. Ursprünglich zur Empfängnisverhütung gedacht, soll diese Art der Vereinigung nach Ansicht ihrer Anhänger ein besonderes Gefühl der Lust auslösen. Das Verfahren hat sich in der Folge zu einer richtigen Philosophie der Erotik entwickelt. Ob eine solche Art der sexuellen Spannung ohne nachfolgende normale Entspannung auf die Dauer nicht gesundheitliche Schäden nervöser Art nach sich zieht, ist noch nicht abgeklärt, zu vermuten ist es." (Hornstein-Faller, Gesundes Geschlechtsleben, Olten 1950) (AAS, 1952, Nr. 10, p. 546).

Werbung und Sammlung für die Missionen. Die Kongregation für die Glaubensverbreitung gibt in einer Instruktion vom Peterstag 1952 Richtlinien für die Tätigkeit aller Stellen, die für die Missionen werben und Beiträge sammeln. Niemals darf vergessen werden, auf das Päpstliche Werk der Glaubensverbreitung, auf das Werk vom heiligen Petrus zur Ausbildung des einheimischen Klerus und auf den Kindheit-Jesu-Verein hinzuweisen und die Gläubigen zum Beitritt zu diesen Werken aufzufordern. Die Werbetätigkeit der Missionsinstitute unterliegt der Genehmigung des Oberhirten; die gesammelten Beiträge sollen nur für die Gebiete verwendet werden, die der Propagandakongregation unterstellt sind. Besonderes Augenmerk verwende man — hauptsächlich in den Schulen und Internaten — auf die Vorbereitung und Feier des Missionssonntages und auf die damit verbundene Sammlung für die Missionen (AAS, 1952, Nr. 10, p. 549 ss.).

Aus der Weltkirche

Von Prof. Dr. Joh. Peter Fischbach, Luxemburg

I. Rund um den Berliner Katholikentag

Vom 19. bis 25. August 1952 wurde in Berlin der 75. Deutsche Katholikentag abgehalten, wohl die eigenartigste und einzigartigste aller neueren Veranstaltungen dieser Art. So lautete einstimmig das Urteil auch der ausländischen Besucher. Es war ein geschickter Griff und zugleich ein Wagnis, Berlin als Tagungsort zu wählen. Nur in Berlin war eine Begegnung des Ostens und Westens, des gesamten deutschen Katholizismus möglich. „Ihr habt als Tagungsort Berlin gewählt", schrieb Papst Pius XII. am 10. August, „und euch aus Ost und West dort eingefunden, um laut zu bekunden: Wir gehören zusammen, und die Jahre der Heimsuchung, weit entfernt, uns zu trennen oder einander zu entfremden, haben das Bewußtsein, daß wir Brüder und Schwestern sind, nur geschärft und den Willen, es zu bleiben, nur verstärkt." Es kamen deshalb zusammen mit dem Apostolischen Nuntius fast alle deutschen Bischöfe persönlich nach Berlin.

Der Katholikentag am Schnittpunkt zweier Welten, über die sich das Fangnetz der Gottlosigkeit breitet, stand unter dem Motto: „Gott lebt". Für diese Wahrheit muß das Leben und Wirken der Christen im privaten und öffentlichen Raum ein sichtbares Zeugnis ablegen. Hier fühlen wir sofort das erste und größte Wagnis des Berliner Katholikentages. Die Menschen aus dem Westen und dem Osten haben auf der Ebene des Christentums selbst ganz verschiedene Probleme. Wie kann es zu einer fruchtbaren Aussprache kommen, wenn die unmittelbaren christlichen Interessen total anders gelagert sind? Mußten mit Rücksicht auf die Teilnehmer aus der Ostzone nicht schon von vorneherein alle konkreten Probleme der Begegnung des Christentums mit den sozialen und politischen Gegebenheiten aus den Diskussionen ausgeschaltet werden, mußten nicht ebenso manche konkrete praktische Resolutionen vermieden werden? Das drängte sich von selbst auf, damit die ostzonalen Katholiken nachher in ihrer Heimat nicht auf neue Schwierigkeiten stießen; vier Fünftel der mehr als 120.000 Teilnehmer an dem Katholikentag kamen aus Ostberlin und der Ostzone. Es war also notwendig, das große Treffen mit Gebet, Liturgie und Erwägungen des Grundsätzlichen zu füllen. Dieses Wagnis wurde angenommen, und man wird es wohl nicht zu bereuen haben. Berlin wurde sozusagen zur Volkshochschule für die Glaubensstärkung der Ostdeutschen, die in ihrer schwierigen Lage ein geschlossenes religiöses „System", eine Gesamtschau des Glaubensgutes brauchen. Sie selbst hatten große Opfer für den Katholikentag gebracht, sie bekundeten einen beispiellosen Eifer für alle Veranstaltungen, sie offenbarten, daß Gott in seinen Gläubigen auch dann noch lebendig bleiben kann, wenn die äußeren Hilfsmittel des Glaubens einschrumpfen oder sogar entrissen werden. Die Menschen des Ostens offenbarten in Berlin einen lebendigen Glauben und mußten ihrerseits bedauernd feststellen, daß die demokratische Freiheit des Westens der Immoralität weiten Spielraum läßt. Nun wollen wir keineswegs behaupten, daß das Christentum leichten Herzens auf die äußeren Hilfsmittel verzichten kann, z. B. auf dem Gebiet von Schule und Erziehung. Bischof Weskamm von Berlin prägte eine seiner zwei größten Sorgen in die Frage: „Was wird aus unseren Kindern?"

Große äußere Schwierigkeiten erwuchsen einem Katholikentag in Berlin aus der ungesicherten Haltung des Ostberliner Magistrats und der Regierung der Ostzone. Günstige Zusagen wurden zurückgezogen, und einzelne „technische Versehen" stellten sich ein. Doch die ostzonalen Katholiken ließen sich durch kein Hindernis zurückhalten. Die Behörden schickten sich schließlich in die Lage, so daß der Katholikentag sowohl in West- als auch in Ostberlin seine Zusammenkünfte veranstalten durfte. Die offiziellen

Stellen der Bundesrepublik, vom Bundespräsidenten und Bundeskanzler angefangen, brachten ihr Wohlwollen zum Ausdruck.

Ein Zeichen unserer Zeit war die Beteiligung der evangelischen Christen, die zu einigen Tausenden dem Treffen der Katholiken beiwohnten, weil sie nicht zum Evangelischen Kirchentag nach Stuttgart fahren durften. Der evangelische Landesbischof, Dr. Dibelius, beherbergte den Erzbischof von München bei sich als Gast; überhaupt fanden viele Katholiken in protestantischen Familien Unterkunft. Ein Telegramm wurde an die gleichzeitig in Lund (Schweden) tagende Weltkirchenkonferenz gerichtet: „Der Berliner Katholikentag grüßt die in Lund versammelten Christen. Möge die Dritte Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung die Christenheit jenem Ziel näherbringen, das dem Herrn so sehr am Herzen lag, daß alle, die an ihn glauben, zu vollkommener Einheit verbunden seien. In diesem Sinn im Gebet vereint." Prälat Dr. Grosche erklärte, die „ökumenische Bewegung" (der Dissidenten) dürfe nicht mehr als ein Schritt außerhalb der Einheitsbewegung der wahren Kirche angesehen werden, sondern sie sei eine ernstzunehmende Hinwendung zur Einheit; ihr Blick sei heute nicht mehr gegen Rom gerichtet. (In Lund selbst waren gemäß Anweisung des Heiligen Offiziums an den Apostolischen Vikar für Schweden römisch-katholische Beobachter anwesend). Bei der Eröffnungsfeier des Katholikentages sprach Präses Dr. Kreyssig das Grußwort der evangelischen Christen im Auftrag des Präsidenten des Deutschen Evangelischen Kirchentages.

Sofort zu Beginn der Feierlichkeiten betonte Bischof Weskamm den ausschließlich religiösen Charakter der Berliner Zusammenkunft: „Wer politische Geschäfte erwarten würde, der wäre im Irrtum, und wer darüber berichten möchte, der wird wenig zu berichten haben. Wir haben einen Tag für katholische Christen, über Fragen des Lebens." Es war ja die politische Lage der ostzonalen Katholiken, die eine Ausdeutung der katholischen Glaubens- und Lebenswirklichkeit auf die Bezirke des öffentlichen Lebens in direkt praktischer Schau als unratsam erscheinen ließ. Deshalb vermied auch der Heilige Vater in seiner schriftlichen Botschaft an die in Berlin Versammelten jeden diesbezüglichen Hinweis, der als „politisch" mißdeutet werden könnte, obschon er selbstverständlich vom Materialismus sprechen mußte, der dem Glauben entgegensteht und das Gemeinschaftsleben dem machtmäßig beherrschten Kollektiv überantwortet.

Dem ausschließlich religiös-sittlichen Charakter des Katholikentages entsprachen die beiden gehaltvollen Referate von Professor Romano Guardini über das Thema: „Nur wer Gott kennt, kennt den Menschen", und von P. Mario von Galli S. J. aus Zürich zum Thema: „Ich bin der Herr, Dein Gott".

Wir übergehen hier die Chronik der einzelnen Festakte mit ihren Ansprachen, die Beschreibung der Versammlungen im Olympia-Stadion und in der Messehalle, das Jugendtreffen in der Waldbühne, die Pontifikalämter, die Gebetsstunde, die Gedenkfeier für die Martyrer des Bistums Berlin in der Nähe des berüchtigten Gefängnisses Plötzensee, die Ansprachen des Apostolischen Nuntius Msgr. Muench, des Fürsten zu Löwenstein usw. Mit Bedauern unterlassen wir es, auf diese erhebenden Einzelheiten einzugehen, da sich überall ein opfertreuer, lebendiger Glaube bekundete. Bei der Schlußfeier im Olympia-Stadion forderte die Präsidentin des Katholikentages, Frau Hedwig Klausener, im Namen der Anwesenden die Freigabe aller deutschen Kriegsgefangenen „in Ost und West".

Die Botschaft des Heiligen Vaters war schon bei der Eröffnungsfeier am Abend des 21. August durch Bischof Weskamm verlesen worden. Der Katholikentag in Berlin, an diesem neuralgischen Punkte entgegengesetzter Interessen und Welten — so führt Pius XII. aus —, sei ein Ausdruck dafür, wie sehr sich das christliche Dasein der in dieser schicksalbeladenen Stadt Zusammenkommenden unter Hochspannungen ohnegleichen

zu vollziehen hat, die das geistige und das gesamte öffentliche Leben durchzucken. Bei solcher Lage der Dinge will der Papst einen zweifachen Hinweis geben: 1. Lebt im Bewußtsein der unbedingten überzeitlichen Wahrheit eures Glaubens! Wir sind stolz auf die hohen Kulturwerte, die dieser Glaube schuf. Aber soweit jene vom Glauben geschaffenen Werte diesseitig bleiben, sind sie immer noch kein Letztes; sie können ausfallen; sie können gewaltsam gedrosselt und unterbunden werden. Ein Letztes sind die Wahrheit und die Gnadenkraft des Glaubens, der ein Geschenk Gottes, eine Gnade, ein überirdisches Glück, aber an erster Stelle Wahrheit, unbedingte seinsmäßige Wahrheit ist. — 2. Lebt im Bewußtsein des unermeßlichen Reichtums, den euer Glaube euch schenkt! Ihr steht im Nahkampf mit der Weltanschauung des Materialismus, der den Menschen zur Nummer im Kollektiv herabwürdigt. Der Glaube bäumt sich dagegen auf und wird den Persönlichkeitswert des Menschen bis zum letzten verteidigen. Persönlichkeit sagt aber Selbstbewußtsein und Freiheit, Selbstbestimmung und Verantwortung, Geistseele und Unsterblichkeit. Der Materialismus kann als Höchstes nur Macht und Gewalt gelten lassen. Der Glaube setzt das Recht über die Macht, vor allem die Menschenrechte, bestimmte Rechte des einzelnen und der Familie, die ursprünglich und unveräußerlich sind und auch nie dem Gemeinwohl geopfert werden, weil sie wesentlicher Bestandteil desselben sind. Der Materialismus heutiger Prägung mündet nach seinem eigenen Geständnis aus in Kampf, der Glaube in die Liebe. Darum ist der Glaube auch die Rettung des sozialen Lebens, weil dieses nur auf dem Boden der Achtung und Ehrfurcht vor dem Menschen als Persönlichkeit gedeihen kann. Diese Achtung und Ehrfurcht setzt den Glauben an Gott, Seele und Unsterblichkeit voraus; im Materialismus sackt das Gemeinschafts- und Gesellschaftsleben zwangsläufig ab zum machtmäßig beherrschten Kollektiv. Der Materialismus kennt keine Ewigkeit und ist seelische Heimatlosigkeit. Der Glaube hingegen ist Heimat. Wo ihr die Kirche findet, da findet ihr ein Stück Heimat. Und selbst wo der Kirche der Zugang versperrt sein sollte, bleibt euch immer noch im persönlichen Glauben seelische Heimat, jedem für sich allein wie im Umgang mit Schicksalsgenossen, die seinen Glauben teilen oder wenigstens vom Dasein des persönlichen Gottes und von der eigenen Unsterblichkeit überzeugt sind. Denn im Glauben schwingt immer lebendig mit, daß unsere eigentliche Heimat der Himmel ist. — Die Schlußermahnung des Heiligen Vaters lautete: Seid ein Volk von Betern und geht jeden Tag mit neuem gutem Willen an die hehre Aufgabe heran, eurem Glauben entsprechend zu leben.

Seine Hauptarbeit leistete der Berliner Katholikentag in den zehn Arbeitsgemeinschaften. Auf den früheren Katholikentagen trafen sich in den Arbeitsgemeinschaften jeweils etwa ein halbes Hundert Fachleute, um hinter verschlossenen Türen eine sachverständige Stellungnahme zu bestimmten Problemen der Gegenwart zu erarbeiten und dann in Form von Resolutionen der Öffentlichkeit vorzulegen. Mit Rücksicht auf die ostzonalen Katholiken schlug man in Berlin einen neuen Weg ein. In jeder Arbeitsgemeinschaft folgte eine Reihe von kürzeren Referaten, und etwa zwanzig ausgewählte Vertreter aus Osten und Westen (die „Kerngruppe") diskutierten auf dem Podium vor je 1000 bis 2000 Zuhörern. Fragen, die den Christen heute bedrängen, sollten unmittelbar seelsorglich erörtert und seelsorglich beantwortet werden. Vor allem die Katholiken aus der Ostzone wünschten Anregungen für die praktische Arbeit im Alltag des Christen.

Hier die Themenkreise der zehn Arbeitsgemeinschaften: 1. Gott oder ewige Materie? 2. Mensch ohne Gott oder Mensch mit Gott? 3. Ist christliche Ehe heute möglich? 4. Bleiben unsere Kinder Christen? 5. Bringt uns die Technik voran? 6. Wie bleiben wir Menschen in unserer Arbeit? 7. Wie rettet der Christ das Recht? 8. Wie finden Christen Heimat mit-

einander? (u. a. Heimatvertreibung). 9. Wo ist dein Bruder? 10. Gottes Reich geht über alle Grenzen (Ökumenische Bewegung, Diasporakirche in der Ostzone, Juden und Christen, Liebeswerke von Nation zu Nation, Pax Romana, Pax Christi, Missionsländer).

Der Erfolg dieser Arbeitsgemeinschaften, in denen es darum ging, einfachen Menschen das christliche Lehrgut mit Rücksicht auf ihre persönliche Situation darzubieten und für das praktische Christenleben zu klären, war nicht überall derselbe. Nicht jeder Konferenzler kann sich von der ihm geläufigen Fachsprache lösen, und nicht jedem Menschen aus dem Westen wird es bei kurzer Begegnung gelingen, sich sofort in die geistige Lage des Ostens einzufühlen. Überdies verlangte ein Teil der Zuhörer „Theorie" und „System", während andere vor allem konkrete Antworten auf konkrete Schwierigkeiten wollten. Trotzdem darf man sich sonder Zweifel über die in Berlin angestellten Versuche freuen, in denen wohl die einzige Möglichkeit zu einem etwas nachhaltenden Wirken lag. Es geht nämlich heute um das, was Papst Pius XII. in einem Brief vom 17. Juli 1952 an den Katholischen Deutschen Frauenbund mit folgenden Worten umrissen hatte: „Das, was die Stunde heischt: alles daransetzen, um den einzelnen und die einzelne zu einer christlichen Persönlichkeit heranzubilden, die auch auf sich allein gestellt Gott und seiner Weltordnung im Natürlichen wie Übernatürlichen die Treue halten wird — das gilt auch für Ihren Bund." Das gilt doppelt und dreifach für Katholiken in kampfumwogter Position.

In seiner Schlußansprache zum „Ite, missa est" des Katholikentages dankte Bischof Weskamm noch einmal den Hunderttausenden, die nach Berlin „wie zu einer Wallfahrt" gekommen waren. Als bleibendes Gut dieses Zusammenseins gewannen wir eine doppelte Freude, die des Bewußtseins der Einheit der Herzen und die eines großen Gottvertrauens. Doch der Oberhirte von Berlin konnte auch zwei schwere Sorgenlasten nicht unausgesprochen lassen, die jeder mit nach Hause nimmt. Die eine ist die Sorge um die jungen Christen, um die christliche Zukunft der Kinder, die Angst um die grauenhafte Gefährdung der Kinder in einer gottlosen, materialistischen Atmosphäre und Erziehung; diese Sorge ist um so größer, weil sie sich mit der Sorge um die eigene Machtlosigkeit paart. Die zweite große Sorge ist die um die Zukunft des deutschen Volkes und die Zukunft der anderen Völker, die Sorge um den Frieden in der Welt. Damit die Sorge um die Zukunft der Kinder etwas gemindert werde, müssen die Christen in den Häusern und Familien so lebendig sein, daß der Wintersturm des Materialismus in der offiziellen Erziehung vorübergehen kann, ohne den Geist der Kinder erfrieren zu machen. Als Postscriptum dürfen wir bereits mitteilen, daß das Zentralkomitee beschloß, den nächsten Katholikentag im Jahre 1954 aus Anlaß des Bonifatiusjubiläums in Fulda abzuhalten.

In einer Gesamtwürdigung des Berliner Katholikentages schreibt P. Heinrich Kreutz S. J. im Oktoberheft der „Stimmen der Zeit" 1952 (Bd. 151, S. 51 f.): „Die Glaubenskraft und das Bekenntnis zum lebendigen Gott war wohl darum so strahlend, weil das Leben vor einem dunklen Grund aufleuchtete... Es war gar kein Katholikentag der Reden, auch nicht ein Katholikentag der Organisationen. Es war eine Woche des Glaubens, Betens, Opferns und Helfens, eine Woche der oft ergreifend erfahrenen Glaubenseinheit in Christus, mitten in dem deutschen Volk, das politisch, wirtschaftlich und bis in das Lebensgefühl hinein so auseinandergerissen ist... Aber die Tage haben allen, die dabei waren, gezeigt, wie weit sich Ost und West schon voneinander entfernt haben: in der Lebenshaltung, im Weltgefühl, im Leben und im Gebrauchen der einfachsten Lebensdinge, in der Lebenserwartung der Jugend und in der Daseinsbeurteilung der Erwachsenen."

Eine Woche vor dem Katholikentag (vom 11. bis 13. August) waren die deutschen Bischöfe in Fulda zusammengekommen und nach Abschluß

ihrer Beratungen erließen sie einen gemeinsamen Hirtenbrief zur Gesamtlage der Kirche in Deutschland. Die Bischöfe sprechen zunächst von der unterschiedlichen Behandlung des Elternrechtes und des Rechtes der Katholiken auf katholische Schulen, das nicht überall in den westdeutschen Ländern anerkannt wird. Erwähnt wird weiterhin, daß Eltern unter Druck gesetzt werden, damit sie ihre Kinder glaubensfeindlichen Jugendorganisationen anvertrauen. Protestiert wird gegen die Einschränkungen, denen die pastorale Bewegungsfreiheit einiger Bischöfe unterworfen ist. Der verhängnisvolle Vorgang unserer Tage ist die Abwendung der Menschen von Gott, und das als Massenerscheinung. Dieser Vorgang der Verweltlichung der Herzen ist in seiner Furchtbarkeit von vielen noch gar nicht wahrgenommen, und seine Folgen sind noch nicht absehbar. Manchmal möchte man meinen, daß vor den Augen fast aller die Wirklichkeit der anderen Welt, der Welt Gottes, sich verdunkle. Dieser Massenabfall hallt auch in den Reihen des kirchentreuen katholischen Volkes nach; wir sehen die Gefährdung der Ehe sowie den Mangel an Priester- und Ordensnachwuchs. Für seine neuen Götter macht das Volk gewaltige Ausgaben, anstatt daß man diese Geldsummen z. B. für den Wohnungsbau anlegte; werden aber Kirchen gebaut, Glocken oder Orgeln angeschafft, dann redet man sofort vorwurfsvoll vom viel notwendigeren Wohnungsbau. Die tragenden Kräfte im Menschen zersetzen sich, und der Mensch verliert jede Richtung und jeden Halt. Das zeigt sich nicht weniger in Philosophie, Kunst und Literatur als im Erschlaffen der Völker und im Verhalten der einzelnen, besonders in Ehe, Liebe und Familie. Hauptprobleme sehen die deutschen Bischöfe in den Jugend- und Ehefragen und in der Diasporaseelsorge. Es liegt den Bischöfen durchaus fern, all das Große und Positive unserer Zeit zu leugnen, das oft direkt bewundernswert ist, und wiederum nicht bloß als seltene Einzelerscheinung; aber dieses Positive hebt das viele Negative nicht auf. Gott allein vermag das abschließende Urteil über unsere Zeit zu fällen. Einige Lichtpunkte seien wenigstens kurz gestreift: die Glaubensverbundenheit ganzer Massen des katholischen Volkes in Deutschland, das Verlangen der Eltern nach katholischer Erziehung der Kinder, der Sakramentenempfang, der Wiederaufbau von Kirchen und Jugendheimen, feste Blöcke starken katholischen Lebens; viele gesunde, saubere und kinderliebende Ehen inmitten der Dekadenz; Priester- und Ordensberufe (leider in ungenügender Anzahl) trotz der verdorbenen Atmosphäre, in der die Jugend heranwächst; beachtliche Hinwendung zum Glauben in der Akademikerschaft und in den sogenannten gebildeten Schichten; bewundernswerte Haltung katholischer Jugend in den Gebieten der Glaubensbedrängnis. Es ist mithin nicht möglich, die Lage der Christenheit in Deutschland auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Gott allein kann das bewegte Bild deuten und in ihm die Linien der Zukunft lesen. Gott hat die Gläubigen in diese heutige Situation gestellt, die für sie zur Aufgabe und Sendung wird auf eine neue Zukunft hin: Eroberung von Land und Volk für den Herrn und sein Reich.

II. Der Österreichische Katholikentag 1952

Für viele Leser der „Quartalschrift" dürfte es sich erübrigen, noch einmal eingehend über den Katholikentag zu berichten. Lange Spalten und Seiten in der Tagespresse und in Zeitschriften wurden den erhebenden Feiern nicht weniger als den Aussprachen und Entschließungen gewidmet. Die katholischen Blätter des Auslandes bekundeten ganz klar ihre Sympathie — man denkt noch an den Katholikentag von 1933, der in schwerer Zeit einen Sieg des Christentums kommemorierte — und von überall schaute man wiederum nach Wien, nicht zuletzt, weil man das noch immer auf Österreich lastende Unrecht mitfühlt und einem Volke, das uns im Westen durchaus nicht fremd ist, die ihm gebührende Unabhängigkeit wünscht, damit es in der Ära einer neuen Freiheit an der Lösung seiner wirtschaft-

lichen, sozialen und religiösen Probleme zuversichtlicher weiterarbeiten könne.

Für die Leser des Auslandes und die Leser der Zukunft wollen wir wenigstens einige Hauptpunkte aus der Chronik des Katholikentages festhalten, der vom 11. bis 14. September 1952 in Wien stattfand. Vorausgingen vom 1. bis 4. Mai die Mariazeller Studientage, die sich die Aufgabe stellten, in freier und weitgreifender Aussprache die Gesamtsituation und die wesentlichen Fragen der Kirche und der Katholiken Österreichs zu studieren und die Ergebnisse in Form von Resolutionen den Bischöfen vorzulegen. So wurde einerseits das Thema des Katholikentages „Freiheit und Würde des Menschen" präzisiert und vertieft, anderseits erhielt der Episkopat gediegene Unterlagen, die ihm die Entscheidung über die konkreten Aktionen erleichterten. Wie sehr Freiheit und Würde des Menschen heute, und zwar nicht bloß durch die totalitären Systeme, bedroht sind, brauchen wir nicht weiter auszuführen. Andere Gefahren sind: die Aushöhlung der geistigen und sittlichen Werte, die Selbstpreisgabe des Menschen als Persönlichkeit, sowie die Tendenz zu einer rasch wachsenden bürokratischen Planung in den meisten Ländern. Was Pius XII. bereits in seiner Erstlingsenzyklika „Summi Pontificatus" vom 20. Oktober 1939 betonte, läßt sich mit Händen greifen: durch die Abwendung des Menschen von Gott zerbrachen die Normen für die Ordnung der menschlichen Dinge. Ein Fehler des Wiener Katholikentages wäre es gewesen, wenn er im Angesicht des Ostens die westliche Freiheit in eitler Rhetorik besungen hätte. Schon die politische Lage Österreichs trieb von selbst zur Umsegelung dieser Klippe; vor allem aber riefen die auf religiösem Gebiet führenden Männer die Katholiken zu ernster Selbstbesinnnung und zur Vorbereitung konkreter Aktionen, die in praktischen Beschlüssen eine treibende Richtschnur finden sollten. Im Auslande lasen wir mit Achtung die in offener Sprache gehaltenen Darlegungen über die religiös-seelsorgliche Lage in Österreich und lauschten — es mitvollziehend — dem ehrlichen Confiteor, das P. Hugo Rahner S. J. an den Anfang seiner Programmrede beim feierlichen Eröffnungsakt des Katholikentages setzte.

Zu seinem Legaten a latere hatte Papst Pius XII. in einem Schreiben vom 23. Juli 1952 den Kardinal-Erzbischof von Wien, Theodor Innitzer, ernannt. In dem Briefe des Oberhauptes der Kirche klingt zuerst das Bedauern auf, daß noch immer kein Friedensvertrag mit Österreich abgeschlossen ist. Dreifach ist der Sinn des Katholikentages: öffentliches und glanzvolles Bekenntnis des katholischen Glaubens; Bekundung der treuen Verbundenheit mit der römischen Kirche und dem Papste; Aufbruch zur christlichen Lebenserneuerung angesichts des eigenen Volkes und des katholischen Erdkreises. Gelobt wird das Generalthema des Katholikentages, und als drei Hauptprobleme werden angezeigt: die christliche Gestaltung von Ehe und Familie, die christliche Erziehung der Jugend sowie die Durchtränkung des staatsbürgerlich-politischen Lebens mit dem Geiste der christlichen Ideen, wie die kirchliche Doktrin sie uns vorlegt.

In seiner Radioansprache, die bei der Schlußfeier des Katholikentages am Sonntag, dem 14. September, übertragen wurde, führte der Papst die im Briefe an Kardinal Innitzer angedeuteten Gedanken weiter aus, damit die veranstaltete katholische Heerschau werde „ein Signal zum Wiedererwachen und zur Erneuerung des religiösen Lebens im österreichischen Volke". „Denn wenn auf anderen Gebieten eure Handlungsfreiheit, entgegen der Würde und dem Rechte eures Volkes, noch weiterhin gehemmt und gebunden ist — hier auf dem Felde der religiösen Erneuerung könnt ihr immer eure Kräfte entfalten." Worauf es vor allem, und an erster Stelle bei der Jugend, ankommt, ist die tiefe und überzeugte Erfassung des katholischen Glaubens, der immer mehr Wirklichkeit werden muß, in Stadt und Land, im innersten Denken und Wollen, im persönlichen Tun, im Familienleben, im öffentlichen Wirken und Handeln. In der Sorge um den

Glauben müssen die Katholiken darauf bestehen, daß ihren Kindern die katholische Schule gesichert und erhalten bleibe. Zur Sorge um den Glauben gehört nicht zuletzt die Sorge um die Heilighaltung der Ehe: heilig sei die Eheschließung, das Eheleben, das Familienleben. Zu Recht verlangen die Katholiken die staatliche Anerkennung der kirchlichen Eheschließung. Bezüglich des Ehelebens verweist Pius XII. auf die Eheenzyklika seines Vorgängers und auf seine eigene große Ansprache vom 29. Oktober 1951 (vgl. diese Zeitschrift 1952, 2. Heft, S. 186—192). Übrigens dürfte sich die elementarste Sorge um Bestand und Zukunft des österreichischen Volkes durchaus mit den Forderungen des Naturgesetzes decken. Der Familie empfiehlt der Papst insbesondere die Pflege des Familiengebetes und den Schutz des christlichen Sonntags. Gelobt wird die Wohnbau-Bewegung, deren Planen und Schaffen jedoch dem Willen Gottes für Ehe und Familie entsprechen muß; hier liegt eine dringende Aufgabe für die Katholiken. Zur Sozialen Frage (Wien war immer einer der Brennpunkte der katholischen sozialen Bewegung) bemerkt der Papst, daß wir nach einer ersten Epoche, die sich um die Lösung der eigentlichen Arbeiterfrage mühte, jetzt in eine zweite Epoche der sozialen Auseinandersetzung eingetreten sind, in der wohl zwei Fragen und Aufgaben an oberster Stelle stehen: die Überwindung des Klassenkampfes durch ein organisches Zueinanderordnen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sowie der Schutz des einzelnen und der Familie vor dem Sog, der sie in eine allumfassende Sozialisierung hineinzuziehen droht, eine Sozialisierung, an deren Ende das Schreckbild des „Leviathan" grauenvolle Wirklichkeit wäre. Da es hier um Menschenwürde und Seelenheil geht, wird die Kirche bis zum äußersten kämpfen. Deshalb auch wird die katholische Soziallehre stets ein klar fundiertes Recht des einzelnen auf Eigentum verteidigen. Das Recht des einzelnen und der Familie auf Eigentum ist ein unmittelbarer Ausfluß des Personseins, ein Recht der persönlichen Würde, freilich ein mit sozialen Verpflichtungen behaftetes Recht; es ist aber nicht nur eine soziale Funktion. Alle Katholiken sollen sich in den neuen Auseinandersetzungen unserer Zeit an die klar gezeichnete Linie der katholischen Soziallehre halten, da jedes Abweichen von ihr auf weite Sicht gefährlich vom rechten Wege abführt und schwere Folgen nach sich zieht.

In einem Kommentar der Züricher „Orientierung" vom 30. September 1952 (S. 197) sieht P. Mario von Galli S. J. mit Recht in den konkreten Beschlüssen des Katholikentages ein Zeichen echter Besinnung. Man will etwas tun, „und zwar nicht dort, wo es am leichtesten wäre, sondern dort, wo es in Österreich am dringlichsten ist. Wir nennen vor allem die Sorge um die Familie. Man hat sich nicht mit der Aufstellung hoher christlicher Ideale begnügt, sondern das Übel an der Wurzel zu fassen gesucht und will sich zuerst einmal für gesunde Wohnungen einsetzen, dann für Kinderbeihilfen und Familienausgleichskassen, um so den Menschen die praktischen Vorbedingungen zu geben, die christliche Familie gründen zu können. Man setzte sich ein für eine Eigentumsbildung in breitesten Schichten und für einen gerechten Ausgleich der allgemeinen Lasten, man verurteilte übertriebene Gewinne, man wandte sich gegen eine Steuergesetzgebung, die nach dem Grundsatz zu handeln scheint, Fleiß sei zu bestrafen. Man verfiel aber nicht in den Fehler, sich einzig für die Werktätigen einzusetzen, man wandte sich auch energisch gegen die Unterbewertung der geistigen Arbeit."

Heben wir noch einzelne andere Gedanken aus den während der Schlußfeier verlesenen Resolutionen hervor:

Freiheit und Würde des Menschen sind von Gott. Wir Katholiken rufen auf zum Widerstand gegen den totalitären Staat, seine bewußten und unbewußten Agenten, zur Abwehr schon der ersten Ansätze — auch in unserem öffentlichen Leben. Die Freiheit kann nur in Einigkeit errungen

werden. Zwietracht und parteipolitischer Egoismus sind daher eine ernste Gefahr für die Existenz und Zukunft Österreichs. Wir Katholiken bekennen uns zur Zusammenarbeit mit allen, die guten Willens sind. Der Staat ist nicht Parteienbesitz. Die Parteien dürfen daher den Staat nicht unter sich teilen.

Der Staat ist nicht Herr über das Gewissen. Wir Katholiken fordern die volle und rechtlich gesicherte Freiheit für die Kirche, das heißt: die offene und ehrliche Anerkennung des von Österreich abgeschlossenen Konkordates; die Durchsetzung des Elternrechtes in einer Schule der freien Elternwahl; die Beseitigung des Zwanges zur staatlichen Trauung.

Demokratie fordert Mitarbeit aller, nicht nur Kritik. Wer abseits steht oder alles vom Staat erwartet, darf sein Überhandnehmen nicht beklagen. Wir Katholiken rufen jeden einzelnen zur Verantwortung für das Gemeinwohl auf. Überlaßt die Politik nicht den Feinden des Glaubens und der Kirche. Achtet aber bei der politischen Arbeit und Entscheidung nicht zuletzt auf die weltanschaulichen Fragen. Wir fordern vom einzelnen und den Gemeinschaften Mut zur Selbsthilfe und vom Staat Raum dafür.

Katholiken Österreichs! Mit dieser Erklärung haben wir uns zu Taten verpflichtet! Der Ruf der Stunde heißt Katholische Aktion. Lassen wir allen inneren Zwist beiseite im Dienste der Kirche, seien wir eins in Treue zum Papst. Schließen wir uns zusammen zur Rettung unseres Vaterlandes und zu seiner Erneuerung in Christus Jesus.

Einige Zahlen vom Katholikentag! Bei der Jugendkundgebung auf dem Rathausplatz waren etwa 60.000 Burschen und Mädchen anwesend; etwa 150.000 bis 180.000 Menschen kamen am 14. September am Heldenplatz zusammen, um die Pontifikalmesse mitzufeiern, die der Kardinallegat zelebrierte; bei der Schlußkundgebung am Nachmittag war die Zahl der Teilnehmer zwar geringer, reichte aber an die Hunderttausend heran.

III. Aus der Tätigkeit des Heiligen Vaters

Am 1. August 1952 unterzeichnete Papst Pius XII. die Apostolische Konstitution „Exsul Familia“ über die seelsorgliche Betreuung der Auswanderer. (De spirituali emigrantium cura.) Das neun volle Zeitungsspalten umfassende Dokument war ein Geschenk an die Tagung der „Missionare für die italienischen Auswanderer in Europa“ und der Schiffskapläne. Ein erstes Kapitel zieht einen historischen Rückblick auf die Sorge der Kirche für das Seelenheil der Auswanderer. Es schließt mit einem Hinweis auf die dringende Notwendigkeit, so gut wie nur möglich für die ständig wachsende Zahl der Flüchtlinge und Auswanderer jeden Volkes nicht nur in Europa und Amerika, sondern ebenso in Australien wie auf den Philippinen zu sorgen. Viele Bischöfe haben den Heiligen Vater gebeten, die Veröffentlichung neuer Richtlinien zu beschleunigen. Der zweite Teil der Konstitution gibt nun in sechs Abschnitten die juridischen und praktischen Anweisungen für die Seelsorge unter den Auswanderern. Das erste Kapitel dieser Verfügungen behandelt die Zuständigkeit der Konsistorialkongregation für alle diesbezüglichen Fragen. Die Richtlinien, die bisher nur für einige Länder Gültigkeit hatten, werden auf alle Priester Europas ausgedehnt, die die Absicht haben, nach Übersee auszuwandern. Das zweite Kapitel umreißt die Befugnisse des bei der Konsistorialkongregation eingesetzten „Delegaten für die Auswanderung“; er übernimmt in erweiterter Form die Vollmachten, die früher der Beauftragte für die italienische Auswanderung und die Visitatoren oder Delegaten für die Auswanderer und Flüchtlinge in Europa und Amerika besaßen. Ein drittes Kapitel handelt von den Direktoren, den Missionaren für Auswanderer und den Schiffskaplänen.

Im folgenden Abschnitt werden den Ortsordinarien Richtlinien gegeben, die Seelsorge der ausländischen Gruppen in ihren Diözesen den Auswandererkaplänen anzuvertrauen und diesen die hier eigens aufgeführten Rechte zuzugestehen. Die beiden letzten Kapitel der Konstitution beziehen sich auf Italien, dessen Bischöfen besondere Sorge gegenüber den Auswanderern anempfohlen wird. Sie werden aufgefordert, in jeder nur möglichen Weise die Auswanderer auf ihr neues Leben vorzubereiten und in ihrer Diözese den „Auswanderertag" zu feiern. Zur Betreuung der Auswanderer soll der Bischof eigens einige Priester bestimmen. Die Leitung des Päpstlichen Auswanderungskollegs in Rom bleibt unter Aufsicht der Konsistorialkongregation der „Pia Società dei Missionari di San Carlo per gli Emigranti" anvertraut.

In Castel Gandolfo empfing der Papst am 7. September die mehr als 650 Teilnehmer an dem in Rom tagenden VIII. Weltkongreß der Internationalen Astronomen-Union. Pius XII. richtete an diese Vertreter einer hohen Wissenschaft eine längere französische Ansprache, in der er zunächst die Bedeutung der Erkenntnisse der letzten 50 Jahre im Bereich der Astronomie unterstrich und einen Überblick über das Bild des Kosmos, wie wir es heute sehen, gab. Die wissenschaftliche Betrachtung des Weltalls wird den Geist zu philosophischen Erwägungen höherer und allgemeiner Art anregen und ihn immer näher zu jenem endgültigen Ziel hinführen, das alles Wissen übersteigt. Die Leistungen und Verdienste des forschenden Menschengeistes lassen es mit durchschlagender Evidenz aufleuchten, daß der Menschengeist einer wesentlich anderen Seinskategorie angehört als die Materie, einer Kategorie, die der Materie überlegen ist, selbst wenn diese unbegrenzte Dimensionen hätte. Wird nun der Geist des Menschen bis zur Lösung des letzten der Rätsel, die das Weltall in sich trägt, fortschreiten, oder ist das Geheimnis der Natur so unausschöpflich und so verborgen, daß der Geist es niemals vollständig erforschen kann? Männer, die sehr tief in die Geheimnisse des Kosmos eindrangen, sagen, es gebe keine Wahrscheinlichkeit, daß selbst der genialste Forscher jemals alle Rätsel des physischen Universums kennen oder sogar lösen könne. Diese Rätsel fordern und bezeugen die Existenz eines unendlich überlegenen Geistes, des göttlichen Geistes, der alles, was ist, schafft, erhält, regiert, darum auch kennt und durchschaut in einer höchsten Anschauung, heute wie am Anbeginn des ersten Schöpfungstages. So vollzieht sich durch die Betrachtung des Kosmos eine glückliche und wunderbare Begegnung des Menschengeistes mit dem Schöpfergeist. Mit dem wahrhaft göttlichen Geist und nicht mit einer Art Weltseele, die mit der Welt zusammenfiele, wie es der Pantheismus träumte.

Eine internationale Zusammenkunft und Wallfahrt der „Pax Christi" fand im September unter Führung des Generalpräsidenten Mgr. Maurice Feltin, Erzbischofs von Paris, und des Bischofs von Eichstätt, Mgr. Joseph Schröffer, in Assisi und Rom statt. Der Papst empfing die Teilnehmer an diesem betenden und studierenden Kongreß am 13. September im Vatikan und erörterte vor ihnen in französischer Ansprache die Linien der Friedensarbeit der Kirche und der Katholiken. Er hob u. a. hervor, daß die Einigung Europas, wie viele Staatsmänner sie sehen, eine neue Mentalität fordert, zu deren Erstarken die Katholiken ihren Beitrag liefern müssen. So müssen wir z. B. die geschichtliche Vergangenheit der einzelnen Völker vorurteilsloser und ruhiger beurteilen lernen. Wir dürfen auch nicht den heutigen Generationen die Verfehlungen der Vergangenheit aufbürden. Wer sodann den heutigen Staatsapparat und die Verflechtungen im wirtschaftlichen und politischen Leben kennt, wird nicht allen Einzelbürgern die gemeinsame Schuld für die Entscheidungen der Staatsgewalt zurechnen. Die Schuldigen sind schuldig, aber nicht ohne weiteres das ganze Volk in seiner Gesamtheit; man muß auch zu verstehen suchen, durch welche Einflüsse bei einem bestimmten Volke bestimmte Psychosen entstanden sind. Jedenfalls

ist Völkerhaß stets eine absurde und grausame Ungerechtigkeit. Die Zukunft läßt sich bloß sichern durch gegenseitige Gerechtigkeit, gegenseitige Achtung, gegenseitiges Vertrauen. Vaterlandsliebe bedeutet niemals Verachtung der anderen Nationen, noch auch Mißtrauen oder Feindschaft gegen sie. Der sogenannte „kalte Krieg" ist sittlich genau so (analogisch) zu beurteilen wie der eigentliche Krieg. Auch die „kalte" Offensive ist bedingungslos zu verurteilen, und die so Angegriffenen haben das Recht und die Pflicht, sich zu verteidigen, da kein Staat in gelassener Ruhe die politische Knechtschaft oder den wirtschaftlichen Ruin annehmen kann. Die Kirche bleibt davon überzeugt, daß auch unsere heutigen politischen und wirtschaftlichen Verwicklungen sich auf friedlichem Wege entwirren lassen. Trotzdem kann die Kirche nicht übersehen, daß dunkle Mächte am Werke sind und daß man die Friedensparole mißbraucht, um uneingestandene Ziele zu tarnen.

In einer Ansprache vom 15. September an die Generaloberinnen der weiblichen Orden und Kongregationen sagte Pius XII. ernste Worte an die Adresse jener, die er in erster Linie als mitschuldig für den mangelnden Ordensnachwuchs betrachtet, und zwar deshalb, weil sie nichts mehr für die gottgeweihte Jungfräulichkeit übrig haben: „jene, die, ob Priester oder Laien, als Prediger, Redner oder Schriftsteller kein Wort der Billigung oder des Lobes für die Christus geweihte Jungfräulichkeit finden; die seit Jahren, trotz der Mahnungen der Kirche und im Gegensatz zum kirchlichen Denken, der Ehe prinzipiell den Vorzug vor der Jungfräulichkeit zugestehen; die sogar so weit gehen, daß sie die Ehe als das einzige Mittel hinstellen, das der menschlichen Persönlichkeit ihre natürliche Entfaltung und Vollendung sichern könne. Wer so redet und schreibt, möge sich seiner Verantwortung vor Gott und der Kirche bewußt werden! Er gehört mit zu den Hauptschuldigen eines Zustandes, über den man nur mit Trauer reden kann."

Die zündende Exhortatio, die der Papst am 12. Oktober auf dem Petersplatz an die Männer der Katholischen Aktion Italiens richtete — Anlaß dazu war der 30. Jahrestag der Gründung — brachte thematisch kaum etwas Neues. Zwei Gedanken seien jedoch festgehalten: 1. Die Notwendigkeit eines einträchtigen Zusammenarbeitens aller katholischen Kräfte; 2. die Mündigkeit der Laien und die Pflicht zum prompten und kindlichen Gehorsam gegenüber den Lehren und Weisungen der Kirche.

Vom 21. bis 27. September hielten die italienischen Katholiken in Turin ihre XXV. Soziale Woche über das Thema „Der Betrieb in der modernen Wirtschaft". Durch ein Schreiben von Mgr. Montini, Substituten am Staatssekretariat, erinnerte Pius XII. diesen Kongreß an die bisherigen kirchlichen Äußerungen zu den einschlägigen Fragen: Maschine und arbeitender Mensch; juridisch-soziale Stellung der Arbeiter im Betrieb; Verhältnis von Privatbetrieb und Staat. Bezüglich des wirtschaftlichen Mitbestimmungsrechtes der Arbeiter im Betrieb selbst wird an die päpstliche Rede vom 3. Juni 1950 erinnert, sowie an die Radiobotschaft vom 1. September 1944. Das Verhältnis von Arbeitgeber und Arbeitnehmer wurde noch jüngst beleuchtet in einer Rede vom 31. Jänner 1952. Welches die Befugnisse des Staates gegenüber der Privatwirtschaft seien und wie im Rahmen des Gemeinwohles die Privatinitiative zu fördern und zu schützen sei, darüber liegen klare päpstliche Äußerungen vor, z. B. an Weihnachten 1942, 1. September 1944, 11. März 1945, 7. Mai 1949.

(Über mehrere der von Mgr. Montini in seinem Schreiben angeführten Dokumente haben wir in den Jahren 1949, 1950, 1952 ausgiebig, gelegentlich auch mit längerem Kommentar, in dieser Zeitschrift berichtet; wir verweisen auf die einschlägigen Abschnitte in einer großen Zahl unserer Artikel seit 1948.)

Eine vom moraltheologischen Standpunkt sehr wichtige Stellungnahme zur Anwendung einzelner Methoden der Psychoanalyse

als Heilverfahren enthält eine große französische Ansprache des Heiligen Vaters über das Thema: „Sittliche Grenzen der medizinischen Forschungs- und Behandlungsmethoden". Pius XII. hielt diese Rede am 14. September 1952 vor den Teilnehmern am I. Internationalen Kongreß für Histopathologie des Nervensystems. Als Gründe der Anwendung neuer Methoden und Versuche werden gewöhnlich angeführt: das Interesse der Wissenschaft, das Interesse des Patienten und das Interesse der Gemeinschaft oder des Gemeinwohles. Zieht nun gegenüber der Anwendung dieser neuen Methoden und Versuche auf den lebenden Menschen die Moral nicht vielleicht etwaige Grenzen für deren Erlaubtheit, Grenzen, die sich aus den unveräußerlichen und unverletzlichen Werten und Rechten der menschlichen Person ergeben? Nicht alle Versuche am lebenden Menschen, der eben nicht bloß „Objekt" ist, lassen sich aus einem der drei angegebenen Gründe ethisch rechtfertigen. In längerer Darlegung steckt der Papst eindeutig die festen „moralischen Grenzen" ab, und bei dieser ethisch verpflichtenden Grenzziehung gegenüber dem Gesundheitsinteresse des Patienten verurteilt Pius die „pansexuelle Methode einer bestimmten psychoanalytischen Schule" als sittlich unerlaubtes Heilverfahren. Hier in Übersetzung der Wortlaut des betreffenden Absatzes: „Auch, um sich von Verdrängungen, Hemmungen, psychischen Komplexen zu befreien, ist es dem Menschen nicht gestattet, zu Heilzwecken alle und jedes einzelne der Triebverlangen der sexuellen Sphäre in sich zu wecken, jene Triebverlangen, die sich in seinem Sein regen oder daselbst erregt werden, deren unreine Wellen sein Unbewußtes oder sein Unterbewußtsein durchfluten. Er darf sie nicht zum Gegenstand seiner vollbewußten Vorstellungen und Begierden erheben, mit allen den Erschütterungen und Auswirkungen, die ein solches Vorgehen nach sich zieht. Für den Menschen und für den Christen besteht ein Gesetz persönlicher Lauterkeit und Reinheit, persönlicher Selbstachtung, das ihm verbietet, sich so vollständig in die Welt der sexuellen Vorstellungen und Triebe hineinzutauchen. Das „medizinische und psychotherapeutische Interesse des Patienten" findet hier seine sittliche Grenze. Es ist nicht bewiesen, es ist sogar unrichtig, daß die pansexuelle Methode einer bestimmten psychoanalytischen Schule integrierender und unerläßlicher Bestandteil jeder ernsten und dieses Namens würdigen Psychotherapie sei und daß die bisherige Vernachlässigung dieser Methode psychische Verheerungen verursacht habe, Irrtümer in der Doktrin und in den Anwendungen auf dem Gebiete der Erziehung, der Psychotherapie und nicht minder der Seelsorge; daß es dringend sei, diese Lücke auszustopfen und alle, die sich mit psychischen Problemen befassen, mit den Leitgedanken und sogar nötigenfalls mit der praktischen Handhabung dieser Technik der Sexualität vertraut zu machen. Wir sagen dies, weil heute derartige Behauptungen nur zu oft mit apodiktischer Sicherheit vorgetragen werden. Es wäre besser, auf dem Gebiet des Instinktlebens den indirekten Behandlungen eine größere Aufmerksamkeit zu schenken sowie auch der Einwirkung des bewußten Psychismus auf die Gesamtheit der imaginativen und affektiven Tätigkeit. Eine solche Technik kommt an den angeführten Abirrungen vorbei. Sie will klären, heilen und leiten; sie beeinflußt auch den Dynamismus der Sexualität, auf den man so stark pocht und der sich im Unbewußten oder im Unterbewußten vorfinden soll oder in Wirklichkeit auch vorfindet." Der Papst spricht also nicht von jeder Form der Psychoanalyse noch auch von allen Methoden der Psychotherapie, die in den letzten Jahrzehnten durch befugte Wissenschaftler empfohlen wurden, sondern nur von der „pansexuellen Methode einer bestimmten Schule". Auch diese wird nicht direkt nach ihren therapeutischen Möglichkeiten, sondern nur nach ihrer sittlichen Erlaubtheit untersucht, und hier fällt dann die Verurteilung. Keineswegs wird die psychotherapeutische Behandlung sexueller Neurosen verurteilt, sondern nur das in der Rede charakterisierte unsitt-

liche Vorgehen im Heilverfahren. Man soll nicht vergessen (speziell, wie es scheint, in Italien und Rom), daß es andere psychoanalytische Methoden gibt, die nichts mit dem Pansexualismus zu tun haben. In allen psychoanalytischen Systemen gibt es gemeinsame Prinzipien und Methoden, die der natürlichen Ethik und der christlichen Moral nicht widerstreiten; aber neue Versuche müssen sich gegen Mißbräuche sichern und aufrichtig die Gesetze der Ethik achten. Zu beklagen ist, daß in einzelnen Ländern neuerdings wieder die pansexuelle Methode bei der Behandlung der Neurosen vorherrscht. (Vgl. über die verschiedenen eben berührten Punkte einen offiziösen Artikel in der vatikanischen Tageszeitung „Osservatore Romano" vom 21. September 1952.)

IV. Kurznachrichten

Am Vorabend der Himmelfahrt Mariae erhielt die Presse die Mitteilung, der Heilige Vater habe den Bischof von Speyer, Dr. Joseph Wendel, als Nachfolger des Hwst. Herrn Kardinals Faulhaber zum Erzbischof von München und Freising ernannt. Auch Michael von Faulhaber war von Speyer nach der bayrischen Hauptstadt transferiert worden. Doktor Joseph Wendel stammt aus der Diözese Speyer und wurde am 27. Mai 1901 geboren. Seine philosophisch-theologischen Studien absolvierte er an der Gregorianischen Universität in Rom (1921—1928) als Alumnus des Collegium Germanicum-Hungaricum. Im Jahre 1941 wurde er zum Koadjutor des Bischofs von Speyer mit dem Rechte der Nachfolge ernannt; die Nachfolge trat er 1943 an.

Vom 9. bis 14. Oktober 1952 feierte das Päpstliche Collegium Germanicum-Hungaricum in Rom das IV. Zentenar seiner Gründung durch den hl. Ignatius von Loyola unter Papst Julius III. Der Heilige Vater empfing die Vorsteher, Alumnen und etwa 80 Altalumnen, darunter fünf Bischöfe (München, Trier, Eichstätt, Klagenfurt, den Koadjutor von Luxemburg) am 9. Oktober in Castel Gandolfo in Spezialaudienz. Aus der bei dieser Gelegenheit vom Nachfolger Julius' III. und Gregors XIII. gehaltenen Rede seien einige Erklärungen festgehalten: Das Germanicum hat aus der Vergangenheit ein doppeltes Erbe übernommen: die solide Ausbildung seiner Alumnen in Philosophie und Theologie, sodann eine auf dem Exerzitienbuch des Ignatius fußende echte priesterliche Frömmigkeit. Dieses doppelte Erbe gehört zu jenen Werten, die sich nie ändern. Bezüglich der Studien wäre der Papst fast geneigt, das Wort „Philosophie" heute zu unterstreichen. Als Erklärung der nicht unbedeutenden Zahl der gegenwärtigen Germanikerbischöfe im deutschen Sprachgebiet gab Pius XII. folgenden Hinweis: „Wo Altgermaniker zu Bischöfen bestellt wurden, ergab sich die Entscheidung durchgängig ohne besonderes Zutun, aus der Lage der Dinge und auch nach dem Wunsche der im Heimatland selbst Mitwirkenden." Das Erleben Roms als des Mittelpunktes der Kirche ist ein „kostbares Erlebnis, gewoben aus der Erfahrung, daß die Güte und Menschenfreundlichkeit des Erlöserherzens doch den Grundton angibt in der Regierung der Kirche, aus dem Innewerden, wie weltweit die Kirche ist und wie weltweit sie die Herzen macht, und aus dem unvergeßlichen Eindruck großer Stunden, an denen Rom und besonders St. Peter wahrlich nicht arm ist."

Zu Beginn des Monats Oktober 1952 wurden in Sofia der Passionist Eugen Bossilkoff, Bischof von Nikopolis (Bulgarien), und drei katholische Priester zum Tode verurteilt, während 36 andere Angeklagte, darunter 24 Priester, zu Gefängnisstrafen bis zu 24 Jahren verurteilt wurden. Die gegen diese Katholiken erhobenen Beschuldigungen lauteten, wie wir es bereits gewohnt sind, wiederum auf Verschwörung gegen die Sicherheit des Staates im Vereine mit dem Vatikan und imperialistischen Mächten.

Die englischen Bischöfe haben der Ehescheidungsfrage ihren diesjährigen Hirtenbrief gewidmet. Veranlassung zu dieser Thema-

wahl dürfte der Umstand sein, daß seit Juli 1951 in England eine Königliche Kommission zum Studium des Ehe- und besonders des Ehescheidungsrechtes amtiert. Sie hat den Auftrag, gegebenenfalls Vorschläge zu Gesetzesänderungen zu unterbreiten im Interesse eines gesunden und glücklichen ehelichen Lebens und der Wohlfahrt der Kinder. Bis in die neuere Zeit hielt England grundsätzlich an der Unauflöslichkeit und religiösen Gebundenheit der Ehe fest. Doch allmählich mehrten sich in den Staatsgesetzen die Gründe für die Zulässigkeit der Ehescheidung. Vor 1937, dem Jahre großer gesetzlicher Erleichterungen, zählte man jährlich 3000 bis 4000 Scheidungsurteile; 1938 waren es 7500; 1947 rund 50.000; heute schwankt die Jahreszahl um 30.000. Obschon sich neulich auch der anglikanische Erzbischof von York für die Unauflöslichkeit der Ehe einsetzte, ist man in christlichen Kreisen eher pessimistisch. Als der geschiedene Außenminister Anthony Eden vor etlichen Monaten eine neue Ehe einging, erteilte ihm die anglikanische Wochenschrift „Church Times" in ihrer Nummer vom 15. August 1952 eine Rüge, was sozusagen in der gesamten Presse eine Welle des Protestes auslöste, worauf sich „Church Times" eine Woche später auf Evangelium und Prayer Book berief. Im Hirtenbrief der katholischen Bischöfe wird die schon erwähnte Tatsache betont, daß England bis in unsere Zeit an der Eheauffassung der Kirche festgehalten habe. Durch die Weltkriege sei die Erschütterung gekommen. Wenn nun noch der Ehebruch sozusagen belohnt würde, wäre man auf dem direkten Weg zum Abgrund. Die katholischen Ehegesetze seien göttlichen Ursprungs, und die stärksten sozialen Gründe sprächen ebenfalls gegen die Ehescheidung. Es dürfen keine weiteren Erleichterungen zugestanden werden, damit die Zahl der zerbrochenen Heime nicht ständig und bedenklicher anschwelle. Zu empfehlen seien Eheberatung und Maßnahmen zur sorgfältigeren Vorbereitung der Ehe.

Literatur

Eingesandte Werke und Schriften

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingesandten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte dieser Schriftwerke. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, werden Besprechungen veranlaßt. Eine Rücksendung erfolgt in keinem Falle.

Adventkalender. „Der Weg zum Christkind." Bilder und Verse von Ida Bohatta-Morpurgo. Format 30×22.5 cm mit Abreißblock. München, Verlag Ars sacra, Josef Müller. DM 2.20.

Aristoteles. Topik. (Die Lehrschriften, herausgegeben, übertragen und in ihrer Entstehung erläutert von Dr. Paul Gohlke.) (366.) Paderborn 1952, Ferdinand Schöningh. Brosch. DM 12.—.

Bauer, Joh. Bapt. Incedam in via immaculata, quando venies ad me? (Ps 100, 2.) — Quid exegetas admoneat Seneca? Extractum ex periodico „Verbum Domini". Vol. 30 (1952). Romae, Pontificium Institutum Biblicum, Piazza Pilotta, 35.

Bogsrucker, P. Alois, S. J. Dem Mädchen am Scheideweg. Gedanken und Ratschläge für katholische Mädchen. 11., umgearbeitete Auflage. (62.) Innsbruck, Verlag Felizian Rauch. S 5.70.

Brunner, August. Eine neue Schöpfung. Ein Beitrag zur Theologie des christlichen Lebens. (216.) Paderborn 1952, Ferdinand Schöningh. Leinen geb. DM 7.80.

Considine, P. Daniel, S. J. Dank sei dem Herrn! Ins Deutsche übertragen von Franz Schmal. 16° (128). Mit einem Titelbild. München, Verlag Ars sacra, Josef Müller. Leinen geb. DM 3.90.

Considine, P. Daniel, S. J. Frohes Hoffen auf Gott. Auszüge

aus Exerzitienaufzeichnungen. Ins Deutsche übertragen von Franz Schmal. 16° (142). 9 Tiefdruckbilder. München, Verlag Ars sacra, Josef Müller. Leinen geb. DM 3.90.

Cron, Heinrich Jansen. Ehe und Familie durch Christus. (64.) Heidelberg 1952, F. H. Kerle-Verlag. Kart. DM 2.40.

Dander, Franciscus, S. J. Summarium Tractatus Dogmatici. De Matre-Socia Salvatoris. (32.) Oeniponte 1952, Typis et Sumptibus Feliciani Rauch. Kart. S 7.80.

Englebert, Omer. Das Leben des heiligen Franziskus. Aus dem Französischen von Alban Haas und Annemarie Hogg. (324.) Mit 5 Bildtafeln. Speyer 1952, Pilger-Verlag. Leinen geb. DM 12.48.

Frohes Leben. Der Pfeil-Kalender 1953. Innsbruck, Verlag Felizian Rauch. S 10.—.

Gossens, Dr. Mathias, O. F. M. De meditatie in de eerste tijd van de moderne devotie. (260.) Haarlem-Antwerpen, Uitgeverij J. H. Gottmer.

Gruhner, Emmy. Barbaras weiter Weg. (190.) Wiener Dom-Verlag. Halbleinen geb. S 22.80.

Guardini, Romano. Verantwortung. Gedanken zur jüdischen Frage. Eine Universitätsrede. (Hochland-Bücherei.) (44.) München 1952, Im Kösel-Verlag. Kart. DM 2.—.

Heimat und Mission. 26. Jahrgang, 1952, Heft 5 bis 7/8. Redaktion und Verlag: Clairefontaine (Eischen), Luxemburg. Jahresabonnement Fr. 75.—.

Henze, Clemens M., C. SS. R. Quatriduum Exercitiorum Spiritualium pro Sacerdotibus de Oratione Dominica aliisque argumentis. Accedunt quattuor meditationes Servi Dei Francisci Josephi Rudigier. (172.) Roma 1952, Centro Editoriale Redentorista. Via Merulana, 31.

Hertling, Ludwig, S. J. Der Himmel. (144.) Mit Titelbild. München, Verlag Ars sacra. Leinen geb. DM 8.—, brosch. DM 5.40.

Hessen, Johannes. Das Herrngebet. Ausgelegt in Gebeten. (34.) Mit Titelbild. München, Verlag Ars sacra. Geh. DM —.60.

Heufelder, Emmanuel Maria. Unser Glück. Ein Büchlein vom freudevollen Einssein mit Christus. (36.) 4 Tiefdruckbilder. München, Verlag Ars sacra. Geh. DM —.60.

Hörmann, Karl. Leben in Christus. Zusammenhänge zwischen Dogma und Sitte bei den Apostolischen Vätern. (348.) Wien 1952, Verlag Herold. Brosch. S 64.—.

Katholisches Gebetbüchlein. (36.) Mit 4 Tiefdruckbildern. München, Verlag Ars sacra. Geh. DM —.60.

Klauser, Josefine. Ich bin krank. (36.) Mit 4 Tiefdruckbildern. München, Verlag Ars sacra. Geh. DM —.60.

Klement, Johannes. Lebendiges Wort. Ein Katechismus-Werkbuch. I. Teil: Die Gotteslehre. (72.) Wien 1952, Verlag Herder. Geh. S 23.— (21.85).

Koch, P. Jakob, SVD. Weggeleit durchs Erdenleben Gott entgegen. 8., verbesserte und vermehrte Auflage. (422.) Mit zweifarbigen Spruchbildern. Mödling bei Wien, St.-Gabriel-Verlag. Halbl. geb. S 32.—, Ganzleinen geb. S 40.—, Leder geb. S 74.—.

Kornfeld, Dr. Walter. Studien zum Heiligkeitsgesetz. (Lev 17—26.) (158.) Wien 1952, Verlag Herder. Kart. S 72.50.

Kreuzfahrer-Kalender für das Jahr 1953. Missionskalender vom Heiligen Lande, zugleich Familienkalender für die Terziaren vom hl. Franz von Assisi. Herausgegeben vom General-Kommissariat vom Heiligen Lande für Österreich, Wien I, Franziskanerplatz 4. Brosch. S 7.50.

Kronsteiner, Hermann. Das Petrusgrab. Rom hat sein Herz entdeckt. (168.) Mit 16 Abbildungen. Graz-Wien-Altötting, Verlag Styria. Kart. S 33.—, Halbleinen S 40.—.

Lasset die Kleinen zu Mir kommen! Eine Tagung für zeitgemäße Seelsorge am Kinde vom 2. bis 4. Jänner 1952. Im Gedenken an den großen

Kinderfreund auf Petri Stuhl, den seligen Pius X. (196.) Wien 1952, Seelsorger-Verlag im Verlag Herder. Kart.

Lorenzin, P. Paschalis, O. F. M. Mariologia Iacobi a Voragine, O. P. (Bibliotheca Mariana Medii Aevi, Fasc. VI.) (200.) Romae 1951, Academia Mariana, Via Merulana, 124 — Officium Libri Catholici, Piazza Ponte S. Angelo, 28.

Lumbreras, Petrus, O. P. De habitibus et virtutibus in communi (la 2ae 49—70). (Praelectiones scholasticae in secundam partem D. Thomae, III.) (282.) Romae 1950, Officium Libri Catholici, Piazza Ponte S. Angelo, 28 — Pontificium Athenaeum „Angelicum", Salita del Grillo, 1.

Mayr, Igo, S. J. So sind sie...die Christen. Bibellesungen aus den Gleichnissen des Herrn. (128.) Innsbruck 1952, Verlag Felizian Rauch. Leinen geb. S 27.—.

Morino, Claudio. Il Ritorno al Paradiso di Adamo in S. Ambrogio. Dissertatio ad Lauream in Facultate Theologica Pontificiae Universitatis Gregorianae. (118.) Typis Polyglottis Vaticanis MCMLII.

Obendorfer, Monsignore, Andreas. Gott zulieb. (36.) Mit 4 Tiefdruckbildern. München, Verlag Ars sacra. Geh. DM —.60.

Pfarrer Künzle's Volkskalender 1953. Lizenzauflage mit Genehmigung des Verlags Otto Walter AG., Olten. (128.) Kart. S 12.—.

Pan, Edmund. Katechetische Stundenbilder für die Hauptschule. Nach dem Lehrplan für den katholischen Religionsunterricht an den Volks- und Hauptschulen Österreichs. 3. Bändchen (zweite Klasse — 1. Halbjahr). (94.) Mödling bei Wien 1952, Verlag St. Gabriel. Kart. S 13.50.

Pfliegler, Michael. Priesterliche Existenz. Genetische Typik. (424.) Innsbruck-Wien-München, Tyrolia-Verlag. Leinen geb. S 74.—.

Reckers, Carolus Aloysius. De favore quo matrimonium gaudet in Iure Canonico. (184.) Romae 1951, Officium libri catholici. Kart.

Rittsteuer, Josef. Die Beziehungen des Stiftes Lambach zum Burgenland. (Burgenländische Forschungen. Herausgegeben vom Landesarchiv und Landesmuseum, Heft 19.) (76.) Eisenstadt 1952. Brosch.

Schedl, P. DDr. Claus. Ein Heiliger steht auf! Klemens Maria Hofbauer 1751—1951. (92.) Wien 1951, Wiener Dom-Verlag. Kart. S 3.—.

Schmidt, Hermann. Organische Aszese. Ein zeitgemäßer, psychologisch orientierter Weg zur religiösen Lebensgestaltung. Sechste Auflage. (478.) Paderborn 1952, Verlag Ferdinand Schöningh. Geb. DM 12.80.

Schwester Angela, Ursuline. Kind sein vor Gott. Schlichte Worte an eine schlichte Seele. (34.) 4 Bilder. München, Verlag Ars sacra. Geh. DM —.60.

Siebers, P. Bernhard, M. S. C. Die heilige Beichte. (36.) Mit 4 Tiefdruckbildern. München, Verlag Ars sacra. Geh. DM —.60.

Smulders, J. N. J. Periodische Enthaltung in der Ehe. Autorisierte Übersetzung aus dem Holländischen. Vierte, völlig neu bearbeitete Auflage. (104.) München 1952, Manz-Verlag. Brosch.

Suenens, Msgr. Léon-Joseph. Theologie des Apostolates der Legion Mariens. Geleitwort von Sr. Em. Kardinal van Roey, Erzbischof von Mecheln. (272.) Wien 1952, Verlag B. Heiler. Geb. S 38.—, brosch. S 22.50.

Stöger, Alois. „Ich aber sage euch." Die Bergpredigt nach Matthäus lebendig gemacht. (138.) München 1952, Verlag J. Pfeiffer. Kart. DM 2.80.

Theologische Fragen der Gegenwart. Festgabe, herausgegeben und dargeboten aus Anlaß des goldenen Priesterjubiläums und 20jährigen Bischofjubiläums Sr. Eminenz des Hochwürdigsten Herrn Kardinals Dr. Theodor Innitzer, Erzbischofs von Wien, von der Katholischen

Theologischen Fakultät der Universität Wien. (224.) Wien 1952, Domverlag. Kart. S 42.—.

Welzel, Bern. Hardy, S. J. Herz Jesu und Eucharistie. (36.) 4 Tiefdruckbilder. München, Verlag Ars sacra. Geh. DM —.60.

Buchbesprechungen

Grundzüge einer Ethik der Persönlichkeit. Vom sittlichen Handeln des freien Menschen. (Christliche Philosophie in Einzeldarstellungen. Herausgegeben von Professor Johann Fischl.) Von Leopold Soukup. (180.) Graz-Salzburg-Wien 1951, Verlag Anton Pustet. Halbl. geb. S 48.—.

Ein interessanter Versuch, das sittliche Handeln des freien Menschen transzendental vom persönlichen Gott abzuleiten und nicht immanent aus der sinngemäßen Entfaltung der Menschennatur. Der Verfasser setzt damit der aristotelischen Zweckethik und der modernen Wertethik eine transzendentale Personethik an die Seite. Daß diese stark theologisch unterbaut werde, haben die Kritiker beanstandet. Doch ist zuzugeben, daß die Willensverpflichtung einer Person letztlich nur im Willen Gottes verankert sein könne. Ob dieser unmittelbar an den Menschen herangebracht werden müsse oder ob nicht doch die Vermittlung der Menschennatur genüge, bleibt diskutabel. Bei der modernen Wertschätzung der Persönlichkeit und bei der Notwendigkeit, das Handeln unserer Zeitgenossen aus der reinen Natursphäre mehr in das Metaphysische, Übersinnliche zu verlagern, scheint eine solche Persönlichkeitsethik zeitgemäß und fruchtbar zu sein, auch wenn sie die Nähe eines theistischen Moralpositivismus nicht ganz vermeidet. Lehrer und Erzieher sollen vom Inhalte des Buches Kenntnis haben. Vieles ist gut zu verwenden, da die Jugend das Persönliche mehr anspricht und gerade die heranreifende Person über die Menschennatur und deren Forderungen hinaus zum persönlichen Gott zu führen ist.

Linz a. d. D. Dr. Josef Häupl.

Lebensanschauungen moderner Denker. Band II: Die Philosophie der Gegenwart. Von Prof. Dr. Franz Sawicki. (408.) Paderborn 1952, Verlag Ferdinand Schöningh. Leinen geb. DM 9.60.

Im Gegensatz zu den früheren vier Bändchen „Lebensanschauungen alter und neuer Denker", die den Gang der Philosophie durch Darstellung ihrer Hauptvertreter erläuterten, bringt dieser umfangreiche Band eine Problemgeschichte der gegenwärtigen Philosophie. Das war bedingt durch die Vielfalt der Systeme und Richtungen, die sich an Kant und die deutschen Idealisten anschlossen. Sieben Abschnitte (Erkenntnistheorie, Wertphilosophie, Lebensphilosophie, Existenzphilosophie, Ontologie und Metaphysik, Religionsphilosophie, Ethik) führen in das Denken der Modernen ein. Vorzüge der Darstellung sind: Klarheit, Übersichtlichkeit, Beschränkung auf das Wesentliche, objektive Kritik der Systeme vom Standpunkt der philosophia perennis. Dadurch wird Sawicki zum angenehmen und sicheren Führer im Labyrinth der Meinungen. Er zielt nicht ab auf neugieriges Vielwissen, sondern auf die Neubegründung alter Erkenntnisse. Eine weitere Empfehlung erübrigt sich. Einige störende Druckfehler finden sich S. 37 (gnoseologisch), 58, 69, 70 (A. Messer), 127, 190, 210, 307, 375, 397. Der verdiente Autor ist am 7. Oktober 1952 in Pelplin gestorben.

Linz a. d. D. Dr. Josef Häupl.

Die neue Wissenschaft. Universitas aeterna. Von Leopold Ziegler. (Hochland-Bücherei.) (157.) München 1951, Kösel-Verlag. Kart. DM 6.—.

Die neue Schrift, geistsprühend wie jede von Ziegler, kreist um das große Thema der Rettung des christlichen Abendlandes, gesehen unter dem Gesichtspunkte neuer Aufgaben der alten Universität. Viel Beherzigenswertes steht darin zu lesen. Aber wie bei der steigenden Flut solcher Bücher überhaupt, wird man auch bei diesem den Gedanken nicht los,

ob sich das Absinken des Abendlandes doch noch aufhalten läßt. Nicht einfach ein Fest des Geistes, vielmehr ein neues Pfingsten des Heiligen Geistes täte not. Das aber wurde einst nicht erklügelt, sondern erbetet.

Linz a. d. D. Prof. Josef Knopp.

Glaube und Erkenntnis. Philosophisch-theologische Darlegung. Von August Brunner. (233.) München, Kösel-Verlag. Leinen geb. DM 8.50.

Dieses Buch ist bahnbrechend. Wie bereits die vorausgegangenen Werke des Verfassers über Erkenntniskritik und Ontologie zeigen, ist es sein Bestreben, die traditionelle thomistische Sach-Philosophie durch eine augustinisch angeregte Person-Philosophie fruchtbringend zu ergänzen. Darum gehen alle seine Untersuchungen von der Personmitte des Menschen aus und gewinnen so neue, bisher vernachlässigte Gesichtspunkte. Grundlegend ist der Gedanke, daß das Geheimnis der Person nur durch Selbsterschließung zugänglich wird. Der Glaube ist die Antwort darauf. Schon im menschlichen Bereiche. Nicht anders — wenn auch von der Gnade erhöht — im göttlichen Bereiche. Dort ladet das sonst unzugängliche göttliche Geheimnis im Mittlertum des Menschgewordenen zu nun möglich gewordener persönlicher Begegnung ein. Es ist also irrig, im Glauben bloß eine Art Notbehelf zu sehen. In ihm vollzieht sich vielmehr jene ursprüngliche Erkenntnisweise, die gerade der Wirklichkeit des Personseins am unmittelbarsten entspricht. Viele alte Mißverständnisse über Wesen und Wert der Glaubenshaltung müssen vor solcher Schau fallen. Verfasser und Verlag sei für diese kostbare Gabe gedankt.

Linz a. d. D. Prof. Josef Knopp.

Die Suggestion. Wesen und Grundformen. Von Wilhelm Pöll. (264.) München 1951, Kösel-Verlag. Leinen geb. DM 12.50.

Ein auch für Erzieher und Seelsorger wichtiges Buch, das Licht in eine dunkle Sache bringt. Es faßt nicht nur die Ergebnisse der bisherigen Forschung über das weitverzweigte Gebiet der „Fremd- und Selbstbeeinflussung" zusammen, sondern stößt selber kräftig vor. Der Abschnitt „Massensuggestion" ist von besonderer Aktualität. Sehr beglückt die Erkenntnis, die sich durch alle Untersuchungen hindurch immer deutlicher heraushebt: „Freiheit und Würde des Menschen" sind auch auf diesem vielfach dämonisch-unheilvollen Gebiete wohl zu wahren, wenn es der Mensch nur recht anzufangen weiß.

Linz a. d. D. Prof. Josef Knopp.

Brückenschlag zwischen den Konfessionen. Von Dr. theol. Hermann Schmidt. (292.) Paderborn 1951, Verlag Ferdinand Schöningh. Kart. DM 7.60, Leinen geb. DM 9.50.

Der durch seine „Organische Aszese" bekannte Verfasser geht von der Annahme aus, der „Stachel der Glaubensspaltung" sei am Ausgang des Mittelalters vielleicht das letzte Auskunftsmittel der Vorsehung gewesen, die arg in das Weltliche abgeglittene Christenheit zur Besinnung zu bringen. In der Gegenwart habe nun der alles bedrohende kämpferische Atheismus diese Rolle übernommen. So verliere der „Pfahl im Fleisch" seinen ursprünglichen Sinn und es nahe doch die Stunde der Wiedervereinigung. Schmidt fragt dann, ob Luther selbst auch bei der heutigen Situation die Trennung von Rom als unabwendbar betrachtete. Und er antwortet: Vom Standpunkt der bloßen Reformation gewiß nicht. Aber das sei ja die eigentliche Tragik, daß Luther nicht bloß reformieren wollte, sondern Glauben gegen Glauben setzte. Diesen Gegensatz kann man nicht dadurch aus der Welt schaffen, daß man ihn übersieht. Wohl aber sei der Versuch eines Brückenschlages möglich. Bei diesem seinem Versuche glaubt der Verfasser, wie die reichen Zitate von Stählin und Asmussen zeigen, auch auf der Gegenseite ähnliche Bemühungen am Werke zu sehen. Die weiteren Aus-

führungen Schmidts sind schlicht und klar und für eine erste Einführung in das katholisch-lutherische Gespräch gut geeignet, für mehr allerdings nicht. Denn wie die inzwischen in Gang gekommene Auseinandersetzung Urs von Balthasars mit Barth und Geiselmanns mit Bultmann immer deutlicher macht, liegen die eigentlichen Gegensätze noch viel tiefer. Ein wirklicher Brückenschlag ist wohl nur von einem Wunder der Gnade zu erhoffen.

Linz a. d. D. Prof. Josef Knopp.

Das Zeichen des Widerspruches. Von Dr. Georg Siegmund. (96.) Fulda 1952, Fuldaer Verlagsanstalt. Kart.

Das bescheidene Büchlein enthält eine Fülle tiefer Wahrheiten. In einer ehrlichen Auseinandersetzung mit dem Widerspruch angesehener Denker der letzten Jahre gegen Gott, Christus und Kirche werden Gegenbeweise geführt, die kaum zu widerlegen sind. Aus der Tatsache allerdings, daß die Bolschewiken hofften, in längstens fünf Jahren in ihren Ländern das materialistische Menschenbild zu verwirklichen, dann aber doch wieder die Todesstrafe für Gegenrevolutionäre einführten, kann man meines Erachtens nicht auf ein Scheitern dieses Versuches schließen, sondern nur auf eine Unterschätzung des Widerstandes. Ebensowenig beweist die Bekämpfung der Kirche durch Nationalsozialismus und Bolschewismus ihr alleiniges Eintreten für Gewissensfreiheit, denn Nationalsozialismus und Bolschewismus bekämpfen ja einander auch unter diesem Gesichtspunkte. Aber das sind nebensächliche Ausstellungen. Ich empfehle dieses Büchlein jedem Apologeten und Kirchengeschichtler.

Stift St. Florian. Dr. Adolf Kreuz.

Die Zukunft Österreichs zwischen Ost und West. Versuch einer geschichtsphilosophischen Sinngebung. Von Amadeo Silva Tarouca. (188.) 1951. Verlag der Stiftsbuchhandlung St. Florian, Oberösterreich. Leinen geb. S 36.—, kart. S 24.—.

Nach Aussage des Verfassers kann sein Buch nicht vollständig und zugleich populär sein, d. h. eine mühelose Lektüre ohne Denkanstrengung (S. 174). Ich empfehle, an dieses Buch mit Kenntnis Hegelscher Dialektik heranzugehen, um Folgerungen, z. B. S. 122 ff., zu verstehen, die nach Darlegung der These und Antithese in der Synthese „Emporeinigung" gipfeln. Der Verfasser läßt auf das Frühabendland, sonst Mittelalter genannt, das mittlere Abendland, sonst Neuzeit, und darauf ein neues Abendland folgen, eine mensch-radikal-religiös motivierte West-Mitte-Ost-Einigung, eine Epoche, deren Morgenrot schon jetzt sichtbar wird (S. 114). In dieser Emporeinigung hat Österreich seinen sinnvollen Platz, nicht das unentschlossene, weichlich wehleidige, bequeme (S. 49), sondern eines, das sich leiten läßt vom transzendenten Motiv der Religion, des Gottesdienstes (S. 110), vom „östlich" mensch-radikalen Motiv, das aus der West-Mitte-Ost-Dynamik (S. 102) hervorgeht, worunter das Christentum verstanden wird.

Es geht in dem Werk um eine Frage von zentraler Bedeutung: die Einheit des Abendlandes und die Rolle Österreichs als des Tores zum Osten und zugleich als Mittler zwischen Osten und Westen. Die Beweisführung des Verfassers ist oft kühn, noch kühner seine Sprache. So werden auch die gewiß gut gemeinten zehn Reformvorschläge zu einer radikal menschlichen und darin radikal neuen kultursozialen Innenpolitik (S. 171 ff.) in dieser Formulierung kaum einen Eindruck auf einen größeren Zuhörerkreis machen. Aber darauf kommt es schließlich an.

Stift St. Florian. Dr. Adolf Kreuz.

Die die Welt bewegten. Antonius — Augustinus — Franziskus — Ignatius — Therese. Von René Fülöp-Miller. (532.) Salzburg 1952, Otto-Müller-Verlag. Leinen geb. S 95.—.

In einer wirklich gegenwartsnahen und lebendigen Darstellung werden durch das vorliegende Buch einige Heroen gezeigt, die auch unserer Zeit noch viel zu sagen haben: Antonius, der in Versuchungen erprobte Einsiedler; Augustinus, der ehemals große Sünder und dann von wahrem Seeleneifer erfüllte Bischof; Franziskus, der übermütige Sohn des reichen Kaufmanns und auf alles verzichtende, als Narr verspottete Poverello; Ignatius, der draufgängerische Offizier und Gründer der Kompanie Jesu; Theresia von Avila, das unternehmungslustige Mädchen und die große Reformatorin ihres Ordens und ihrer Zeit. Fülöp-Miller konterfeit sie uns alle in ansprechenden, für Menschen unserer Tage verständlichen Farben. Seine Sprache erhebt sich stellenweise zu dichterischer Vollendung. Er nimmt uns durch sein Wort gefangen.

Freilich ist der Verfasser mehr Journalist als Wissenschaftler oder auch Popularisator. Daraus erklären sich auch manche Versehen (z. B. wird aus Decius Decian, S. 59 und 85; aus Viktorinus Viktorianus, S. 158; aus Pontianus Pontitianus, S. 159). Vielleicht hätte man sich auch weniger mißverständlich und den katholischen Auffassungen gemäßer über die Bestimmung des Menschen ausdrücken können (S. 447). Die Behauptung ist doch etwas weitgehend, daß die Jesuiten als Beichtväter bei den französischen Königen von Heinrich IV. bis Ludwig XV. die Regierenden regierten (S. 398). Man muß da nur an die Worte denken, mit denen Heinrich IV. katholisch wurde, und daran, daß auch Ludwig XIV. mitinbegriffen ist.

Abschließend können wir feststellen, daß es trotzdem dem Verfasser gelungen ist, durch die von ihm gezeichneten Gestalten Eigenschaften und Tugenden unaufdringlich wieder in Erinnerung zu bringen, die uns richtig nottun: das Verzichtenkönnen, den geordneten Gebrauch des menschlichen Intellekts, die Bereitschaft zur Hingabe für Gott in rastloser Liebe, die Beherrschung unseres Willens und der wirklich demütige Glaube an die Übernatur, deren Eingreifen auch in der Gegenwart oft weitreichender sein mag, als wir nüchterne Menschen des 20. Jahrhunderts zugeben wollen.

Linz a. d. D. DDr. Josef Lenzenweger.

Katholische Glaubenskunde. Ein Lehrbuch der Dogmatik. Von Dr. theol. et phil. Matthias Premm, em. Universitätsprofessor (Salzburg). Zweiter Band: Christus, Maria, Kirche. (570.) Wien 1952, Verlag Herder. Leinen geb.

Die Vorzüge, die am ersten Band dieser Dogmatik mit Recht gerühmt wurden (vgl. diese Zeitschrift, Jg. 1952, 1. Heft, S. 115), gelten zweifellos auch von diesem Band, ja in manchem übertrifft dieser zweite Band noch den ersten. Sind z. B. im ersten Band die Eigenschaften Gottes in der Darstellung etwas zu kurz gekommen, so wird dies bezüglich der Eigenschaften und Tugenden des Gottmenschen in reichem Maße gutgemacht, und zwar in einer Weise, die vor allem den praktischen Seelsorger und Prediger anspricht (S. 143—158). Überhaupt wird in dieser Dogmatik ganz besonders auf den praktischen Seelsorger Bedacht genommen, dem immer wieder gezeigt wird, welcher Lebenswert den einzelnen Glaubenswahrheiten zukommt. Mit besonderer Wärme und Liebe ist in diesem zweiten Band nicht bloß der christologische und mariologische, sondern auch der ekklesiologische Traktat bearbeitet. In der Behandlung des Traktates über die Kirche als den mystischen Leib Christi geht Premm über andere Dogmatiklehrbücher weit hinaus.

In aller Bescheidenheit seien auch einige Ausstellungen gemacht. Einige Druckfehler sind wieder stehen geblieben, der erste gleich bei der Widmung des Werkes. In der Christologie fiel mir besonders auf, daß im zweiten Teil nicht mehr, wie es im ersten recht gut geschehen war, auf die Gegner der einzelnen Thesen eingegangen wird. Haben etwa die Thesen von der Höllenfahrt des Herrn, von seiner Auferstehung und Himmelfahrt usw. keine Gegner gefunden? Es wäre doch sicher aufschlußreich zu erfahren, wie z. B. der Glaubensartikel von der Höllenfahrt Christi im Protestantis-

mus verstanden wird und wie er dort teilweise arg umkämpft ist. In der Mariologie müßte wohl in einer Neuauflage unbedingt auf Albert Mitterers bedeutsames Werk „Dogma und Biologie der Heiligen Familie" eingegangen und dazu Stellung genommen werden. Bei der sonst sehr klaren und ausführlichen Behandlung des „neuen" Dogmas der Assumptio fiel mir ein etwas apodiktisch klingender Satz auf: „Tatsächlich — das Wort ist noch dazu fett gedruckt — ist Maria gestorben. Ganz zu unrecht wurde diese Tatsache im Laufe der Jahrhunderte dort und da vereinzelt in Zweifel gezogen" (S. 369). Gegen diesen Satz ließe sich manches einwenden. P. G. Roschini, der angesehene römische Mariologe aus dem Servitenorden, sagt in seiner neuesten „Summula Mariologiae" (Roma 1952, p. 186): „Mors Deiparae sive historice sive theologice inspecta, valde dubia videtur." Dann zählt er allein für die Zeit von 1854 bis 1951 15 namhafte Autoren auf, die den Tod Mariae bezweifeln oder bestreiten, und bringt dann noch Gründe, die es geraten sein lassen, nicht so apodiktisch vom Tod Mariae zu sprechen. Ob die beiden viel diskutierten mariologischen Fragen der Corredemptio und der Mediatio omnium gratiarum per Mariam nicht noch etwas ausführlicher besprochen gehört hätten, um jedem Mißverständnis vorzubeugen, gar wenn man die These von der Miterlöserin als „kirchliche Lehre" und die andere von der „Austeilerin aller Gnaden" als „dogmanahe" qualifiziert? Nochmals sei aber ehrlich und aufrichtig betont, daß man Premms Dogmatik nicht bloß aus „Lokalpatriotismus", sondern wirklich wegen ihrer Gediegenheit warm empfehlen kann.

Salzburg. Univ.-Prof. Dr. Ferdinand Holböck.

Lehrbuch der Dogmatik. Von Pohle. Neubearbeitet von Josef Gummersbach S. J. I. Band. 10. Auflage. (702.) Paderborn 1952, Verlag Ferdinand Schöningh. Leinen geb. DM 33.—, Theologenausgabe DM 27.—.

Selten wurde ein Lehrbuch so schmerzlich vermißt und bei seinem Wiedererscheinen so freudig begrüßt wie Pohles Dogmatik. Die Vorzüge dieses nun schon in 10. Auflage erscheinenden Werkes sind undiskutierbar: saubere positive Beweisführung, tiefe spekulative Durchdringung, Klarheit der Begriffe, Übersichtlichkeit der Darstellung und Großzügigkeit in der Behandlung freier Fragen. Die Änderungen des Herausgebers haben diese Vorzüge womöglich noch gesteigert. In der Einleitung beziehen sich die Änderungen auf das Wesen der Glaubenswissenschaft, ihr Verhältnis zum Glauben, zur Philosophie, zur Fundamentaltheologie und ihren Vorrang; auf den Begriff des Dogmas und seine Einteilungen; auf die Heilige Schrift als dogmatische Quelle; auf den indirekten Gegenstand des authentischen Lehramtes; auf die theologischen Gewißheitsgrade und Zensuren. In der Gotteslehre erstrecken sie sich auf das Wesen unserer elementaren Gotteserkenntnis, die Eigenart der Gottesbeweise, den diesseitigen analogen Gottesbegriff, die Richtlinien einer einwandfreien Gottbenennung; auf die Widerlegung des Ontologismus und unter den Attributen Gottes auf seine Gerechtigkeit. In der Trinitätslehre ergänzt oder neugefaßt wurden die Artikel über die Echtheit des Taufbefehles, das Komma Joanneum, den Geheimnischarakter der Trinität, die Gleichheit der drei göttlichen Personen und das Wesen der trinitarischen Relation. In der Schöpfungslehre seien genannt die Geistigkeit und Aufgabe der Engel, die Sünde und Strafe der bösen Engel, der Engelkult und die dämonische Besessenheit. Großer Dank gebührt dem Herausgeber für die Ergänzung des Literaturverzeichnisses und die Hinweise auf die den Theologiestudierenden im deutschen Sprachraum zur Verfügung stehenden Quellenauszüge. Möge auch der „neue" Pohle gleich dem „alten" das schöne Cyrillus-Wort wahrmachen, das der Bearbeiter ihm zum Weggeleite mitgibt: „Bonis dogmatibus et actionibus bonis."

Linz a. d. D. Dr. E. Schwarzbauer.

Thomas von Aquin. Erhaltung und Regierung der Welt. I, 103—119. (XVI und 664.) — Stände und Standespflichten. II—II, 183—189. (XVI und 547.) (Die deutsche Thomasausgabe. Vollständige, ungekürzte deutsch-lateinische Ausgabe der Summa Theologica. Übersetzt von Dominikanern und Benediktinern Deutschlands und Österreichs. Herausgegeben von der Albertus-Magnus-Akademie Walberberg bei Köln.) 8. und 24. Band. 1951/52. Gemeinschaftsverlag F. H. Kerle, Heidelberg-München, Anton Pustet, Graz-Wien-Salzburg. Leinen geb.

Mit dem vorliegenden 8. Band ist das erste Buch der theologischen Summe abgeschlossen. Sehr gut sind wiederum die Anmerkungen (Christmann), der Kommentar (Hofmann) sowie der Anhang I „Zum Problem des Todes" (André) und Anhang II „Die Neunzahl der Engelchöre" (Dietsche). Meisterhaft wird der Leser in die großartigen Gedanken des Aquinaten über das Verhältnis von Schöpfer und Schöpfung wie der Geschöpfe zueinander eingeführt. Schicksal, Willensfreiheit, göttliche Allursächlichkeit, Wunder, immaterielle Geisterwelt sind einige der fesselnden Themen, die uns, von moderner Schau beleuchtet und ergänzt, dargeboten werden.

Der 24. Band der Deutschen Thomasausgabe bringt uns die Untersuchungen des hl. Thomas im zweiten Buche seiner Summe über „Stände und Standespflichten", die den ersten wissenschaftlichen Traktat über diese Frage darstellen. Mit Klugheit, Gerechtigkeit und Zeitaufgeschlossenheit geht der Aquinate diesen in der Zeit des erbitterten Mendikantenstreites doppelt brennenden Problemen nach. P. Christmann O. P. und P. Dietsche O. P. bieten in der Einteilung in den Anmerkungen und im Kommentar eine vorzügliche Einführung in die historischen Hintergründe, in den Lehrgehalt und in die dynamische Lebensfülle der hier aufgeworfenen Fragen. Uns Heutigen, vor deren Augen immer größer und deutlicher die Kirche als der Herrenleib mit seinen vielfältigen Organen aufsteigt, die wir vor allem dem Stand der Laien unsere erhöhte theoretische und praktische Aufmerksamkeit zuwenden, kommt die Behandlung von bloß zwei Ständen der Kirche (Hierarchie und Ordensstand) dürftig vor. Wie in anderen Fragen des Lebens und der Wissenschaft war Thomas eben auch hier Kind seiner Zeit. Ergreifend ist die Betonung des Primates der Liebe, ohne die die Fragen um die christliche Vollkommenheit ja tatsächlich unverständlich und auch unerfüllbar bleiben.

Linz a. d. D. Dr. E. Schwarzbauer.

Maria, unsere Hohe Liebe Frau. Von Otto Hophan. (458.) Luzern 1952, Verlag Räber & Cie. In Leinen geb. Fr. 22.90, DM 22.—.

P. Hophan, ein bekannter Schweizer Kapuziner und Schriftsteller, zeichnet Leben, Würde und Aufgabe der Gottesmutter aus der Heiligen Schrift des Alten und Neuen Bundes unter Heranziehung der Entscheidungen des kirchlichen Lehramtes. Dazu kommt die Benützung einer reichhaltigen Literatur seit den Tagen der Väter und die eigene Betrachtung und liebevolle Versenkung in das Leben und die Geheimnisse Mariens. Der überreiche Stoff ist nach einer sechsfachen Trias gegliedert: Drei Namen, Drei Worte, Drei Lieder, Drei Orte, Noch einmal drei Orte, Drei Titel. Das Buch bildet mit den beiden früher erschienenen Bänden des Verfassers „Die Frohe Botschaft. Leben und Lehren unseres Herrn" und „Die Apostel" den Abschluß einer biblischen Trilogie. Trotz der Fülle marianischer Literatur hat gerade dieses Marienbuch seine besondere Bedeutung. Zudem ist es leicht verständlich und in einer dichterisch beschwingten Sprache geschrieben. Weniger praktisch scheint mir das System der doppelten Anmerkungen zu sein (Erklärungen auf der entsprechenden Seite, Stellennachweis am Schlusse des Bandes). Die Gefahr des Abgleitens in das Subjektive wurde nicht immer vermieden. Einige sprachliche und stilistische Unebenheiten sowie eine Anzahl Druckfehler könnten bei einer Neuauflage leicht verbessert werden. Das vom Verlag auf das beste ausgestattete Buch wird

viel dazu beitragen, die Liebe zu Maria besonders in den deutschen Landen zu vertiefen.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer.

Summa Theologiae Moralis. Vol. I. De Principiis. Scholarum usui accomodavit H. Noldin S. J. Recognovit A. Schmitt S. J. Novam editionem paravit G. Heinzel S. J. Editio XXX. (VII et 328.) Oeniponte 1952, Typis et sumptibus Feliciani Rauch. Kart. S 47.70.

Ein Lehrbuch, noch dazu in lateinischer Sprache, das in der 30. Auflage erscheint, zu empfehlen, ist wirklich überflüssig. Hat schon bisher der „Noldin" treue Anhänger und Benützer gehabt, so wird die Neuauflage noch beliebter werden. Denn P. Provinzial Gottfried Heinzel S. J. hat den Band gründlich überarbeitet, wo es nötig war, verbessert und ergänzt. Sogar auf die Frage der jetzt so aktuellen „Kollektiv- oder Gemeinschuld" ist eingegangen worden.

Linz a. d. D. Dr. Ferdinand Spiesberger.

Die Verwaltung der heiligen Sakramente unter pastoralen Gesichtspunkten. Von Dr. Otto Schöllig (†). Vierte Auflage, bearbeitet und herausgegeben von Robert Weber, Regens. (430.) Freiburg 1952, Verlag Herder. Leinen geb. DM 18.50.

In der Sammlung „Herders theologische Lehrbücher" erscheint diese Neuauflage der bewährten Sakramentenpastoral, die seinerzeit als Ersatz für das gleichbetitelte Werk des verewigten Domdekans Dr. Franz Xaver Mutz von Dr. Otto Schöllig verfaßt und in drei Auflagen herausgegeben worden war. Schöllig ist am 14. Oktober 1950 gestorben. Er konnte kaum mehr etwas für die Vorbereitung der neuen Auflage tun. Der Verlag Herder vertraute diese Arbeit seinem Nachfolger in der Leitung des Priesterseminars zu St. Peter im Schwarzwald, Robert Weber, an. Dieser hat aus Hochachtung vor dem Werke seines Vorgängers und Lehrers keine einschneidenden Änderungen vorgenommen, sondern sich auf einige wenige Berichtigungen und die notwendigen Ergänzungen beschränkt. Vor allem wurde die neueste Literatur nachgetragen. Bei der Firmung wurde ein Paragraph über die „Notfirmung in Todesgefahr" eingefügt. Bei der Eucharistie blieb der Paragraph über die „Früchte der heiligen Messe", der mehr in die Dogmatik gehört, weg. Durch straffere Zusammenfassung wurde gegenüber der dritten Auflage die Seitenzahl um 12 verringert. Bei der Eucharistie wäre es sinnvoller, sie zuerst als Opfer und dann als Sakrament zu behandeln, da sie zuerst Opfer ist und dann Opfermahl.

Im übrigen bedarf das Werk keiner besonderen Empfehlung mehr. In erster Linie für die Einführung der Kandidaten des Priestertums in die segensreiche Verwaltung der heiligen Sakramente geschrieben, ist es auch für den bereits in der Seelsorge tätigen Priester das beste Wiederholungs- und Nachschlagewerk auf seinem Gebiete. Seine Hauptstärke ist die schon im Titel zum Ausdruck gebrachte pastorale Ausrichtung. Es bringt nicht nur die Lehren der Moraltheologie und die Bestimmungen des Kirchenrechtes, sondern auch eingehende Belehrungen und Winke, wie die sakramentalen Gnadenschätze den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechend ausgewertet und in den Dienst der Heiligung der Menschen gestellt werden können. Besonderes Gewicht wird dabei auf die psychologisch-pädagogische Seite des Bußsakramentes und die individuelle Behandlung der Pönitenten gelegt. Das Register wurde für die Verwendung des Seelsorgers besonders zugeschnitten.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer.

Jugendbeichte. Von Gabriel Hopfenbeck. (64.) Wien 1952, Fährmann-Verlag. Geh. S 4.20.

Das von dem Münchener Franziskaner Gabriel Hopfenbeck mit anderen namhaften Seelsorgern erarbeitete Büchlein hatte in Deutschland einen großen Erfolg. Es handelt sich um weit mehr als um eine Beichtanleitung. Zum Beichten selbst braucht der Jugendliche nur einen Teil. Das übrige dient einer systematischen Beichterziehung und umfassenden Gewissensbildung. Die Beichte soll nicht eine papierene Schablone aus der Kinderzeit bleiben, sondern etwas Lebendiges und allmählich auch Persönliches werden. Nicht ganz einzusehen ist, warum der uns geläufige Ausdruck „Reuegebet" durch „Bußgebet" ersetzt ist. Ob die Vorschriften für die Nüchternheit überall an der Kirchentüre angeschlagen sind, möchte ich sehr bezweifeln. Möge dieses Büchlein vom frohen Beichten, wie man es nennen könnte, auch bei uns in Österreich in die Hände recht vieler junger Menschen kommen!

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer

Sterben und Tod. (Euthanasie, Thanatologie.) Von Univ.-Prof. Dr. Albert Niedermeyer. „Handbuch der speziellen Pastoralmedizin", sechster Band. Mit Generalregister (XII u. 388.) Wien 1952, Verlag Herder. Leinen geb. S 114.80.

Das Erscheinen des VI. (letzten) Bandes des Handbuches der speziellen Pastoralmedizin von DDr. Niedermeyer gibt dem Rezensenten die angenehme Gelegenheit, dem Verfasser zu seinem großangelegten und glücklich durchgeführten Werke zu gratulieren und auch dem Verlag Herder-Wien zu danken für das Bemühen um das Gelingen des Unternehmens. Der Theologe und der Seelsorger haben alle Ursache, sich über diese sechs Bände zu freuen, denen man fast unzählige Belehrungen und Anregungen verdankt, die sich in der Seelenführung segensreich auswirken werden.

Der letzte Band schließt sich würdig den vorausgegangenen an. Sein Inhalt: Sterben und Tod. Da werden Fragen erörtert, die jeden Seelsorger angehen, der doch so oft am Lager von Sterbenden steht. Es ist wohl kein Problem unberücksichtigt geblieben. Einige besonders aktuelle Themen seien vermerkt: Lebensverkürzung, Das Problem der Belasteten, Selbstmord, Die Euthanasie im Nürnberger Ärzteprozeß, Die Vorboten des Todes, Die Kennzeichen des Todes, Scheintod, Wiederbelebung, Zur Psychologie der Sterbenden usw. usw.

Als Abschluß des ganzen Werkes finden sich Nachträge und Änderungen zu den Bänden III—VI, durch die in manchen Fragen die letzte Literatur aufgezeigt wird; dann ein „Autorenverzeichnis" und endlich ein genau gearbeitetes „Sachregister", das sich über alle sechs Bände erstreckt, ein wirkliches „kleines Lexikon der Pastoralmedizin" darstellt und besonders wertvoll ist durch die beigefügten Erklärungen der Fachausdrücke. Dadurch haben auch die früheren Bände noch bedeutend an Wert gewonnen.

Linz a. d. D. Dr. Ferdinand Spiesberger.

Zum Andenken an den Herrn. Von Heinrich Jansen Cron. 3. Auflage. (68.) Heidelberg 1951, F.-H.-Kerle-Verlag. Kart. DM 2.40.

Etwas Besonderes über die hl. Messe und doch nichts Ungewöhnliches oder Unpopuläres. Man merkt es dem durchdachten und prägnanten Inhalt des vornehm gestalteten Büchleins an, daß es das Resultat langjähriger Versuche ist, den Gläubigen die hl. Messe zu deuten.

Linz a. d. D. Heinrich Mayrhuber.

Die Zeremonien der Karwoche. Von Richard Kremser. (158.) 5 Zeichnungen. Halbleinen geb. S 15.—. In 5 Einzelheften à S 4.50. Anhang: Osternachtliturgie. (16.) Brosch. S 1.80. Mödling bei Wien, St.-Gabriel-Verlag.

Diese Anleitung zum würdigen Vollzug der Karwochenzeremonien leistet durch ihre Übersichtlichkeit und Klarheit allen Zelebranten, Leviten und Mesnern wertvolle Dienste. Die Anweisungen für den Karsamstag

behandeln die bisherige Liturgie. Der Verlag legt aber als Anhang die neue Osternachtsliturgie bei.

Linz a. d. D. Josef Huber.

Führung und Freiheit. Das Gespräch mit Gott. Von Franz Mitzka S. J. (144.) Wien, Verlag Herold. Ganzleinen geb. S 21.—, broschiert S 15.—.

Im Christentum geht es doch immer wieder um das Kreuz, das alle anzieht. Diese Hinführung, der sich der Leser, mehr noch der darüber meditierende Leser anvertraut, wird ihm zur Freiheit. — Um solche Menschen geht es vor allem heute: um Menschen, die innerst gewillt sind, ganz allein auf das Wort, das von Gott kommt, hinzuhorchen. Diese sind bereit, auch ganz Unvorhergesehenes, aber im Plane wohl Vorausgesehenes auszuführen. Am mächtigsten wird die Sprache Gottes bei der Opferfeier. Die Betrachtung darüber darf mit Recht als der Höhepunkt der Erwägungen des heimgegangenen Verfassers geschätzt werden, der als Dogmatikprofessor hohes Ansehen hatte und uns in seiner letzten Veröffentlichung auch Letztes gab.

Linz a. d. D. Dr. L. Prohaska.

Verheißungen der Stille. Von Thomas Merton. Übersetzung der amerikanischen Ausgabe von Magda Larsen. (215.) Luzern (Schweiz), Räber-Verlag. Leinen geb. Fr./DM 9.20.

Mit seltsamer Erwartung greift ein in abendländischen Gedankengängen geformter Christ, vielleicht ein aszetisch geformter Religiose nach dem hoch angepriesenen Buch eines Amerikaners. Er wird nicht enttäuscht. Auf den gesicherten Grundlagen klassischer Mystik baut der Verfasser, von der eigenen Erfahrung bestätigt, ein hohes Haus der Stille, in dem auch der vom Lärm und Gedränge der Großstadt gejagte Mensch innere Ruhe und tiefes Glück der Seele findet. Dem Leserkreis der 50.000 Exemplare in Amerika gebührt ein ebenso großer in Europa.

Linz a. d. D. Dr. L. Prohaska.

Abenteuer des Lebens. Von Peter Lippert S. J. (190.) Titelbild. München, Verlag Ars sacra, Josef Müller. Leinen geb. DM 10.40.

Ein „Ars-sacra"-Buch, das sagt schon alles über Ausstattung, Druck und Bild. Ein Lippert-Buch, das sagt alles, was den gedankentiefen, reichen Inhalt betrifft. Kindheit, Heimat, Schule, Beruf, Liebe, Begegnungen, Einsamkeit, Dämon, Glück, Leid, Sterben, Gott — sind die Abenteuer des Lebens. Das Kapitel vom Leid allein schon verdient die Anschaffung des Buches, ebenso das Kapitel vom Sterben.

Linz a. d. D. Heinrich Mayrhuber.

Über das göttliche Offizium und seine Verbindung mit dem inneren Gebet. Von Louis Thomassin. (194.) Düsseldorf 1952, Patmos-Verlag. Leinen geb. DM 12.80.

Es ist nicht gerade eine leichte Lektüre, aber man folgt gern dem gelehrten Theologen bei seinen besinnlichen Gedanken über die Verbindung von Chorgebet und „innerem Gebet", das hier im weitesten Sinn genommen ist. Die überreiche Verwendung der Lehre der Kirchenväter, besonders des heiligen Augustinus, gewährt einen seltenen Einblick in die Anschauungen der alten Kirche über das Gebetsleben, die Schriftlesung und das Vollkommenheitsstreben. Dadurch ist das Buch nicht nur für die zum Offizium verpflichteten Beter der Kirche, sondern auch für andere Leser wertvoll. Es wäre schade, wenn die Gedanken der großen Beter des Altertums über das im Evangelium geforderte ununterbrochene Gebet oder über das Vaterunser, die hier zusammengetragen sind, nur den theologischen Forschern zugänglich wären.

Linz a. d. D. Igo Mayr S. J.

Nachahmer Gottes. Ein Buch für Priester wie auch für Laienapostel im Geiste des allgemeinen Priestertums. Von P. Salvator Maschek O. M. Cap. I. Band. (270.) Zweite, verbesserte Auflage. Innsbruck 1952, Verlag Felizian Rauch. Leinen geb. S 39.—.

Das ist ein wahrhaft erfreuliches Buch! Die Lebensbilder heiliger und heiligmäßiger Christen aus allen Zeiten der Kirchengeschichte sind trotz der Kürze packend dargestellt und werden mit kernigen Anwendungen zur Betrachtung dargeboten. Die einfache Sprache und die Lebensnähe der Gedanken machen das Buch auch zur Lesung und Betrachtung für den Laien sehr geeignet. Wir können ihm nur wünschen, daß es viele seiner Leser zur „Nachahmung Gottes" anlockt. Erfreulich ist auch die gute Ausstattung und der mäßige Preis des brauchbaren Werkes.

Linz. a. d. D. Igo Mayr S. J.

Sie hörten seine Stimme. Zeugnisse von Gottsuchern unserer Zeit. Gesammelt und herausgegeben von Bruno Schafer. Dritter Band. (228.) Luzern 1952, Verlag Räber & Cie. Leinen geb.

Diese Konvertitenschicksale sind sehr zeitnahe (die meisten 1940 bis 1950), eine Fundgrube für den Seelsorger, eine Ermunterung für die Gläubigen, ein Wegweiser für die Suchenden. Für Pfarrbibliotheken und als Behelf in der Revertitenseelsorge sehr zu empfehlen.

Linz a. d. D. Heinrich Mayrhuber.

Homiletisches Handbuch. Von Anton Koch S. J. Erste Abteilung: Homiletisches Quellenwerk. Stoffquellen für Predigt und christliche Unterweisung. Erster Band. Erster Teil: Die Lehre von Gott. Zweiter Teil: Die Lehre vom Gottmensch Jesus Christus. (XVI u. 492.) 4., unveränderte Auflage. — Zweiter Band. Dritter Teil: Die Lehre vom Gottesreich der Kirche. Vierter Teil: Die Lehre vom Gottesleben der Gnade. 4., unveränderte Auflage. (VIII u. 496). Freiburg 1952, Verlag Herder. Leinen geb. je DM 25.—, Subskriptionspreis je DM 22.—.

Das in jeder Hinsicht imponierende Werk wurde schon bei seinem ersten Erscheinen in dieser Zeitschrift von einem tüchtigen Homileten und erfahrenen Manne, dem damaligen Seminarregens und Pastoralprofessor Dr. Wenzel Grosam, besprochen und uneingeschränkt empfohlen (vgl. Jg. 1938, S. 203, 771; Jg. 1939, S. 365, 614). „Der Verfasser und seine Helfer haben sich ein unsterbliches Verdienst um die christliche Predigt gesichert. Eine erstaunliche Fülle guter Zitate aus der Heiligen Schrift, den kirchlichen Lehräußerungen, den Vätern und Kirchenschriftstellern, aus Aussprüchen von Denkern, Dichtern usw., dazu brauchbare Beispiele und rednerische Illustrationsmittel sind in musterhafter Ordnung bereitgestellt, die Predigt zu befruchten" (Jg. 1939, S. 365).

Die Neuauflage dieses wissenschaftlich und praktisch hochstehenden Predigthilfswerkes ist daher sehr zu begrüßen. Sogar der Kinderprediger kann für seine schwierige Aufgabe darin etwas finden. Das Werk eignet sich besonders auch als Primizgeschenk. Die sprachlich unmögliche Form „vom Gottmensch" auf dem Titelblatt ist leider auch in der Neuauflage stehen geblieben.

Linz a. d. D. Heinrich Mayrhuber.

Von Festen und Freuden. Stimme im Rundfunk. Von Peter Lippert S. J. (272.) 1 Titelbild. München, Verlag Ars sacra. Leinen geb. DM 11.60, brosch. DM 8.40.

Vor 20 Jahren sind diese gesammelten Rundfunkvorträge zum ersten Male in Buchform erschienen. Sie gelten einer Reihe von Fest- und Gedenktagen des katholischen Kirchenjahres und den Freuden, die wir ihnen verdanken (Weihnachten, Neujahr, Erscheinung des Herrn, Ostern, Christi Himmelfahrt, Pfingsten, Fronleichnam, Unbefleckte Empfängnis, Mariä

Himmelfahrt, Josef, Peter und Paul, Allerheiligen und Allerseelen). Peter Lippert zeigt mit gewohnter Meisterschaft, was diese kirchlichen Fest- und Gedenktage gerade dem modernen Menschen zu sagen haben. Es sind besinnliche Gedanken für besinnliche Menschen in einer unruhigen Zeit, reiche Anregungen auch für Betrachtung und Predigt. Die vornehme Ausstattung macht das Buch für Geschenkzwecke besonders geeignet.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer.

Ecce homo. Fastenpredigten. Von Emil Keller. 2. Auflage. (120.) Paderborn 1952, Verlag Ferdinand Schöningh. Kart. DM 3.40.

Kellers Predigtwerke erfreuen sich, wie die immer wieder notwendigen Neuauflagen beweisen, großer Beliebtheit. Ein besonderer Vorzug dieser Fastenpredigten sind die ungezwungenen praktischen Anwendungen auf das tägliche Leben. Die Sprache würde manche Verbesserung vertragen (z. B. stationärer Zustand, allerfurchtbarst, allerschmählichst, allerschrecklichst). Auch die lateinischen Zitate könnten wegbleiben.

Stift St. Florian. Dr. Adolf Kreuz.

Jahrbuch der Seele. Aus der Weisheit der christlichen Jahrhunderte. Von Otto Karrer. (414.) Mit Titelbild. München 1951, Verlag Ars sacra, Josef Müller. Leinen geb. sfr. 16.70, brosch. sfr. 12.10.

Ein Buch, nach dem man gerne und immer wieder greift, weil einem an jedem Tage etwas Köstliches, Wertvolles, Anregendes geboten wird — „aus der Weisheit der christlichen Jahrhunderte". 12 Seiten Quellenbelege, 4 Seiten Autorenverzeichnis, 5 Seiten Sachverzeichnis erhöhen die Verwendbarkeit des Buches für die Kanzel.

Linz a. d. D. Heinrich Mayrhuber.

Lexicon Capuccinum. Promptuarium historico-bibliographicum Ordinis Fratrum Minorum Capuccinorum (1525—1950). (XLVIII pag. et 1868 col.). Tela optima religatum. Romae, Bibliotheca Collegii Internationalis S. Laurentii Brundusini. Via Sicilia, 159. Pretium praevie solvendum: Lib. 4.400 ($ 6.75); pro omnibus Sodalibus Franciscanis Lib. 3.300 ($ 5.10) plus expensae postales.

Welche Beziehungen hatte Voltaire zum Kapuzinerorden? Welche Schriftsteller haben den Orden und seine Wirksamkeit dargestellt? Welche Kapuzinerpatres haben Radiopredigten gehalten und im Druck erscheinen lassen? Diese und viele tausend andere interessante Einzelheiten aus der Geschichte dieses franziskanischen Zweiges von seinem Entstehen bis zum Jahre 1950 einschließlich finden sich in dem genannten Lexikon, das eine unerschöpfliche Fundgrube von Angaben über die Kapuziner darstellt. Nur eines sei noch angeführt: Die Mutter der 1902 ermordeten Jungfrau und Märtyrin Maria Goretti ist Mitglied des Dritten Ordens und der Mörder seit seiner Entlassung aus dem Kerker büßender Diener in einem Kapuzinerkonvent (Sp. 1048).

Linz a. d. D. Dr. Ferdinand Spiesberger.

Die große Ernte. Leben und Werk des heiligen Pfarrers von Ars. Von Franz von Paula Wimmer. (256.) Wels 1952, Verlag Franz Reisinger. Leinen geb. S 59.—.

Das vorliegende Buch ist in Kleruskreisen schon ziemlich bekannt und beliebt. In schlichter, einfacher Sprache erzählt ein Pfarrer vom großen Patron der Pfarrer und Seelsorger. Der Verfasser verfolgt nicht nur ein schriftstellerisches, sondern vor allem ein seelsorgliches Ziel. Vielleicht hat er in dieser Richtung manchmal etwas zuviel des Guten getan in Exkursen auf die Gegenwart. Zwei Schönheitsfehler seien genannt: 1. Die Ausführungen über die Besessenheit (S. 180 ff.) sind zu summarisch und für Nichttheologen kaum verständlich; 2. die erst im 19. Jahrhundert entstandene

phantastische Erzählung über das Martyrium der hl. Philomena wird ohne jede kritische Bemerkung wiedergegeben (S. 244 ff.). Im übrigen wird das Buch aber bei Priestern und Laien, bei gebildeten und einfachen Gläubigen bestimmt Gefallen finden. Die geschmackvolle Aufmachung in Schutzumschlag, Einband, Druck und Bildern macht das Werk noch sympathischer.

Wels. Dr. Peter Eder.

Therese von Lisieux, Geschichte einer Seele und weitere Selbstzeugnisse. Gesammelt, übersetzt und eingeleitet von Otto Karrer. (286.) Acht Bildtafeln. München 1952, Verlag Ars sacra, Josef Müller. Leinen geb. DM 9.80.

Wenn wir diese Neuausgabe der „Geschichte einer Seele" vermerken, so kann es sich nicht mehr um den Inhalt handeln, sondern bloß darum, was sie an Vorzügen vor den bisherigen voraus hat. Eine vorteilhafte Neuerung ist jedenfalls die Neugestaltung des zwölften Kapitels. Karrer bringt an Stelle der bisherigen Ergänzung des Lebens der Heiligen durch ihre Mitschwestern eine Sammlung unmittelbarer Äußerungen in Gesprächen, Briefen und dichterischen Ergüssen der Heiligen. Es sind die letzten reifen Früchte ihres Lebens, die uns der Herausgeber hier präsentiert. Ein anderer nicht minder großer Vorzug, den die Neuausgabe aufweist, besteht in der Verdeutschung. Karrer läßt die Heilige „annähernd so sprechen, wie sie (in ihrer Art) unter uns und zu uns gesprochen hätte". Dadurch ist die „Geschichte einer Seele" beinahe zu einem neuen Buch geworden. In der Einleitung nimmt Karrer auch eine wesentliche Richtigstellung am Bilde der kleinen Heiligen von Lisieux vor, wie es Ida Görres in ihrer bekannten Biographie „Das verborgene Antlitz" entworfen hat. Nicht unerwähnt sollen auch als wertvolle Beigabe der neuen Ausgabe zwei Jugendphotographien bleiben, die Karrer noch vor dem Fertigdruck zukamen.

St. Andrä (Kärnten). P. Dom. Thalhammer S. J.

Petrus Damiani. Das Büchlein vom Dominus vobiscum. Von A. Kolping. (94.) Düsseldorf, Patmos-Verlag. Geb. DM 3.80.

Soll der Priester, der das Stundengebet „privat" betet, es nicht besser als Einzelgebet denn als Gemeinschaftsgebet verrichten? Was hat das „Dominus vobiscum" für einen Sinn, wenn der Priester es allein betet? Diese Frage, die heute gestellt wird, wurde auch von den Eremiten des 11. Jahrhunderts gestellt. Petrus Damiani (1007—1072), der Vater der Eremiten, entscheidet in seinem Büchlein, das uns der Verfasser übersetzt hat, aus paulinisch-augustinischen Gedanken für die Gemeinschaftsform des Kirchengebetes gegen das individuelle Gebet, für die Frömmigkeit, die vom Corpus mysticum her aufbaut, gegen die Frömmigkeit, die von der individuellen Vollkommenheit ausgeht, für das Mysterium gegen die rationalistische Dialektik. Der Übersetzung wird eine Zeichnung des geistesgeschichtlichen Hintergrundes der Schrift vorausgeschickt. Nachfolgt eine dogmengeschichtliche Wertung für das Verständnis der Liturgie. In diesen beiden Teilen zeigt sich der Verfasser ebenso vertraut mit der frühmittelalterlichen Theologie wie mit den modernen Fragen der Liturgie. Oft finden Stellen der Enzyklika „Mediator Dei" einen vorzüglichen Kommentar. Die Aktualität der Arbeit wird sichtbar.

St. Pölten. Dr. A. Stöger.

Die Welser Glasfenster. Beschreibung ihrer Darstellungen, Beiträge zu ihrer Geschichte. Zusammengestellt aus Anlaß ihrer Wiedereinsetzung im Jahre 1951. (34.) Mit acht Tafeln und sechs Abbildungen. 1951. Herausgegeben und verlegt von der Stadtpfarre Wels. Kart. S 15.—.

Einen Schatz von einzigartiger Schönheit besitzt die Stadtpfarrkirche Wels. Es sind die großen Gemäldefenster, die nunmehr nach sorgfältigster Renovierung wieder eingesetzt wurden. Proben von diesem Feuer der Farben waren in der Ausstellung „1000 Jahre christliche Kunst in Ober-

österreich" zu sehen. Das Stadtpfarramt legt nun einen sehr würdigen Bericht über die Glasgemälde, ihre Geschichte und den Inhalt ihrer Bilder vor. Dr. Kurt Holter und Professor Korger haben sich in der sachkundigsten Weise mit den Glasfenstern beschäftigt. Zum Schlusse kommt der Meister zu Wort, P. Petrus Raukamp, der Glasmaler, spricht über die Technik der Glasmalerei. Viele Kirchen im Lande bergen noch Schätze, die gleicherweise vom Kunstsinn und von der Opferfreude der Vorfahren Zeugnis geben. Mögen auch sie eine so eingehende und liebevolle Beschreibung finden wie die Welser Glasfenster. Diesen aber gilt der Wunsch, daß sie nun in ferne Zukunft in ungestörter Farbenpracht und Schönheit glühen als leuchtendste Verkündigung des Glaubens und als brennender Ruf zur Ehrfurcht und Dankbarkeit.

Stift Wilhering. P. Amadeus Reisinger.

Wo sind die Meinen? Von Klara Kern. (128.) München 1950, Verlag Ars sacra, Josef Müller. Leinen geb. DM 3.90.

Dem Seelsorger kann dieses feine Ars-sacra-Büchlein gute Dienste leisten als Trostbüchlein für manche infolge eines schmerzlichen Todesfalles trostlose Seele. Es kann ihm aber auch manche Anregung geben für Trostansprachen am Grabe, z. B. die Beurteilung des Selbstmordes (S. 89 ff.). Es enthält manches „goldene Wort" in prägnanter Kürze, z. B. „Viele, die scheinbar unvorbereitet sterben, wurden doch vorbereitet."

Linz a. d. D. Heinrich Mayrhuber.

Monello. Eine Bubengeschichte. Von Virginia Pagani. Übertragung aus dem Italienischen von Paula Topf. (210.) 47 Textillustrationen von Martha Wolak. Linz 1952, Oberösterreichischer Landesverlag. Geb. S 42.—.

Dieses für Buben von etwa 9 Jahren an geschriebene Buch wird von der „Pro Civitate Cristiana" in Assisi herausgegeben und steht nun in deutscher Übersetzung auch für unsere Jugend zur Verfügung. Es erzählt von Monello und seinen Freunden, von ihren Streichen und Abenteuern, von ihren ersten Begegnungen mit dem Leben und knüpft daran religiöse und sittliche Belehrungen und Ermahnungen. Das Buch verfolgt das Ziel, aus dem Leben des Alltags zu Gott und zu einer echten Frömmigkeit zu führen. Das ist in unserer Zeit, wo eine religiös neutrale Erziehung immer mehr an Boden gewinnt, von hohem Werte. Einige Mängel in der Darstellung des Religiösen und in der Übersetzung treten gegenüber dem Hauptanliegen dieses Jugendbuches ganz in den Hintergrund. Möge es wie in Italien auch bei uns begeisterte Aufnahme und weite Verbreitung finden!

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer.

Bad Haller Impressionen. Von Hanns Gottschalk. Mit Federzeichnungen von Rudolf Wernicke. (24.) Linz a. d. D. 1952, Oberösterreichischer Landesverlag. Geh. S 4.90.

Das schmale Bändchen umschließt acht kurze, dichterisch tief empfundene Erinnerungen und Skizzen um den oberösterreichischen Kurort Bad Hall. Die Federzeichnungen Rudolf Wernickes und der von Fritz Steiner gestaltete Umschlag verbinden sich mit der Dichtung zu einer harmonischen Einheit.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer.

Diesem Heft liegt ein Prospekt über Werke von Karl Adam, die im Patmos-Verlag, Düsseldorf, erschienen sind, bei. Wir machen auf diesen Prospekt besonders aufmerksam.

Eigentümer und Herausgeber: Die Professoren der Phil.-theol. Diözesanlehranstalt in Linz. — Verantwortlicher Redakteur: Dr. Maximilian Hollnsteiner, Linz, Harrachstraße 7. — Verlag und Druck: O.-Ö. Landesverlag, Linz, Landstraße 41. — Printed in Austria.